# IPSC Flintenschießen

## Ausgabe Januar 2026

| Kennziffer | Disziplin |
|---|---|
| 8201 | IPSC Flintenschießen Open Division (siehe Appendix D) |
| 8202 | IPSC Flintenschießen Modifizierte Division (siehe Appendix D) |
| 8203 | IPSC Flintenschießen Standard Division (siehe Appendix D) |
| 8204 | IPSC Flintenschießen Standard Division Repetierer (siehe Appendix D) |

***Zugang zum IPSC Schießen***

*Das IPSC Schießen stellt an das Können eines Schützen und den sicheren Umgang mit einer Schusswaffe überdurchschnittliche Anforderungen. Daher verlangt der BDS von Teilnehmern am IPSC Schießen den Nachweis der individuellen Schießfertigkeiten und der Regelkunde im Rahmen eines Sicherheits- und Regeltests. Weist das Mitglied die entsprechende Befähigung durch Bestehen dieses Tests nach, erhält es eine Bestätigung des Verbandes, die in den BDS-Ausweis einzufügen ist. Diese Bestätigung ist Voraussetzung zur Teilnahme an IPSC Wettkämpfen im In- und Ausland.*

Die Akronyme "IPSC", "DVC" und "IROA", das IPSC "Schild-Logo", der Name "International Range Officers Association“, das IROA-Logo und das Motto "Diligentia, Vis, Celeritas" sind sämtlich in Bezug auf den Schießsport registrierte Trademarks der International Practical Shooting Confederation.

Einzelpersonen, Organisationen und anderen Körperschaften, die nicht der IPSC (oder einer ihrer Mitgliedsregionen) angeschlossen sind, ist es nicht erlaubt, die oben genannten Dinge ohne vorherige schriftliche Erlaubnis durch den IPSC Präsidenten (oder den jeweiligen Regional Director, was immer zutreffend ist) zu verwenden.

*Die in der Schriftart kursiv formatierten Texte dieser Sportordnung berücksichtigen die waffenrechtlichen Bestimmungen in Deutschland, deren besondere Erfordernisse und die Beschlüsse des BDS Gesamtvorstands sowie des GROI (German Range Officer Institute).*

# Inhaltsverzeichnis

**Kapitel 1 – Parcoursgestaltung ..... 9**

**1.1 Allgemeine Prinzipien ..... 9**

1.1.1 Sicherheit ..... 9
1.1.2 Qualität ..... 9
1.1.3 Ausgewogenheit ..... 9
1.1.4 Abwechslung ..... 9
1.1.5 Freistil ..... 9
1.1.6 Schwierigkeitsgrade ..... 10
1.1.7 Herausforderung ..... 10
*1.1.8 Spezielle Bestimmungen für Deutschland* ..... 10

**1.2 Parcoursarten ..... 11**

1.2.1 Allgemeine Parcours ..... 11
1.2.2 Spezialparcours ..... 11

**1.3 IPSC Sanktionierung ..... 12**

**Kapitel 2 – Stand- und Parcoursaufbau ..... 13**

**2.1 Allgemeine Vorschriften ..... 13**

2.1.1 Der Aufbau ..... 13
2.1.2 Sichere Schussrichtungen ..... 13
2.1.3 Mindestabstände ..... 13
2.1.4 Zielanordnung ..... 13
2.1.5 Beschaffenheit der Schießbahnsohle ..... 14
2.1.6 Hindernisse ..... 14
2.1.7 Gemeinsame Feuerlinie ..... 14
2.1.8 Aufstellung der Ziele ..... 14
2.1.9 Seitenwälle ..... 14
2.1.10 Abtrennbare Pfropfen ..... 14
2.1.11 Birdshot Munition auf Papierziele ..... 15
2.1.12 Erlaubte Munition ..... 15

**2.2 Parcoursaufbaukriterien ..... 15**

2.2.1 Fault Lines (Annäherungsbegrenzungslinien) ..... 15
2.2.2 (Nicht anwendbar) ..... 15
2.2.3 Barrieren ..... 15
2.2.4 (Nicht anwendbar) ..... 16

*2.2.5 "Cooper" Tunnel* ... 16
2.2.6 Parcoursaufbauten ... 16
2.2.7 Schießöffnungen ... 17
**2.3 Veränderungen des Parcoursaufbaus ... 17**
**2.4 Sicherheitszonen (Safety Areas) ... 18**
**2.5 Probe- / Einschießstand ... 18**
**2.6 Ausstellungs- und Verkaufsbereiche ... 19**
**2.7 Hygienebereiche ... 19**
**Kapitel 3 – Parcoursinformation ... 20**
**3.1 Allgemeine Bestimmungen ... 20**
3.1.1 Veröffentlichte Parcours ... 20
3.1.2 Nichtveröffentlichte Parcours ... 20
**3.2 Schriftliche Parcoursbeschreibungen (Briefings) ... 20**
**3.3 Örtliche, regionale und nationale Regeln ... 21**
**Kapitel 4 – Standeinrichtung (Range Equipment) ... 22**
**4.1 Ziele - Allgemeine Prinzipien ... 22**
**4.2 Zugelassene IPSC Langwaffenziele - Papier ... 23**
**4.3 Zugelassene IPSC Langwaffenziele - Metall ... 24**
**4.4 (Nicht anwendbar) ... 24**
**4.5 Zerbrechliche und synthetische Ziele ... 24**
**4.6 Veränderung von Standausrüstung oder Schießbahnsohle ... 25**
**4.7 Versagen der Standtechnik und anderes ... 25**
**Kapitel 5 – Die Ausrüstung des Teilnehmers ... 26**
**5.1 Schusswaffen ... 26**
**5.2 Tragen, Aufbewahrung und Teilnehmerausrüstung ... 27**
**5.3 Akzeptable Bekleidung ... 28**
**5.4 Augen- und Gehörschutz ... 29**
**5.5 Munition und dazugehörige Ausrüstung ... 29**

**5.6 Chronograph und Power-Faktoren ... 30**
**5.7 Störungen an der Teilnehmerausrüstung ... 32**
**5.8 Offizielle Matchmunition ... 33**
**Kapitel 6 – Wettkampfstruktur ... 35**
**6.1 Allgemeine Grundsätze ... 35**
6.1.1 Course Of Fire (auch "Course", "COF" oder "Parcours") ... 35
6.1.2 Stage ... 35
6.1.3 Match (Wettkampf) ... 35
6.1.4 Tournament (Turnier) ... 35
6.1.5 Grand Tournament (Turnier) ... 35
6.1.6 League (Liga) ... 35
6.1.7 Match Souveränität ... 35
**6.2 Match Divisions (Wertungsklassen) ... 35**
**6.3 Match Categories (Wertungskategorien) ... 37**
**6.4 Regional-Teams ... 37**
**6.5 Teilnehmer-Status und Nachweis ... 38**
**6.6 Teilnehmer-Zeitplan und Squadeinteilung ... 39**
**6.7 International Classification System ("ICS") ... 39**
**Kapitel 7 – Match Management ... 40**
**7.1 Matchfunktionäre ... 40**
7.1.1 Range Officer (RO) ... 40
7.1.2 Chief Range Officer (CRO) ... 40
7.1.3 Stats Officer (SO) ... 40
7.1.4 Quartermaster (QM) ... 40
7.1.5 Range Master (RM) ... 40
7.1.6 Match Director (MD) ... 40
**7.2 Disziplin von Matchfunktionären ... 40**
**7.3 Benennung von Funktionären ... 41**
**Kapitel 8 – Der Parcours ... 42**
**8.1 Shotgun Ready Conditions (Bereit-Zustände von Flinten) ... 42**

**8.2 Competitor Ready Condition (Bereit-Position des Teilnehmers) ... 43**

**8.3 Kommandos auf dem Schießstand ... 43**

8.3.1 "Load And Make Ready" ... 43
8.3.2 "Are You Ready?" ... 44
8.3.3 "Standby" ... 44
8.3.4 "Startsignal" ... 44
8.3.5 "Stop" ... 44
8.3.6 "If You Are Finished, Unload And Show Clear" ... 44
8.3.7 "If Clear, Hammer Down, Open Action" ... 44
8.3.8 "Range Is Clear" ... 45
8.3.9 Visuelle und/oder physische Signale ... 45
8.3.10 Überprüfung der Chronographenstation und der Ausrüstung auf Übereinstimmung ... 45

**8.4 Laden, Nachladen oder Entladen im Parcours ... 45**

**8.5 Positionswechsel ... 45**

**8.6 Unterstützung oder Behinderung ... 46**

**8.7 Sight Pictures, Dry Firing und Parcoursinspektion ... 46**

**Kapitel 9 – Wertung ... 48**

**9.1 Allgemeine Bestimmungen ... 48**

9.1.1 Annäherung an Ziele ... 48
9.1.2 Berühren von Zielen ... 48
9.1.3 Vorzeitig abgeklebte Papierziele ... 48
9.1.4 Nicht abgeklebte Papierziele ... 48
9.1.5 Undurchdringlich ... 48
9.1.6 "Hard Cover" ... 49
9.1.7 Scheibenständer ... 49
9.1.8 Birdshot (Vogelschrot) auf Papierziele ... 49

**9.2 Wertungsmethoden ... 49**

**9.3 Wertungsgleichstand ... 50**

**9.4 Zielwertung und Strafpunkte ... 50**

**9.5 Zielwertungsverfahren ... 51**

**9.6 Wertungsüberprüfung und Einwände ... 52**

**9.7 Score Sheets (Wertungsblätter) ... 53**

**9.8 Verantwortung für die Wertung ... 54**
**9.9 Trefferaufnahme bei verschwindenden Zielen ... 55**
**9.10 Offizielle Zeitnahme ... 55**
**9.11 Auswerteprogramme ... 55**
**Kapitel 10 – Strafen & Disqualifikationen ... 56**
**10.1 Ablauffehler (Procedural Penalties) – Allgemeine Bestimmungen ... 56**
**10.2 Ablauffehler – Spezifische Beispiele ... 56**
**10.3 Disqualifikation – Allgemeine Bestimmungen ... 57**
**10.4 Disqualifikation - Unbeabsichtigte Schussabgabe (Accidental Discharge) ... 58**
**10.5 Disqualifikation - Unsafe Gun Handling (Unsichere Waffenhandhabung) ... 59**
**10.6 Disqualifikation – Unsportliches Verhalten ... 61**
**10.7 Disqualifikation – Verbotene Substanzen ... 62**
***10.8 Disqualifikation – Verstoß gegen waffenrechtliche Bestimmungen ... 62***
**Kapitel 11 – Einspruchsverfahren & Regelauslegung ... 63**
**11.1 Allgemeine Prinzipien ... 63**
11.1.1 Verwaltung ... 63
11.1.2 Zugang ... 63
11.1.3 Einspruch ... 63
11.1.4 Einspruch beim Schiedsgericht ... 63
11.1.5 Beweissicherung ... 63
11.1.6 Vorbereitung des Einspruchs ... 63
11.1.7 Pflicht des Matchfunktionärs ... 63
11.1.8 Pflicht des Match Directors ... 63
11.1.9 Pflicht des Schiedsgerichts ... 63
**11.2 Zusammensetzung des Schiedsgerichts ... 64**
11.2.1 Level III oder höhere Matches ... 64
11.2.2 Level I und II Matches ... 64
**11.3 Fristen & Abläufe ... 64**
11.3.1 Ausschlussfrist für Einsprüche ... 64
11.3.2 Entscheidungsfrist ... 64

**11.4 Gebühren ... 64**
11.4.1 Einspruchsgebühr ... 64
11.4.2 Gebührenverteilung ... 65
**11.5 Verfahrensregeln ... 65**
11.5.1 Pflicht des Schiedsgerichts und Verfahrensweise ... 65
11.5.2 Eingaben ... 65
11.5.3 Anhörung ... 65
11.5.4 Zeugen ... 65
11.5.5 Fragen ... 65
11.5.6 Meinungen ... 65
11.5.7 Ortstermin ... 65
11.5.8 Unzulässige Beeinflussung ... 65
11.5.9 Beratung ... 65
**11.6 Schiedsgerichtsbeschluss und Vollzug ... 65**
11.6.1 Schiedsgerichtsbeschluss ... 65
11.6.2 Beschlussvollzug ... 65
11.6.3 Endgültigkeit der Entscheidung ... 65
11.6.4 Protokoll ... 66
**11.7 Indirekte Einsprüche ... 66**
**11.8 Regelauslegung ... 66**
**Kapitel 12 – Verschiedenes ... 67**
**12.1 Appendizes (Anhänge) ... 67**
**12.2 Sprache ... 67**
**12.3 Haftungsausschluss ... 67**
**12.4 Geschlecht ... 67**
**12.5 Glossar ... 67**
**12.6 Maße ... 70**
**Appendix A1: IPSC Match Levels ... 71**
**Appendix A2: Anerkennung durch die IPSC ... 72**
**Appendix A3: Shoot-Off Ausscheidungstabelle ... 75**
**Appendix A4: Approved Stage Ratios ... 76**

**Appendix B1: Target Präsentation** ..... **77**
**Appendix B2: IPSC Target** ..... **78**
**Appendix B3: IPSC Mini Target** ..... **79**
**Appendix B4: IPSC Universal Target** ..... **80**
**Appendix B5: IPSC A4 Target** ..... **81**
**Appendix B6: IPSC A3 Target** ..... **82**
**Appendix C1: Kalibrierung und Test von Zielen** ..... **83**
**Appendix C2: IPSC Popper** ..... **86**
**Appendix C3: IPSC Metal Plates** ..... **87**
**Appendix C3: IPSC Separierende Metal Plates** ..... **88**
**Appendix C4: Tägliches Chronographen Report Formular** ..... **89**
**Appendix D: Flinten Divisions** ..... **90**
**Appendix E1: Diagramm Bereitschaftszustand des Wettkämpfers** ..... **92**
**Appendix E2: Munition/Patronentypen** ..... **93**
**Appendix F1: Wertungshandsignale** ..... **95**
**I N D E X** ..... **96**

## Kapitel 1 – Parcoursgestaltung

Die folgenden allgemeinen Prinzipien der Parcoursgestaltung listen die Kriterien, die Verantwortlichkeiten und Beschränkungen auf, denen die Parcoursgestalter des IPSC Schießsports unterliegen.

### 1.1 Allgemeine Prinzipien

1.1.1 Sicherheit – IPSC Wettkämpfe müssen unter vorschriftsmäßiger Berücksichtigung der Sicherheit gestaltet, aufgebaut und durchgeführt werden.

1.1.2 Qualität – Der Stellenwert einer IPSC Schießveranstaltung bemisst sich nach der Qualität, der durch die Parcoursgestaltung verlangten Anforderungen. Schießübungen müssen in erster Linie die Schießfertigkeiten eines Teilnehmers und nicht seine körperlichen Fähigkeiten testen.

1.1.3 Ausgewogenheit – Treffsicherheit, Kraft und Schnelligkeit sind gleichwertige Elemente des IPSC Schießens und werden durch die lateinischen Worte ''Diligentia, Vis, Celeritas'' (''DVC'') ausgedrückt. Eine gut ausgewogene Schießübung hängt vor allem von der Art der Anforderungen ab, die der Parcours stellt. Bei Parcoursdesign und Durchführung von IPSC Schießveranstaltungen müssen jedoch die vorgenannten drei Elemente gleichwertig berücksichtigt werden.

1.1.4 Abwechslung – IPSC Schießanforderungen sollen abwechslungsreich sein. Während es nicht notwendig ist, für jeden Wettkampf neue Übungen zu gestalten, darf trotzdem kein bestimmter Parcours so oft wiederholt werden, dass er zum definierten Maß für IPSC Schießfertigkeit wird.

1.1.5 Freistil – IPSC Wettkämpfe sind ''Freistil''. Den Teilnehmern muss es gestattet werden, den gestellten Anforderungen in einer Art ''Freistil'' zu begegnen und in IPSC Wettkämpfen Ziele immer zu beschießen, ''wie und wann sie sichtbar'' werden. Schießübungen dürfen nach dem Startsignal – außer in den unten genannten Fällen – keine vorgeschriebenen Magazinwechsel, Schießpositionen und -orte oder Anschlagsarten vorschreiben. Jedoch kann ein Teilnehmer durch die Art der Parcoursgestaltung oder durch Errichtung von Schießrahmen oder anderen physischen Begrenzungen in bestimmte Schießpositionen und Anschlagsarten gezwungen werden. *Freistil bedeutet nicht, dass durch den Aufbau der Übungen das Nachstellen bestimmter konkreter Schusswechselszenarien vorgenommen werden darf. Dies ist ausdrücklich verboten.*

1.1.5.1 Level I und II-Matches müssen die Freistil- oder Schusszahlbestimmungen nicht strikt erfüllen. (s. Abschnitt 1.2) .

1.1.5.2 Short Courses und Classifier (Einstufungswettkämpfe) dürfen vorgeschriebene Nachladevorgänge enthalten und bestimmte Schießpositionen, -orte und/oder Anschlagsarten vorgeben. Wenn ein Magazinwechsel vorgeschrieben wird, muss dieser abgeschlossen werden, nachdem der Teilnehmer sein erstes Ziel beschießt und bevor er sein letztes Ziel beschießt. Verstöße dagegen werden mit einem Ablauffehler bestraft.

1.1.5.3 Short Courses und Classifier (Einstufungswettkämpfe) dürfen vorschreiben, dass nur die schwache Schulter zum Schießen verwendet wird.

1.1.5.4 Wenn eine schriftliche Parcoursbeschreibung von einem Teilnehmer das Tragen, Festhalten oder Ergreifen eines Objekts verlangt wird, findet Regel 10.2.2 Anwendung.

1.1.5.5 Parcoursdesigner können dem Teilnehmer die Freiheit einräumen, das Startsignal irgendwo innerhalb einer klar abgegrenzten Schießzone zu erwarten.

1.1.6 Schwierigkeitsgrade – IPSC Schießwettkämpfe weisen unterschiedliche Schwierigkeitsgrade auf. Keine Schießanforderung kann als zu schwierig abgelehnt werden. Dies gilt nicht für die Anforderungen neben dem eigentlichen Schießen. Diese speziellen Anforderungen sollen dem Unterschied in Größe und Körperbau der Teilnehmer in fairer Weise Rechnung tragen.

1.1.7 Herausforderung – IPSC Wettkämpfe berücksichtigen die Herausforderung bei der Benutzung von Schusswaffen mit vollen Gebrauchsladungen im dynamischen Schießen. Es muss immer ein Mindestimpuls Anwendung finden, dessen Einhaltung dieser Herausforderung Rechnung trägt.

*1.1.8 Spezielle Bestimmungen für Deutschland – Das unter 1.1.5 Freistil aufgeführte Gebot wird in Deutschland entsprechend den waffenrechtlichen Bestimmungen wie folgt eingeschränkt:*

*Es ist verboten:*

1. *im deutlich erkennbaren Laufen zu schießen*
2. *ohne genaues Anvisieren des Ziels zu schießen (Deutschüsse)*
3. *Parcours so aufzubauen, dass*

   *(a) das Schießen aus Deckungen erfolgt,*
   *(b) nach der Abgabe des ersten Schusses, Hindernisse überwunden werden müssen,*
   *(c) das schnelle Reagieren auf plötzlich und überraschend auftauchende, sich bewegende Ziele gefordert wird,*
   *(d) Ziele aufgestellt werden, deren Verwendung und deren Position, bei beweglichen Zielen deren Auslösemechanismus und die Position ihres Erscheinens dem Teilnehmer vor Absolvierung der Übung nicht bekannt gegeben wurden.*

*Zuwiderhandlung gegen die Nr. 1. und 2. führen beim ersten Mal zu einer Verwarnung und im Wiederholungsfall zu einer Matchdisqualifikation des Wettkämpfers. Zuwiderhandlung gegen die Nr. 3 führt zu einer Aberkennung der Matchsanktionierung und zu einer sechsmonatigen Sperre für den Verantwortlichen der Veranstaltung. Im Wiederholungsfall kann ein Verbandsausschluss verhängt werden.*

## 1.2 Parcoursarten

IPSC Schießwettkämpfe können folgende Hauptschießübungen beinhalten:

1.2.1 Allgemeine Parcours

1.2.1.1 "Short Courses" (Kurze Parcours) dürfen nicht mehr als 8 Wertungsschüsse fordern und sind auf maximal 12 Wertungstreffer beschränkt.

1.2.1.2 "Medium Courses" (Mittlere Parcours) dürfen nicht mehr als 16 Wertungsschüsse fordern und sind auf maximal 24 Wertungstreffer beschränkt. Parcoursgestaltung und -aufbau dürfen nicht mehr als 8 Wertungsschüsse aus einer einzigen Schieß- oder Sichtposition verlangen.

1.2.1.3 "Long Courses" (Lange Parcours) dürfen nicht mehr als 28 Wertungsschüsse fordern und sind auf maximal 32 Wertungstreffer beschränkt. Parcoursgestaltung und -aufbau dürfen nicht mehr als 8 Wertungsschüsse aus einer einzigen Schieß- oder Sichtposition verlangen. Ein Parcours, der 24 oder mehr Wertungsschüsse erfordert, darf keine ungeladene Waffe als Startzustand vorschreiben.

1.2.1.4 Das zulässige Gleichgewicht für einen sanktionierten IPSC Wettkampf ist ein Verhältnis von 3 Short Courses zu 2 Medium Courses zu 1 Long Course (s. Ratio Chart im Appendix A4).

1.2.1.5 Es sollen nicht mehr als 25 % der Parcours die Bereitzustände nach Regel 8.1.1.2 und 8.1.1.3 vorschreiben.

1.2.2 Spezialparcours

1.2.2.1 "Classifiers" (Einstufungsübungen) – Parcours, die vom Regional Director und/oder der IPSC für Teilnehmer, die regionale und/oder internationale Einstufung anstreben möchten, genehmigt werden. Classifier müssen unter Beachtung dieser Regeln aufgebaut und unter strikter Einhaltung der sie begleitenden Beschreibungen und Diagramme durchgeführt werden. Ergebnisse müssen der genehmigenden Stelle im verlangten Format zugeleitet werden (mit den entsprechenden Gebühren, soweit diese fällig werden), damit sie anerkannt werden können.

1.2.2.2 "Shoot-Off" – Ein unabhängig von einem Match abgehaltener Wettkampf. Zwei dafür qualifizierte Teilnehmer beschießen dabei zwei identische und aneinander angrenzende Zielgruppen in einem Ausscheidungsprozess, der eine oder mehrere Runden umfasst (s. Appendix A3). Es wird empfohlen Metallziele zu verwenden. Jede Zielgruppe darf nicht mehr als 8 Schuss umfassen und von jedem Teilnehmer kann verlangt werden, einen vorgeschriebenen Magazinwechsel nach dem Beschuss seines ersten und vor Beschuss seines letzten Zieles durchzuführen. Ein Verstoß dagegen führt zum automatischen Verlust dieser Runde.
*Zur eindeutigen Feststellung des Siegers wird empfohlen, das zuletzt zu beschießende Metallziel jedes Wettkämpfers zentral-mittig im Parcours so zu positionieren, dass es bei einem Treffer leicht schräg zu Boden fällt. Dadurch kann visuell zweifels-frei ermittelt werden, welcher Wettkämpfer den Parcours zuerst abgeschlossen hat: Das Ziel des Siegers fällt zuerst zu Boden, während das Ziel des Zweitplatzierten auf dem bereits liegenden Metallziel des Siegers auftrifft. Dieses "Überschneiden" wird als Kriterium zur Feststellung des Siegers dieser Runde herangezogen. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass ein Querschießen oder ein Überschneiden der Schussbahnen nicht zulässig ist. Darauf wird durch entsprechende Vorkehrungen und Überwachung grundsätzlich Sorge getragen.*

## 1.3 IPSC Sanktionierung

1.3.1 Matchorganisatoren, die eine Sanktionierung durch die IPSC erhalten wollen, müssen sich an die allgemeinen Prinzipien der Parcoursgestaltung und des Parcoursaufbaus, ebenso wie an alle anderen IPSC Regeln und Vorschriften halten. Schießübungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht sanktioniert und dürfen nicht als "IPSC sanktionierte Wettkämpfe" veröffentlicht oder angekündigt werden.

1.3.2 Zielgruppen und -darstellungen oder Requisiten/Aufbauten in an die IPSC eingereichten Parcours, die die IPSC als unlogisch oder nicht praktisch erachtet, werden nicht genehmigt (s. aktuelle Version des Target Array Handbooks).

1.3.3 Der IPSC Präsident, sein Beauftragter oder ein Vertreter des Weltverbandes können (in dieser Reihenfolge) einem Wettkampf die Sanktionierung aberkennen, sofern – nach seiner Einschätzung – ein Match oder ein Teil desselben

1.3.3.1 dem Zweck oder dem Geist der Prinzipien der Parcoursgestaltung widerspricht oder

1.3.3.2 in signifikanter Abweichung vom sanktionierten Design aufgebaut wurde oder

1.3.3.3 eine der gültigen IPSC Regeln bricht oder

1.3.3.4 geeignet ist, den IPSC Schießsport in Misskredit zu bringen oder

1.3.3.5 die Bestimmungen von Regel 6.5.1.1 nicht eingehalten wurden.

1.3.4 Anforderungen und Empfehlungen zur Level-Einstufung von IPSC Schießveranstaltungen sind im Appendix A1 geregelt.

## Kapitel 2 – Stand- und Parcoursaufbau

Die nachfolgenden allgemeinen Vorschriften des Parcoursaufbaus listen die Kriterien, die Verantwortlichkeiten und Beschränkungen auf, denen die Schießübungen in IPSC Wettkämpfen unterliegen. Parcoursgestalter, die gastgebende Organisation und Offizielle sind an diese Vorschriften gebunden.

### 2.1 Allgemeine Vorschriften

2.1.1 Der Aufbau – Berücksichtigung der Sicherheit beim Entwurf, dem physischen Aufbau und den festgesetzten Anforderungen für alle Schießübungen liegen in der Verantwortung der gastgebenden Organisation und sind abhängig von der Zustimmung des Range Masters. Es müssen alle sinnvollen Anstrengungen unternommen werden, um eine Verletzung von Teilnehmern, Offiziellen oder Zuschauern während des Wettkampfes zu vermeiden. Durch die Parcoursgestaltung sollen, wenn immer möglich, unabsichtlich unsichere Handlungen ausgeschlossen werden. Für die Durchführung jedes Parcours muss berücksichtigt werden, dass den aufsichtsführenden Offiziellen angemessener Zugang bereitzustellen ist.

2.1.2 Sichere Schussrichtungen – Schießübungen müssen immer so aufgebaut sein, dass sie die sichere Schussrichtung berücksichtigen. Eine sichere Konstruktion von Zielen und Scheibenrahmen und die Richtung eventueller Abpraller sind immer zu berücksichtigen. Größe und Eignung des Geschossfangs und der Seitensicherungen müssen im Rahmen des Aufbaus festgestellt werden. Wenn nicht abweichend festgelegt, beträgt der grundsätzliche maximale Mündungswinkel 90 Grad in alle Richtungen, und zwar bezogen auf die direkt mittig in Hauptgeschossfangrichtung deutende Frontseite des Teilnehmers. Verstöße dagegen werden nach Regel 10.5.2 geahndet.

2.1.2.1 Nach Weisung und Abnahme durch den Regional Director können stand- oder schießanlagenspezifische Mündungswinkel (reduziert oder erweitert) zugelassen werden. Verstöße dagegen werden nach Regel 10.5.2 geahndet. Genaue Angaben über die entsprechenden Winkel und jegliche Voraussetzungen (z.B. der reduzierte vertikale Mündungswinkel gilt nur sofern sich gleichzeitig der Finger im Abzugsbügel befindet) sollten vor dem Match veröffentlicht und müssen in den schriftlichen Parcoursbeschreibungen (s. dazu auch 2.3) enthalten sein.

2.1.3 Mindestabstände – Immer, wenn Metallziele oder Metall Hard Cover in einem Parcours Verwendung finden, gelten bei Beschuss Mindestentfernungen zu diesen. Soweit möglich sollte das durch physische Barrieren geschehen. Werden Fault Lines benutzt, um die Annäherung an Metallziele zu begrenzen, müssen diese weiter zurückgesetzt werden, so dass ein Teilnehmer die Linie unbeabsichtigt übertreten kann und sich immer noch außerhalb der Mindestentfernung (s. Regel 10.4.7) befindet. Es sollte auch auf im Schussfeld befindliche Metallteile an Standaufbauten geachtet werden.

2.1.3.1 Mindestabstand für Schrot – Die Mindestentfernung beträgt 5 Meter. Fault Lines müssen mindestens 6 Meter vom Ziel oder Metall- Hard Cover platziert werden.

2.1.3.2 Mindestabstand für Slugbeschuss – Die Mindestentfernung beträgt 40 Meter. Fault Lines müssen mindestens 41 Meter vor dem Ziel oder Metallhardcover platziert werden.

2.1.4 Zielanordnung – Wenn ein Parcours so aufgebaut ist, dass er auch Ziele enthält, die nicht unmittelbar in Richtung Hauptgeschossfang aufgestellt sind, haben die Veranstalter und Offiziellen die umliegenden Bereiche, zu denen Offizielle, Zuschauer und Teilnehmer Zugang haben, zu schützen oder den Zugang dazu einzuschränken. Jedem Teilnehmer muss es gestattet sein,

die Wettkampfherausforderung in der von ihm selbst gewählten Weise zu bewältigen, und er darf nicht dadurch eingeschränkt werden, dass er zu unsicherer Handlungsweise gezwungen wird. Die Aufstellung der Ziele muss so erfolgen, dass ihr Beschießen wie vorgegeben den Teilnehmer nicht zur Verletzung der Sicherheitswinkel verleitet.

2.1.5 Beschaffenheit der Schießbahnsohle – Wenn möglich, muss die Schießbahnsohle vor der Veranstaltung so hergerichtet sein, und während der Veranstaltung von Behinderungen angemessen freigehalten werden, dass die Sicherheit für Teilnehmer und Offizielle gewährleistet ist. Dabei sollte der Einfluss von ungünstigen Witterungsbedingungen und Veränderungen als Resultat der Benutzung durch die Teilnehmer berücksichtigt werden. Matchfunktionäre können jederzeit Splitt, Sand oder anderes Material aus Sicherheitsgründen auf eine beeinträchtigte Schießbahnsohle auftragen. Gegen solche Restaurierungsmaßnahmen ist kein Teilnehmereinspruch zulässig.

2.1.6 Hindernisse – Bei einer Schießübung verwendete natürliche oder künstliche Hindernisse sollen den Unterschieden der Teilnehmer hinsichtlich Größe und Körperbau in fairer Weise Rechnung tragen und sollen so beschaffen sein und eingesetzt werden, dass die Sicherheit aller Wettkämpfer, der Offiziellen und der Zuschauer gewährleistet ist.

2.1.7 Gemeinsame Feuerlinie – Schießübungen, bei denen mehrere Teilnehmer gleichzeitig von einer gemeinsamen Feuerlinie schießen müssen (z.B. Shoot-Off), müssen freien Abstand von mindestens 3 m zwischen den einzelnen Wettkämpfern vorsehen.

2.1.8 Aufstellung der Ziele – Bei der Aufstellung von Papierzielen ist zur Vermeidung von "Durchschüssen" Sorgfalt geboten.

2.1.8.1 Die Position von Scheiben soll zum Scheibenwechsel auf den Scheibenständern eindeutig markiert werden und Scheibenständer sollen entweder unverrückbar verankert oder ihre Position auf der Schießbahn eindeutig gekennzeichnet werden, um ihre gleichbleibende Position während des gesamten Wettkampfes sicherzustellen. Zudem sollen vor Wettkampfbeginn die einzelnen Scheibenarten auf den Scheibenrahmen oder -ständern markiert und bezeichnet werden, um sicherzustellen, dass Wertungsziele nach Wettkampfbeginn nicht mit Strafzielen vertauscht werden.

2.1.8.2 Wenn Papier- und Metallziele in unmittelbarer Nähe zueinander eingesetzt werden, muss darauf geachtet werden, das Risiko von Splittereinwirkung von den Metallzielen auf die Papierziele zu minimieren.

2.1.8.3 Wenn bei einer Schießübung IPSC Popper verwendet werden, so sollte dafür Sorge getragen werden, dass der Aufstellungsort und -untergrund so vorbereitet ist, dass er einen gleichmäßigen Betrieb während des Wettkampfes gewährleistet.

2.1.8.4 Statische Ziele (d.h., solche, die nicht aktiviert werden) dürfen in keinem größeren Winkel als 90 Grad zur Senkrechten am Scheibenträger angebracht werden.

2.1.9 Seitenwälle – Jegliches Betreten der Seitenwälle ist allen Personen zu jeder Zeit untersagt, außer wenn der Zugang zu ihnen von einem Range Officer ausdrücklich gestattet wird (siehe Abschnitt 10.6).

2.1.10 Abtrennbare Pfropfen – Einige Arten von Slugmunition haben sich abtrennende Pfropfen, und bei Buckshot-Patronen lösen sich die Pfropfen von den Kugelgeschossen. In Kenntnis dessen sollten Papierscheiben entweder verstärkt sein (z.B. mit Sperrholz oder einem anderen Material von angemessener Stärke) oder in größerer Entfernung aufgestellt werden. Bei Buckshot werden 10 Meter empfohlen, damit solche Pfropfen die Papierziele nicht durchschlagen.

2.1.11 Birdshot Munition auf Papierziele – Ein Teilnehmer darf nie gezwungen sein, Papierziele mit Vogelschrot zu beschießen.

2.1.12 Erlaubte Munition – Für jeden Parcours muss ein einziger zulässiger Munitionstyp, z.B. Birdshot, Buckshot oder Slug, benannt werden.

**2.2 Parcoursaufbaukriterien**

Beim Aufbau einer Schießübung kann eine Vielzahl physischer Barrieren eingesetzt werden, um die Bewegungsmöglichkeiten des Wettkämpfers einzuschränken und zusätzliche Anforderungen an ihn zu stellen. Solche sind:

2.2.1 Fault Lines (Annäherungsbegrenzungslinien) – Vorzugsweise soll der Teilnehmer in seinen Bewegungsmöglichkeiten durch konkrete Barrieren beschränkt werden. Der Einsatz von Fault Lines ist aber wie folgt erlaubt:

2.2.1.1 Um eine unsichere oder unvernünftige Bewegung des Wettkämpfers in Richtung auf oder von den Zielen weg zu verhindern,

2.2.1.2 Um den Einsatz physischer Barrieren zu simulieren,

2.2.1.3 Um die Abgrenzung allgemeiner Schießareale oder Teile davon zu definieren.

2.2.1.4 Fault Lines müssen fest am Untergrund verankert sein, sie müssen mindestens 2 cm über die Bodenoberfläche herausragen, sollten aus Holz oder anderen festen Materialien bestehen und sollten in allen Parcours eines Matches eine einheitliche Farbe, vorzugsweise rot, haben. Außer, wenn sie ununterbrochen eingesetzt die Grenzen eines allgemeinen Schießareals definieren, müssen Fault Lines mindestens 1,5 m lang sein, wobei sie in ihrer Ausdehnung als unendlich gelten.

2.2.1.5 Wenn ein Parcours einen deutlich durch Fault Lines markierten Bewegungsbereich und/oder eine klar ausgewiesene Schießzone hat, erhält ein Teilnehmer, der eine Abkürzung nimmt, indem er außerhalb des Bewegungsbereichs oder der Schießzone auf den Boden tritt, einen Ablauffehler für jeden nach Beginn des Abkürzungsvorgangs abgegebenen Schuss. Eine Abkürzung liegt dabei vor, wenn das Zurücktreten über eine Fault Line an einer anderen Stelle erfolgt als zuvor die Übertretung der Fault Line.

2.2.2 (Nicht anwendbar)

2.2.3 Barrieren – Barrieren müssen folgendermaßen konstruiert sein:

2.2.3.1 Sie müssen hoch und fest genug sein, um den beabsichtigten Zweck zu erfüllen.
*Dieser besteht allein darin, dass der Schütze nicht aus einer Position alle Ziele eines Parcours im stehenden Anschlag beschießen kann. Einziger Zweck der Barrieren entsprechend 2.2.3.3.1 und 2.2.3.3.2 ist es, dass der Schütze auf natürliche Weise und durch eigenes Erkennen gezwungen wird*

- ***in unterschiedlichen Anschlagsarten (stehend, kniend und liegend) zu schießen und***
- ***sich über den Parcours zu bewegen.***

*Daneben soll durch die Positionierung der Barrieren auf der Schießbahn erreicht werden, dass auch bei schnellem Absolvieren des Parcours das Schießen im deutlich erkennbaren Laufen nicht möglich ist. Hierzu ist insbesondere auch die Begrenzung des Schusswinkels auf die Ziele durch den Einsatz von Schießöffnungen in den Sichtblenden und die Verwendung von Strafzielen notwendig und sinnvoll. Jedoch soll besonders die Verwendung von Sichtblenden nur in einem für das korrekte, sichere und eindeutige Absolvieren unbedingt notwendigen Umfang geschehen. Vor allem ist jeder Parcoursaufbau darauf zu überprüfen, ob es möglich ist, durch den Einsatz von Fault Lines auf Sichtblenden zu verzichten, um dem Eindruck von Einhausungen der Ziele entgegenzuwirken. Außer in Verbindung mit Schießplattformen o.ä., gelten Sichtblenden von wenigstens 1,8 m Höhe als nach oben unendlich in ihrer Ausdehnung (s. auch Regel 10.2.11).*

2.2.3.2 An den unteren seitlichen Ecken sollten auf dem Boden in rückwärtiger Richtung Fault Lines angebracht werden.

*2.2.3.3 Sie dürfen nicht den Anschein von Deckungen erwecken. Dies wird dadurch erreicht, dass nur zwei Arten von Barrieren zulässig sind:*

*2.2.3.3.1 Pfosten, bzw. Schießrahmen aus Kanthölzern mit einer Mindeststärke von 6 x 6 cm. Die Holzrahmen dürfen höchstens mit weiß-rotem Plastikband gegen ein Durchlaufen gesperrt sein.*

*2.2.3.3.2 Sichtblenden aus Holzrahmen aus Konter- oder Dachlatten, die bis auf eventuelle Schießöffnungen vollständig mit hochtransparentem Material (durchsichtiges Schattierungsgewebe mit folgenden technischen Spezifikationen: z.B. grünes Polyethylengewebe mit einer Maschenweite von mindestens 5 x 5 mm (vergleichbar der Schattiermatte Nr. 9021 der Firma Wunderlich) gefüllt sind. Bei diesen Holzrahmen gilt Punkt 2.2.3.2 ausdrücklich nicht. Fault Lines dürfen sich nicht an die unteren seitlichen Ecken anschließen. Sie müssen sich mindestens 0,5 m seitlich neben diesen Sichtblenden befinden, oder so geführt werden, dass sie das Hervortreten des Schützen aus dem Bereich der Sichtblenden nicht verhindern, so dass nicht der Eindruck des Schießens aus Deckungen hervorgerufen werden kann.*

*2.2.3.4 In den Sichtblenden nach 2.2.3.3.2 dürfen sich nur einfache Schießöffnungen befinden. Es sind keine zu öffnenden Türen zulässig. Ebenso unzulässig ist, dass sich in Schießöffnungen zu öffnende Fenster oder Klappen befinden.*

*2.2.3.5 Das Schießen von beweglichen Plattformen, Wippen und ähnlichem ist unzulässig. Während der Schussabgabe muss der Schütze immer einen festen Stand einnehmen können.*

2.2.4 (Nicht anwendbar)

*2.2.5 "Cooper" Tunnel sind verboten.*

2.2.6 Parcoursaufbauten – Bei Aufbauten, die als Hilfe für sich bewegende Teilnehmer oder als Auflage beim Beschießen von Zielen gedacht sind, muss beim Bau zuerst an die Sicherheit der Wettkämpfer und der Offiziellen gedacht werden. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass die Matchoffiziellen die Handlungen der Wettkämpfer jederzeit überwachen und kontrollieren können. Die Aufbauten müssen so konstruiert sein, dass die Benutzung durch alle Teilnehmer einer Veranstaltung gewährleistet ist.

2.2.7 Schießöffnungen – müssen in einer für die meisten Teilnehmer erreichbaren Höhe angebracht sein bei gleichzeitiger Verfügbarkeit einer belastbaren Plattform, die andere Teilnehmer auf Verlangen ohne Strafe benutzen können.

**2.3 Veränderungen des Parcoursaufbaus**

2.3.1 Unter Voraussetzung der vorherigen Zustimmung durch den Range Master können Matchoffizielle den Aufbau oder den Parcoursablauf aus jedem beliebigen Grund abändern. Derartige physische Veränderungen oder Erweiterungen eines veröffentlichten Parcours sollten jeweils vor Beginn der Übung abgeschlossen sein.

2.3.2 Alle Teilnehmer müssen über solche Veränderungen sobald wie möglich informiert werden. Zumindest müssen sie vom Verantwortlichen dieses Parcours mündlich auf dem Stand als Teil der Parcoursbeschreibung darüber informiert werden.

2.3.3 Wenn der Range Master einer solchen Änderung nach Wettkampfbeginn zustimmt, muss er entweder

2.3.3.1 erlauben, die Schießübung mit den Veränderungen fortzusetzen, welche dann nur die Wettkämpfer betreffen, die den Parcours noch nicht absolviert haben. Wenn die Veränderung durch Handlungen eines Wettkämpfers verursacht wurden, so muss dieser Wettkämpfer den korrigierten Parcours in der korrigierten Form wiederholen, wobei Regel 2.3.4.1 zu beachten ist, oder

2.3.3.2 wenn möglich von allen Teilnehmern verlangen, den Parcours in der veränderten Form – bei Streichung aller bisherigen Ergebnisse – noch einmal zu absolvieren.

2.3.3.3 Ein Wettkämpfer, der es bei Aufforderung durch einen Range Officer – bei dieser oder einer anderen Bestimmung des Regelwerks – ablehnt, einen Reshoot zu absolvieren, erhält eine Nullwertung für diese Übung unter Nichtbeachtung jeglicher vorheriger Ergebnisse.

2.3.4 Falls der Range Master (in Absprache mit dem Match Director) entscheidet, dass die Veränderung des Aufbaus oder des Ablaufs des Parcours zu einer Beeinträchtigung der Chancengleichheit führt und es unmöglich ist, dass alle Teilnehmer den Parcours in der veränderten Form absolvieren, oder falls der Parcours undurchführbar wird, so ist der Parcours von dem Wettkampf zu streichen. In diesem Fall sind alle Wertungen der Teilnehmer dieses Parcours aus dem Wettkampf zu nehmen.

2.3.4.1 Einem Teilnehmer, der in einem später gestrichenen Parcours disqualifiziert wurde, kann Wiedereinsetzung gewährt werden, falls die höchste vom Teilnehmer gesuchte Widerspruchsinstanz (d.h. der Range Master oder das Wettkampfgericht) zu der Entscheidung kommt, dass die Disqualifikation in direktem Zusammenhang mit dem Streichungsgrund dieses Parcours stand.

2.3.5 Bei schlechtem Wetter kann der Range Master anordnen, dass die Papierziele mit transparenten Plastikhüllen und/oder Schutzdächern versehen werden. Gegen diese Anordnung ist kein Teilnehmereinspruch zulässig (s. Regel 6.6.1). Die genannten Schutzmaßnahmen müssen bei allen betroffenen Zielen zur selben Zeit angebracht werden und für dieselbe Zeit angebracht bleiben, bis die Anordnung durch den Range Master widerrufen wird.

2.3.6 Wenn der Range Master (in Abstimmung mit dem Match Director) befindet, dass klimatische Verhältnisse die Sicherheit und/oder den Matchablauf ernsthaft beeinflussen oder beeinflussen könnten, kann er alle Schießaktivitäten so lange einstellen lassen, bis er den Befehl zur Wiederaufnahme des Schießens gibt.

**2.4 Sicherheitszonen (Safety Areas)**

2.4.1 Der Veranstalter ist für Aufbau und Lage einer ausreichenden Anzahl von Sicherheitszonen für den Wettkampf verantwortlich. Sie sollen günstig gelegen und durch eindeutige Kennzeichnung leicht erkennbar sein.

2.4.2 In Sicherheitszonen muss sich ein Tisch befinden und die sichere Richtung und deren Begrenzung deutlich erkennbar sein. Falls es einen Geschossfang und/oder Seitenwälle gibt, müssen diese aus Materialien bestehen, die geeignet sind, abgefeuerte Geschosse zurückzuhalten. Sicherheitszonen bei Tournaments und Wettkämpfen müssen eine genügende Anzahl von Waffenständern – in unmittelbarer Nähe aber nicht innerhalb – zum sicheren Abstellen von Büchsen und Flinten mit der Mündung nach oben vorhalten.

2.4.3 Den Wettkämpfern ist die unbeaufsichtigte Nutzung der Sicherheitszonen in nachstehender Weise gestattet, vorausgesetzt, sie bleiben innerhalb der Begrenzungen und die Waffe zeigt in eine sichere Richtung. Verstöße können mit Disqualifikation geahndet werden (s. 10.5.1).

2.4.3.1 zum Ein- und Auspacken sowie Holstern ungeladener Schusswaffen,

2.4.3.2 für Ziehübungen, dem Leerabschlagen und dem Wiederholstern ungeladener Schusswaffen,

2.4.3.3 zum Üben von Magazinwechseln bei Verwendung leerer Magazine und/oder zum Repetieren des Waffenverschlusses,

2.4.3.4 zur Durchführung der Inspektion, der Zerlegung, der Reinigung, der Reparatur und der Wartung von Schusswaffen, deren Bestandteilen oder anderen Zubehörs.

2.4.4 Unter keinen Umständen darf in der Sicherheitszone mit Pufferpatronen/Dummy-Patronen oder scharfen Patronen hantiert werden, unabhängig davon, ob diese lose oder verpackt sind oder sich in Magazinen oder Speedloadern befinden (siehe Abschnitt 10.5.13).

**2.5 Probe- / Einschießstand**

2.5.1 Wenn in einem Match vorhanden, muss dieser Stand unter Aufsicht und Kontrolle eines Range Officers geführt werden.

2.5.2 Teilnehmer dürfen die Funktion ihrer Waffen und Munition unter Beachtung aller existierenden Sicherheitsregeln und unter den vom Range Officer bestimmten Zeitlimits oder sonstiger Einschränkungen testen.

2.5.3 Bei Level III oder höheren Tournaments und Langwaffenmatches, sollten zugelassene IPSC Papier- oder Metallziele (wenn möglich mit elektronischer Trefferanzeige oder selbstaufstellend) zur Benutzung durch die Teilnehmer zur Verfügung stehen, um beim Einschießen ihrer Waffen im Rahmen der in Appendix C3 aufgeführten Vorgaben zu helfen.

## 2.6 Ausstellungs- und Verkaufsbereiche

2.6.1 Aussteller (d.h. Einzelpersonen, Firmen und andere Institutionen, die Waren bei IPSC Veranstaltungen ausstellen oder zum Verkauf anbieten) sind alleinverantwortlich für den sicheren Umgang und die Sicherheit ihrer Produkte und anderer unter ihrer Aufsicht stehenden Dinge und sie haben dafür zu sorgen, dass sie in einer Weise ausgestellt werden, die niemand gefährdet. Komplette Waffen müssen vor Ausstellung deaktiviert werden.

2.6.2 Der Range Master (in Abstimmung mit dem Match Director) muss den Ausstellungs- und Verkaufsbereich klar abgrenzen, und er darf entsprechende "Handlungsauflagen" erlassen, für deren Befolgung die ausstellenden Händler bezüglich ihrer Waren verantwortlich sind.

2.6.3 Matchteilnehmer dürfen ungeladene Ausstellungwaffen handhaben, sofern sie sich vollständig innerhalb des Ausstellungsbereiches befinden und unter der Voraussetzung, dass die Waffenmündung niemals während der Handhabung auf eine Person gerichtet ist.

2.6.4 Matchteilnehmer dürfen innerhalb des Ausstellungsbereiches ihre eigene Waffe weder ziehen noch wieder holstern (s. Regel 10.5.1). Matchteilnehmer, die eine waffentechnische Serviceleistung für ihre Matchwaffe in Anspruch nehmen wollen, müssen diese zunächst in einer gekennzeichneten Sicherheitszone in eine Waffenhülle oder einen Waffenkoffer legen, bevor sie dem Aussteller im Ausstellungsbereich übergeben wird.

## 2.7 Hygienebereiche

2.7.1 Eine ausreichende Anzahl von Hygienebereichen mit Artikeln und Gelegenheit zum Händewaschen sollte in unmittelbarer Nähe von Toiletten und im Eingangsbereich der Bewirtungsörtlichkeiten verfügbar sein.

## Kapitel 3 – Parcoursinformation

### 3.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Teilnehmer ist in jedem Fall verantwortlich für die sichere Erfüllung der Parcoursanforderungen, jedoch kann dies vernünftigerweise erst erwartet werden, nachdem er die schriftliche Parcoursbeschreibung mündlich oder in physischer Form erhalten hat, die dem Teilnehmer die Anforderungen angemessen erklären muss. Parcoursinformationen können grob in die folgenden Arten eingeteilt werden:

3.1.1 Veröffentlichte Parcours – Registrierte Teilnehmer und/oder ihr Regional Director müssen die gleichen Details der Schießübungen innerhalb der gleichen Benachrichtigungsfrist vor dem festgesetzten Veranstaltungsdatum erhalten. Diese Information kann wahlweise in schriftlicher, elektronischer Form oder auch durch Verweis auf eine Webseite verfügbar gemacht werden (s. auch Abschnitt 2.3).

3.1.2 Nichtveröffentlichte Parcours – Ebenso wie unter 3.1.1 mit Ausnahme der Tatsache, dass die Details der Schießübungen nicht vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Die Parcoursanweisungen werden in der schriftlichen Parcoursbeschreibung (Briefing) bekannt gegeben.

### 3.2 Schriftliche Parcoursbeschreibungen (Briefings)

3.2.1 Vor Beginn der Veranstaltung muss eine vom Range Master abgenommene schriftliche Parcoursbeschreibung nach Maßgabe der Regeln bei jeder Schießübung ausgehängt werden. Dieser Parcoursbeschreibung wird Vorrang vor allen Informationen über den Parcours eingeräumt, die vor dem Wettkampf veröffentlicht oder den Teilnehmern in irgendeiner Form mitgeteilt wurden, und sie muss die nachfolgenden Mindestinformationen liefern:

- Wertungsziele (Art und Anzahl);
- Zielentfernungen und -verteilung (nur bei Büchsen-, Mini Rifle- und PCC Wettkämpfen);
- Mindestanzahl der Wertungsschüsse;
- Munitionsart (nur bei Flinten Wettkämpfen);
- Anzahl der Wertungstreffer auf Papierziele (sofern abweichend vom Standard);
- Bereitschaftszustand der Schusswaffe (s. Kapitel 8.1);
- Bereitschaftszustand des Wettkämpfers (s. Regel 3.2.2, Kapitel 8.2 sowie Appendix E1/E2);
- Startposition;
- Beginn der Zeitnahme: akustisches oder optisches Signal;
- Ablauf.

3.2.2 Der zuständige Range Officer muss die schriftliche Parcoursbeschreibung jeder Squad Wort für Wort vorlesen. Der Range Officer muss auf allen Match Levels die akzeptable Startposition visuell demonstrieren (entweder durch Verwendung eines Bildes oder physisch).

3.2.3 Dem Range Master ist es jederzeit erlaubt, eine schriftliche Parcoursbeschreibung aus Gründen der Klarheit, der inneren Stimmigkeit und der Sicherheit abzuändern (siehe Abschnitt 2.3).

3.2.4 Nachdem die Parcoursbeschreibung verlesen wurde und alle sich daraus ergebenden Fragen beantwortet sind, muss den Teilnehmern Gelegenheit zu einer ordentlichen Inspektion ("Walkthrough") des Parcours gegeben werden. Die Dauer dieser Inspektion muss vom Range Officer vorgegeben werden und sollte für alle Teilnehmer gleich sein. Falls der Parcours bewegliche Ziele oder ähnliche Dinge enthält, müssen diese für alle Teilnehmer sichtbar und für die jeweils gleiche Zeit und Häufigkeit demonstriert werden.

### 3.3 Örtliche, regionale und nationale Regeln

3.3.1 Für IPSC Wettkämpfe gelten die für diese Disziplin anwendbaren Regeln. Veranstalter dürfen keine abweichenden örtlichen Regeln anwenden, außer um (abweichende) Rechtsvorschriften oder die betreffende Rechtsprechung einzuhalten. Jegliche selbst gewählte Regeln, die diesem Regelwerk nicht entsprechen, dürfen bei IPSC Matches nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung des Regional Directors und des IPSC Executive Councils Anwendung finden.

## Kapitel 4 – Standeinrichtung (Range Equipment)

### 4.1 Ziele - Allgemeine Prinzipien

4.1.1 Nur von der IPSC Assembly genehmigte Ziele, die vollständig den Spezifikationen der Anhänge B und C entsprechen, sowie zerbrechliche Ziele (s. Regel 4.5.1) dürfen bei IPSC Flintenwettkämpfen Verwendung finden.

4.1.1.1 Wenn innerhalb eines Matches ein oder mehrere Ziele nicht exakt den aufgeführten Spezifikationen entsprechen und wenn Ersatzziele mit korrekten Spezifikationen nicht verfügbar sind, muss der Range Master entscheiden, ob die Abweichung im Rahmen des Matches akzeptabel ist und ob, bzw. welche Bestimmungen von Abschnitt 2.3 Anwendung finden. In jedem Fall bezieht sich die Entscheidung des Range Masters nur auf das laufende Match und gilt nicht als Präzedenz für weitere, am selben Ort abzuhaltende Matches oder bezüglich eines nachfolgenden Einsatzes der betreffenden Ziele in einem anderen Match.

4.1.1.2 Es gibt zwei Größen von Papierzielen und zwei Größen von Poppern, die für die Verwendung bei IPSC Wettkämpfen zugelassen sind (s. Appendix B und C). IPSC Mini Targets und IPSC Mini Popper werden verwendet, um IPSC Targets und IPSC Popper in größerer Entfernung zu simulieren.

Die folgenden Typen und Größen von Zielen dürfen innerhalb einer Zielanordnung (siehe Target Array Handbook) verwendet werden:

- IPSC Targets und IPSC Popper; oder
- IPSC Mini Targets und IPSC Mini Popper; oder
- IPSC Targets und IPSC Mini Popper; oder
- IPSC Mini Targets und IPSC Popper

Die folgenden Typen und Größen von Zielen dürfen nicht innerhalb einer Zielanordnung verwendet werden:

- IPSC Targets und IPSC Mini Targets; oder
- IPSC Popper und IPSC Mini Popper

4.1.2 Wertungsziele müssen bei allen IPSC Langwaffenwettkämpfen einfarbig und wie im Folgenden beschrieben sein:

4.1.2.1 Der Wertungsbereich eines IPSC Target und Mini Target muss kartonfarben sein, es sei denn, der Range Master entscheidet, dass ein zu geringer Kontrast zu Umgebung oder Hintergrund den Einsatz einer abweichenden Farbe nötig macht.

4.1.2.2 Die gesamte Frontseite von Metallwertungszielen muss einfarbig, vorzugsweise weiß, gestrichen oder ungestrichen sein.

4.1.3 Strafziele müssen während eines gesamten Matches oder Tournaments mit einem auffälligen "X" markiert oder einfarbig in einer von der Farbe der Wertungsziele unterschiedlichen Farbe gehalten sein. Papier- und Metallstrafziele dürfen in einem Match oder Tournament von verschiedener Farbe sein unter der Voraussetzung, dass die gewählte Farbe während des gesamten Matches oder Tournaments für alle Strafziele aus demselben Material gilt (d.h., wenn Metallstrafziele gelb sind, müssen diese alle gelb und wenn Papierstrafziele weiß sind, müssen diese alle weiß im gesamten Match oder Tournament sein).

4.1.4 Ziele, die in einem Parcours verwendet werden, dürfen ganz oder teilweise durch Hard Cover verdeckt werden, und zwar in folgender Weise:

4.1.4.1 Eine Abdeckung, die gedacht ist, ein Ziel ganz oder teilweise zu verbergen, soll als "feste" Abdeckung (Hard Cover) gelten. Wann immer es möglich ist, soll eine solche "feste" Abdeckung nicht simuliert werden, sondern tatsächlich aus undurchdringlichem Material bestehen (s. Regel 2.1.3). Hardcover darf nicht die Form eines ganzen IPSC Ziels aufweisen.

4.1.5 Das Aufteilen eines einzelnen intakten Zieles mittels Abdeckband, Farbe o.ä., und/oder durch Anbringen eines Mini Targets auf einer Vollscheibe, damit diese zwei oder mehrere Ziele darstellt, ist unzulässig.

4.1.6 Nur IPSC Ziele und mechanisch oder elektrisch betriebene Vorrichtungen können zur Aktivierung beweglicher Ziele verwendet werden.

**4.2 Zugelassene IPSC Langwaffenziele - Papier**

4.2.1 Es gibt fünf Größen von Papierzielen zur Verwendung in IPSC Langwaffenmatches (s. Appendix B).

4.2.1.1 Das Universal Target, sowie das A4/A und das A3/B Target dürfen zusammen mit anderen Papierzielen im selben Parcours eingesetzt werden.

4.2.2 Bei Papierzielen müssen die Wertungslinien und Scheibenbegrenzungslinien (non-scoring borders) von 0,5 cm (0,3 cm für Mini Targets) deutlich auf der Frontseite angebracht sein. Jedoch sollten diese Wertungs- und Scheibenbegrenzungslinien jenseits einer Distanz von 10 m nicht mehr sichtbar sein.

4.2.2.1 Die Frontseite von Papierstrafzielen muss eine ausreichend erkennbare Scheibenbegrenzungslinie (non-scoring border) aufweisen. Falls es auf dem Papierziel keine Prägung gibt, muss der Range Master dafür sorgen, dass die betroffenen Strafziele mit einer gezeichneten oder geklebten Nichtwertungslinie von 0,5 cm (0,3 cm für Mini Targets) versehen werden.

4.2.3 Wenn der Wertungsbereich eines Papierziels teilweise verdeckt sein soll, müssen die Parcoursgestalter "feste" Abdeckung (Hard Cover) in der folgenden Weise simulieren:

4.2.3.1 Durch tatsächliches Abdecken eines Teils des Papierziels (s. Regel 4.1.4.1).

4.2.3.2 Durch das konkrete Abschneiden von Teilen des Ziels von einer Kante zur anderen, wobei der abgeschnittene Teil dann als durch "feste" Abdeckung verborgen gilt. Solche Scheiben müssen mit einer (non-scoring) Begrenzungslinie von 0,5 cm (0,3 cm für Mini Targets) versehen werden, die sich über die gesamte Länge der angeschnittenen Wertungszone erstreckt. (s. Regel 4.2.2).

4.2.3.3 Durch das Einfärben oder Abkleben eines Teils des Ziels in einer einheitlichen und optisch kontrastreichen Farbe, um so die "feste" Abdeckung zu simulieren.

4.2.3.4 Wenn Papierziele teilweise verdeckt, physisch geschnitten, gefärbt und/oder mit Abdeckband versehen werden, muss wenigstens ein Teil aller Wertungszonen sichtbar bleiben.

4.2.4 Eine ''feste'' Abdeckung (und ein überlappendes Strafziel) darf die A-Zone eines teilweise verdeckten Papierziels nicht vollständig verdecken.

### 4.3 Zugelassene IPSC Langwaffenziele - Metall

4.3.1 Allgemeine Regeln:

4.3.1.1 Metallwertungsziele und -strafziele, die sich auf ihre Schmalseite oder schräg seitlich wegdrehen können, wenn sie getroffen werden, sind ausdrücklich verboten. Ihre Benutzung kann zum Entzug der IPSC Sanktionierung führen.

4.3.1.2 Wenn nach Meinung des Range Officers ein Metallwertungs- oder -strafziel deshalb gefallen ist, weil der sie tragende Unterbau getroffen wurde oder aufgrund eines anderen zufälligen Ereignisses (z.B. Windeinwirkung, Querschläger, nur Treffer durch den Becher einer Flintenpatrone), wird das als Versagen der Standtechnik angesehen (s. Regel 4.7.1).

4.3.1.3 Metallwertungsziele und -strafziele haben keine Wertungsbegrenzungslinie (non-scoring border).

4.3.1.4 Metallwertungsziele und -strafziele müssen zur Wertung so beschossen werden, dass sie umfallen, umkippen oder automatisch anzeigen.

4.3.2 IPSC Popper

4.3.2.1 IPSC Popper und IPSC Mini Popper sind zugelassene Metallziele, die zur Berücksichtigung der Kraft konstruiert sind und wie in Appendix C1 spezifiziert kalibriert werden müssen.

4.3.3 IPSC Plates

4.3.3.1 Metallplatten (Plates) verschiedener Größe können benutzt werden (s. Appendix C3).

4.3.3.2 (Nicht anwendbar)

4.3.3.3 Metallplatten, die beim ersten Treffer nicht fallen oder umkippen, bei einem Folgetreffer jedoch fallen oder umkippen, unterliegen keinem Reshoot.

4.3.4 Strafziele (No-Shoots)

4.3.4.1 Strafpopper und -plates müssen beim Beschuss umfallen, umkippen oder eine Trefferanzeige auslösen, um gewertet zu werden. Falls sie getroffen wurden, sollten sie immer während des Wertungsvorgangs nachgestrichen werden.

### 4.4 (Nicht anwendbar)

### 4.5 Zerbrechliche und synthetische Ziele

4.5.1 Zerbrechliche Ziele, wie etwa Tontauben oder Fliesen, dürfen in IPSC Langwaffenmatches als Wertungsziele, aber nicht als Strafziele eingesetzt werden.

4.5.2 Synthetische Ziele (z.B. "selbstschließende" Ziele etc.), wie sie gelegentlich auf Indoor-Ständen Verwendung finden, dürfen nicht bei Level III und höheren Matches eingesetzt werden. Allerdings können synthetische Ziele bei Level I und II-Matches innerhalb der Region benutzt werden, sofern der zuständige Regional Director dem vorher schriftlich zugestimmt hat.

### 4.6 Veränderung von Standausrüstung oder Schießbahnsohle

4.6.1 Ein Teilnehmer darf die Schießbahnsohle, natürliches Blattwerk, Konstruktionen, Standaufbauten oder jegliche Standtechnik (einschließlich der Ziele, Scheibenträger und Scheibenaktivatoren) zu keiner Zeit verändern. Verstöße dagegen können – nach Ermessen des Range Officers – mit einem Ablauffehler pro Vorkommnis geahndet werden.

4.6.2 Der Teilnehmer kann verlangen, dass die Funktionäre Korrekturen vornehmen, die zur Erhaltung von gleichen Bedingungen bezüglich der Bodenbeschaffenheit, der Scheibenaufstellung und/oder anderer Kriterien geeignet sind. Der Range Master hat die abschließende Entscheidungsbefugnis bezüglich aller solcher Forderungen.

### 4.7 Versagen der Standtechnik und anderes

4.7.1 Die Standtechnik muss an alle Teilnehmer faire und gleiche Anforderungen stellen. Z.B. gehören zum Versagen der Standtechnik: das Verschieben von Papierzielen, die vorzeitige Auslösung von Metallzielen, Störungen mechanisch oder elektrisch betriebener Vorrichtungen und Versagen bei den Aufbauten, wie Durchgängen, Öffnungen und Barrieren.

4.7.1.1 Es ist verboten, eine geladene oder ungeladene Waffe zur "Standausrüstung" zu erklären oder als solche zu benutzen.

4.7.2 Ein Teilnehmer, der die Schießübung nicht absolvieren kann, weil die Standtechnik versagt oder weil ein Metallziel oder bewegliches Ziel vor Beginn seines Durchgangs nicht aufgestellt war, muss zwingend, nach Reparatur der fehlerhaften Aufbauten, den Parcours erneut schießen.

4.7.2.1 Nichtabgeklebte Papiertargets stellen kein Versagen der Standeinrichtung dar (s. Regel 9.1.4).

4.7.2.2 Wenn ein Range Master entscheidet, dass eines oder mehrere Ziele in einer Übung fehlerhaft sind, oder in einer Weise aufgestellt wurden, die wesentlich von einer früheren Aufstellungsweisen abweicht, kann er dem betroffenen Schützen einen Reshoot anbieten.

4.7.3 Chronisches Versagen der Technik bei einer Schießübung kann zu einer Streichung dieses Parcours aus der Matchwertung führen (s. Regel 2.3.4).

## Kapitel 5 – Die Ausrüstung des Teilnehmers

### 5.1 Schusswaffen

5.1.1 Schusswaffen werden in Divisionen unterteilt (s. Appendix D), jedoch müssen die Parcours für alle Divisionen unverändert sein.

5.1.2 Das Minimalkaliber für Flinten in IPSC Wettkämpfen ist 20 Gauge / 20 bore (Kaliber 20).

5.1.3 Visierungen – Die IPSC unterscheidet folgende Visierungen:

5.1.3.1 "Offene Visierungen" sind an Waffen angebrachte Zieleinrichtungen, die sich keiner Elektronik- oder Linsensysteme bedienen. Fiber-optische Einsätze gelten nicht als Linsen.

5.1.3.2 "Optische/elektronische Visierungen" sind an Waffen angebrachte Zieleinrichtungen *(einschließlich Leuchten in Deutschland verboten)*, die Elektronik- oder Linsensysteme beinhalten.

5.1.3.3 "Laserzielreinrichtungen" sind beim IPSC-Schießen verboten.

5.1.3.4 Der Range Master hat die abschließende Entscheidungsgewalt bezüglich der Einstufung einer bestimmten Visierung, die innerhalb einer IPSC Veranstaltung benutzt wird und/oder ihrer Regelkonformität einschließlich der Divisionen im Appendix D.

5.1.4 Außer, wenn von einer Division (s. Appendix D) gefordert, gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich des Abzugsgewichtes einer Schusswaffe, aber die Abzugsvorrichtung muss sicher funktionieren.

5.1.5 Abzüge und/oder Abzugsschuhe (Trigger Shoes), die über die Breite des Abzugsbügels hinausragen, sind ausdrücklich verboten. Jedoch können Flinten, die mit "Winterabzügen/-abzugsbügeln" ausgestattet sind, in diesem Modus benutzt werden, vorausgesetzt, dass diese Ausstattung als Teil dieser Flinte designed, hergestellt und geliefert wurde, und nur, wenn das jeweilige Klima oder Wetterkonditionen ihre Benutzung erfordern.

5.1.6 Waffen müssen funktionsfähig und sicher sein. Range Officer haben jederzeit das Recht, eine sicherheitsbedingte Überprüfung der Waffe oder der damit im Zusammenhang stehenden Ausrüstung des Teilnehmers zu verlangen. Jede Schusswaffe oder anderer Gegenstand, der als nicht funktionsfähig oder unsicher eingestuft wird, muss aus dem Wettkampf genommen werden, bis eine Reparatur zur Zufriedenheit des Range Masters erfolgt ist (siehe auch Regel 5.7.5).

5.1.7 Teilnehmer müssen bei einer Veranstaltung für alle Schießübungen die gleiche Schusswaffe, denselben Lauf und dieselbe Visierung verwenden. Dies beinhaltet auch Magazinrohre, die nicht ausgetauscht werden dürfen, es sei denn, sie werden im Wege eines routinemäßigen Nachladens während einer Übung gewechselt. Falls jedoch während des Wettkampfes die Schusswaffe und/oder die Visierung funktionsunfähig oder unsicher wird, kann um die Erlaubnis des Range Masters gebeten werden, eine Austauschwaffe und/oder Visierung zu verwenden, vorausgesetzt:

5.1.7.1 die Austauschwaffe erfüllt die Voraussetzungen der deklarierten Division und ist vom gleichen Typ, Verschlusssystem und Kaliber, sowie des gleichen Typs der Visierung,

5.1.7.2 durch die Benutzung der Austauschwaffe erlangt der Teilnehmer keinen Wettkampfvorteil,

5.1.7.3 die Munition des Teilnehmers erreicht aus der Austauschwaffe den Mindestfaktor.

5.1.8 Ein Teilnehmer, der seine Schusswaffe und/oder die Visierung während eines Wettkampfes ohne vorherige Zustimmung durch den Range Master ersetzt oder wesentlich verändert, unterliegt den Bestimmungen von Abschnitt 10.6.1.

5.1.9 Ein Wettkämpfer darf niemals gleichzeitig mehr als eine Schusswaffe in einem Parcours einsetzen oder mit sich führen (s. Regel 10.5.8).

5.1.10 Schusswaffen müssen mit einem Schaft versehen sein, der ihr Abfeuern aus dem Schulteranschlag ermöglicht (s. Regel 10.5.16).

5.1.11 Schusswaffen, die "Feuerstöße" und/oder vollautomatisches Feuer ermöglichen (d.h., dass mehr als ein Schuss bei einmaligem Betätigen des Abzugs abgegeben werden kann), sind verboten. Schusswaffen, bei denen beim Betätigen des Abzugs ein Schuss und beim Loslassen des Abzugs ein weiterer Schuss ausgelöst wird, sind ebenfalls unzulässig (s. Regel 10.5.16).

5.1.12 Kombinierte Waffen, die über einen zusätzlichen Lauf – oder Läufe – verfügen, der kein konventioneller Flintenlauf ist, (z.B. eine Flinten-/Büchsenkombination) sind verboten.

**5.2 Tragen, Aufbewahrung und Teilnehmerausrüstung**

5.2.1 Trageweise und Aufbewahrung – Außer innerhalb der Abgrenzungen einer Sicherheitszone oder während der unmittelbaren Aufsicht und unter direktem Kommando eines Range Officers, müssen Langwaffen entladen sein und mit der Mündung nach oben gehalten, geschultert, am Riemen getragen (oder in einem Waffenständer abgestellt) werden. Langwaffen in einem Waffenetui oder -koffer müssen nicht mit der Mündung nach oben getragen werden. Bei Nichtbeachtung können die Bestimmungen von Regel 10.5.1 eintreten. Der Verschluss kann offen oder geschlossen sein, aber eine Sicherheitsfahne muss immer angebracht sein, wenn die Waffe nicht in Gebrauch ist. Abnehmbare Magazine müssen entfernt sein. Bei Nichtbeachtung wird für das erste Vorkommnis eine Verwarnung ausgesprochen, bei dem gleichen Vorkommnis im selbigen Wettkampf treten die Bestimmungen von Regel 10.5.1 in Kraft.

5.2.1.1 Teilnehmer, die zu einem IPSC Match mit einer geladenen Waffe eintreffen, müssen sich unmittelbar an einen Range Officer wenden, der das Entladen der Waffe überwachen wird. Teilnehmer, die dem nicht nachkommen, können der Regel 10.5.14 unterliegen.

5.2.1.2 Im Rahmen der Bestimmungen von Regel 5.2.1 ist KEINE Munition jeglicher Art an der Waffe, oder in an der Waffe angebrachten Clips oder Schlaufen, oder an einem an der Waffe angebrachten Riemen erlaubt, außer unter Aufsicht und auf direkte Weisung eines Range Officers.

5.2.2 (Nicht anwendbar)

5.2.3 Sofern in der schriftlichen Parcoursbeschreibung nicht anders vorgesehen, muss der Ausrüstungsgürtel des Teilnehmers, der Patronen (in Caddies, Schlaufen, Clips, Taschen oder Beuteln) und/oder abnehmbare Magazine und/oder Speedloader trägt, auf Hüfthöhe getragen werden. "Chest-Rigs" (Patronenträger im Brustbereich), Bandoliers (Munitionstrageriemen) und ähnliche Munitionsträger sind ausdrücklich verboten.

Zusätzliche Munitionshalterungen, die am Unterarm befestigt sind, sind zulässig, sofern die Patronen einzeln in Schlaufen oder Clips gehalten werden.

5.2.3.1 (Nicht anwendbar)

5.2.3.2 Es ist nur ein Gürtel zum Tragen der Ausrüstung zulässig. Patronen, die in Schlaufen oder Clips am Gürtel getragen werden, sind auf ein Maximum von 170 mm absoluter Höhe begrenzt. Patrone, die in so genannten Caddies (manchmal auch mit "Stripper" bezeichnet) getragen, werden, dürfen nicht mehr als 6 übereinander betragen.

5.2.3.3 Der Range Master kann Abweichungen von der Regel 5.2.3 aufgrund anatomischer Erwägungen zulassen. Die Entscheidung des Range Masters bezüglich der Erfüllung von Regel 5.2.3 ist endgültig.

5.2.4 Munition und Speedloader müssen am Teilnehmer oder an der Schusswaffe in Beuteln, Taschen, Schlaufen, Clips oder anderen geeigneten Haltevorrichtungen getragen werden, sofern in der schriftlichen Parcoursbeschreibung nicht abweichend geregelt. Schlaufen, Clips oder andere geeignete Haltevorrichtungen, die an der Waffe oder an einem an der Waffe befestigten Trageriemen befestigt sind, um einzelne Patronen oder Speedloader zu halten, sind ausdrücklich zulässig.

5.2.5 Wenn Patronen in Schlaufen, Clips oder Caddies getragen werden, darf kein Teil einer Patrone mehr als 75 mm vom Gürtel des Teilnehmers abstehen. An der Waffe getragene Patronen sind davon ausgenommen, ebenso sind lose in einem Beutel oder einer Tasche getragene Patronen gewöhnlich von dieser Regel ausgenommen. Die Entscheidung des Range Masters ist hier endgültig. Teilnehmer der Open Division sind von dieser Regel ausgenommen.

5.2.5.1 Die Messung muss durchgeführt werden, während der Teilnehmer in natürlicher Haltung aufrecht steht.

5.2.5.2 Jeder Teilnehmer, der diese Prüfung vor dem Startsignal nicht besteht, muss verlangt werden, seinen Gürtel, Ausrüstung oder Patronen sofort den Bestimmungen anzupassen. Der Range Master kann Abweichungen aufgrund anatomischer Besonderheiten zulassen. Bei einigen Teilnehmern können die Anforderungen körperbaubedingt nicht vollständig erfüllt werden.

5.2.6 (Nicht anwendbar)

5.2.7 (Nicht anwendbar)

5.2.8 Ausrüstung (inklusive Riemen unabhängig davon, ob sie auch Patronen tragen können), die nur an der Flinte angebracht benutzt wird (außer Chokes, Munition, Speedloadern und Munitionsträgern) und irgendwann in irgendeiner Übung benutzt werden soll, muss an der Flinte während jeder Übung angebracht sein.

### 5.3 Akzeptable Bekleidung

5.3.1 Das Tragen von Tarnkleidung (Camouflage) oder anderer ähnlicher militärischer oder polizeilicher Kleidungsteile *ist verboten*. Dem Match Director steht die abschließende Entscheidung darüber zu, welche Kleidungsstücke von dem Teilnehmer nicht getragen werden dürfen.

### 5.4 Augen- und Gehörschutz

5.4.1 Alle anwesenden Personen sind darauf hinzuweisen, dass das Tragen von Augen- und Gehörschutz in ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung unnötiger Verletzungen von höchster Wichtigkeit ist. Das ständige Tragen von Augen- und Gehörschutz wird während des gesamten Verweilens auf dem Stand angeraten.

5.4.2 Die gastgebende Organisation kann diesen Schutz zur Bedingung für den Aufenthalt auf der Standanlage machen. In diesem Fall müssen die Match Offiziellen alle Anstrengungen unternehmen, sicherzustellen, dass alle Personen einen geeigneten Schutz tragen.

5.4.3 Wenn ein Matchoffizieller bemerkt, dass ein Wettkämpfer während eines Parcours seine Schutzbrille oder seinen Gehörschutz verloren hat, oder dieser verschoben ist, oder den Parcours ohne sie begonnen hat, muss er den Teilnehmer sofort stoppen und ihn den Parcours wiederholen lassen, nachdem der Schutz wiederhergestellt wurde.

5.4.4 Ein Wettkämpfer, der während einer Übung Augen- oder Gehörschutz verliert, oder eine Übung ohne sie beginnt, darf aufhören, die Waffe in eine sichere Richtung halten und den Matchoffiziellen auf das Problem aufmerksam machen. In diesem Fall finden die Bestimmungen des vorhergehenden Absatzes Anwendung.

5.4.5 Jeder Versuch, sich während eines Parcours durch Entfernen der Schutzbrille oder des Gehörschutzes einen Reshoot oder Vorteile zu verschaffen, wird als unsportliches Verhalten angesehen (s. Regel 10.6.2).

5.4.6 Wenn der Range Officer der Meinung ist, dass ein am Start befindlicher Teilnehmer ungenügenden Augen- oder Gehörschutz trägt, kann der Range Officer dem Teilnehmer befehlen, das zu korrigieren, bevor er ihn starten lässt. Der Range Master hat hierbei die abschließende Entscheidungsbefugnis.

### 5.5 Munition und dazugehörige Ausrüstung

5.5.1 Die Teilnehmer eines IPSC Wettkampfes sind einzig und persönlich für die Sicherheit der gesamten Munition, die sie zum Match mitbringen, verantwortlich. Weder die IPSC, noch ihre Funktionäre, noch eine der IPSC angeschlossenen Organisation, noch die Funktionäre irgendeiner der IPSC angeschlossenen Organisation übernehmen irgendeine diesbezügliche Haftung, auch nicht in Bezug auf Verlust, Schäden, Unfälle, Verletzungen oder Tod, von der eine Person oder Körperschaft als Folge des gesetzeskonformen oder auch ungesetzlichen Umgangs mit solcher Munition betroffen ist.

5.5.2 Alle Munition des Teilnehmers wie die dazugehörigen Magazine und Speedloader müssen den Vorschriften der deklarierten Division entsprechen (s. Appendix D).

5.5.3 Ersatzmagazine, Speedloader oder Munition, die vom Teilnehmer nach dem Startkommando fallengelassen oder verloren werden, können unter Beachtung der Sicherheit wieder aufgehoben werden. Jedoch unterliegt das Wiederaufnehmen in jedem Fall allen Sicherheitsbestimmungen.

5.5.4 Panzerbrechende, Brand- und/oder Leuchtspurmunition ist bei IPSC Wettkämpfen verboten (s. Regel 10.5.16).

5.5.5 (Nicht anwendbar)

5.5.6 Jegliche Munition, die nach Ansicht des Range Officers als unsicher anzusehen ist, muss sofort aus dem Wettkampf genommen werden (s. Regel 10.5.16).

5.5.6.1 Slugs, die über die externen Abmessungen der Patronenhülse hinausragen, gelten als unsicher (siehe Regel 10.5.16).

5.5.6.2 Nur Patronen mit konventionellen Pfropfen (Wads) sind erlaubt. Patronen, die spezialisierte "Long-Range Wads" (siehe Glossar) beinhalten, sind verboten (siehe Regel 10.5.16).

5.5.6.3 Patronen, die einen Power-Faktor von 750 überschreiten, sind verboten. Der Power-Faktor der Patrone wird entweder aus veröffentlichten Referenzdaten des Herstellers errechnet oder unter Verwendung eines Chronographen ermittelt (s. Regeln 5.5.6 und 10.5.16).

5.5.6.4 Patrone mit Schroten oder Slugs aus Stahl- oder Wolfram (Tungsten) gelten als unsicher bei Beschuss von Metallzielen (siehe Regel 10.5.16).

5.5.7 Alle Patronen, die vor dem Startsignal in die Flinte geladen werden, müssen dieselbe Konfiguration haben (d.h., Pfropfen, Geschwindigkeit, Treibmittel, Schrotgewicht, Schrotgröße, Länge, etc.). Verstoß dagegen kann nach Regel 10.6.1 geahndet werden.

5.5.8 Nur bestimmte Patronentypen und Schrotgrößen oder -arten sind erlaubt und diese sind in Appendix E2 aufgeführt. Änderungen an diesem Appendix dürfen bei IPSC Flintenmatches nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Regional Directors vorgenommen werden.

**5.6 Chronograph und Power-Faktoren**

5.6.1 Die Power-Faktoren für jede IPSC Division sind im Appendix D festgelegt. Der Power-Faktor der Patrone wird gewöhnlich unter Heranziehung der vom Hersteller veröffentlichen Daten errechnet. Es können jedoch ein oder mehrere offizielle Match-Chronographen zur Ermittlung des Power-Faktors herangezogen werden. Bei Nichtvorhandensein von Herstellerdaten und Chronographen, kann der vom Teilnehmer deklarierte Power-Faktor nicht beanstandet werden.

5.6.1.1 Die zu testende Munition muss vom selben Typ, d.h. Birdshot, Buckshot oder Slug und Konfiguration sein (s. Regel 5.5.7). Sie darf für Testzwecke nicht gemischt werden. Jegliche vom Teilnehmer im Rahmen des Matches benutzte Munition muss den minimalen Power-Faktor erreichen. Matchfunktionäre können jederzeit innerhalb des Matches Tests der Munition eines Teilnehmers anordnen.

5.6.1.2 Es wird nicht für notwendig erachtet, die Munition eines jeden Teilnehmers routinemäßig zu testen. Stattdessen können nach Entscheidung der Matchfunktionäre wahlfreie Tests durchgeführt werden.

5.6.1.3 Ein Teilnehmer, der aufgefordert wurde, seine Flinte zum Testen vorzuführen, kann gezwungen werden, diesen Test sofort und ohne Änderungen an der Flinte inklusive Chokewechsel und/oder Reinigung, vorzunehmen, anzutreten. Einzige Ausnahme ist das Vorliegen einer Störung.

5.6.2 Jeder Chronograph muss ordnungsgemäß nach Herstelleranweisung aufgebaut und jeden Tag von Match-Funktionären in nachstehender Weise überprüft werden:

5.6.2.1 Zu Beginn des ersten Veranstaltungstages schießt ein Range Officer 3 Patronen aus dem Bestand der offiziellen Match-Kalibrierungsmunition aus der Kalibrierwaffe über

den Chronographen, und die Durchschnittsgeschwindigkeit der 3 Patronen wird festgehalten.

5.6.2.2 An jedem der folgenden Wettkampftage wird dieser Vorgang unter Verwendung der gleichen Waffe und Munition (idealerweise aus demselben Fertigungslos) wiederholt.

5.6.2.3 Der Chronograph wird als innerhalb der zulässigen Toleranz erachtet, wenn die tägliche Durchschnittsgeschwindigkeit sich innerhalb von +/- 5 % der nach Regel 5.6.2.1 festgestellten Durchschnittsgeschwindigkeit bewegt.

5.6.2.4 Sollte die tägliche Abweichung die oben genannte zulässige Differenz überschreiten, wird der Range Master die nötigen Schritte zur Abhilfe ergreifen. Ein Musterformular zur Erfassung der täglichen Werte findet sich in Appendix C4.

5.6.2.5 Die offizielle(n) Match-Geschosswaage(n) sollte(n) anfangs nach Herstelleranweisung kalibriert werden, wenn die erste Tagessquad zum Test erscheint und dann immer unmittelbar, bevor die nächste Squad getestet wird (s. Regel 5.6.3).

5.6.3 Munitionstestprozedur beim Teilnehmer

5.6.3.1 Munition muss unter Verwendung der Waffe des jeweiligen Teilnehmers getestet werden.

5.6.3.2 Von jedem Teilnehmer werden durch einen Matchfunktionär sowie zu einer von den Wettkampfoffiziellen gewählten Zeit und Ort 8 Test-Patronen ausgewählt. Die Offiziellen können jederzeit während eines Matches weitere Tests der Munition eines Teilnehmers anordnen.

5.6.3.3 Von den 8 Patronen werden die Geschosse – der Slug oder sämtliche Schrote – einer Patrone entfernt und gewogen, um deren tatsächliches Gesamtgewicht zu ermitteln, und 3 Patronen werden über den Chronographen geschossen. Auf dem Display des offiziellen Match-Chronographen oder der Geschosswaage sichtbare Zahlenwerte müssen unverändert (d.h. ohne auf- oder abzurunden) für die Berechnung gemäß der Regel 5.6.3.5 übernommen werden. Pfropfen werden nicht in die Gewichtsberechnung einbezogen, es sei denn, es handelt sich um Pfropfen, die auf der Rückseite der Slugs befestigt sind und als Teil des Slugs bis zum Ziel weiterfliegen sollen. Falls keine Waage vorhanden ist, wird das vom Wettkämpfer angegebene Gesamtgewicht der Geschosse angesetzt.

5.6.3.4 Falls das Wiegen der Geschosse vor Erscheinen des Teilnehmers erfolgt, müssen die gewogenen Geschosse zusammen mit den verbleibenden Testpatronen des Teilnehmers so lange aufgehoben werden, bis der Teilnehmer oder sein Repräsentant die Chronographenstation aufgesucht und den Test beendet hat. Sollte der Teilnehmer das Gewicht eines vorher gewogenen Geschosses anzweifeln, hat er das Recht, zu verlangen, dass die Waage in seinem Beisein kalibriert und das Geschoss erneut gewogen wird.

5.6.3.5 Der Power-Faktor wird unter Zugrundelegung des Geschossgewichts und der Durchschnittsgeschwindigkeit der 3 abgefeuerten Patronen nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Power-Faktor} = \frac{\text{Geschossgewicht (Grains)} \times \text{durchschnittliche Geschossgeschwindigkeit (Fuß pro Sekunde)}}{1000}$$

Beim Endergebnis werden alle Dezimalstellen ignoriert (z.B. ist für IPSC Zwecke ein Resultat von 479,9999 nicht gleich 480).

5.6.3.6 Falls der berechnete Power-Faktor die vorgeschriebene Mindest-Power-Faktor-Schwelle nicht erreicht, werden weitere 3 Patronen über den Chronographen geschossen. Der Power-Faktor wird erneut berechnet, wobei das tatsächliche Geschossgewicht und der Durchschnitt der 3 höchsten erzielten Geschwindigkeitswerte der 6 abgegeben Schüsse zugrunde gelegt werden.

5.6.3.7 Wenn dann der Power-Faktor immer noch nicht ausreicht, hat der Teilnehmer bezüglich der letzten Patrone die Wahl:

(a) sie wiegen zu lassen, und wenn das Gesamtgewicht der Geschosse der achten Patrone höher ist als das Gesamtgewicht der Geschosse der ersten Patrone, wird die Power-Faktorberechnung wie in 5.6.3.6 mit dem neuen höheren Gesamtgewicht neu berechnet.

(b) sie über den Chronographen schießen zu lassen, wobei dann das bereits erfasste Gesamtgewicht der Geschosse und die 3 höchsten erzielten Geschwindigkeitswerte der 7 abgegebenen Schüsse zugrunde gelegt werden.

5.6.3.8 (Nicht anwendbar)

5.6.3.9 Wenn der sich ergebende Power-Faktor den Mindest-Power-Faktor der jeweiligen Division nicht erreicht, kann der Teilnehmer weiterhin am Wettkampf teilnehmen, aber seine Ergebnisse werden nicht in die Matchwertung aufgenommen und er hat keinen Anspruch auf eine Urkunde oder einen Preis.

5.6.3.10 (Nicht anwendbar)

5.6.3.11 Die Ergebnisse eines Teilnehmers, der – aus welchem Grunde auch immer – es versäumt, seine Waffe zu angegebener Zeit und Ort zum Test zur Verfügung zu stellen, oder der keine Testpatronen bei Aufforderung durch den Matchfunktionär zur Verfügung stellt, werden aus der Matchwertung genommen.

5.6.3.12 Falls der Range Master feststellt, dass der Match-Chronograph funktionsunfähig geworden ist und weiteres Testen der Teilnehmermunition unmöglich ist, bleiben die Power-Faktoren der bereits getesteten Teilnehmer unberührt, und bei allen anderen noch nicht getesteten Teilnehmern wird ohne Einspruchsmöglichkeit davon ausgegangen, dass sie den Mindest-Power-Faktor erreicht haben, abhängig von den Anforderungen der jeweiligen Division (s. Appendix D).

## 5.7 Störungen an der Teilnehmerausrüstung

5.7.1 Falls nach dem Startsignal Störungen an der Waffe eines Teilnehmers auftreten, darf er versuchen ohne Verletzung der Sicherheit die Störungen zu beheben und mit dem Parcours fortzufahren. Während der Beseitigung der Störung muss der Teilnehmer die Mündung immer in Richtung Geschossfang halten. Der Teilnehmer darf zur Feststellung und Behebung der Störung keine Stäbe oder andere Werkzeuge einsetzen. Zuwiderhandlung führt zur Nullwertung dieser Übung.

5.7.1.1 Ein Teilnehmer, der bei Reaktion auf das "Load And Make Ready" oder "Make Ready" Kommando – aber vor Ertönen des Startsignals – feststellt, dass er eine Waffenstörung hat, hat das Recht, unter Weisung und Aufsicht des verantwortlichen Range Officers

abzubrechen und ohne eine Strafe seine Waffe zu reparieren, sofern dies unter Beachtung der Bestimmungen der Regeln 5.7.4 und 8.3.1.1 sowie aller anderen Sicherheitsregeln geschieht. Nachdem die Reparatur abgeschlossen ist, (und – wenn anwendbar – die Bestimmungen der Regel 5.1.7 erfüllt sind), kann der Teilnehmer den Parcours erneut beginnen, wobei der verantwortliche Range Officer oder Range Master den Zeitpunkt bestimmt.

5.7.2 Wenn die Beseitigung einer Störung vom Teilnehmer verlangt, die Waffe eindeutig aus dem Zielanschlag zu nehmen, so müssen sich seine Finger deutlich sichtbar außerhalb des Abzugsbügels befinden (siehe Regel 10.5.9).

5.7.3 Falls die Waffenstörung nicht vom Wettkämpfer innerhalb von 2 Minuten selbst behoben werden kann, oder wenn der Teilnehmer aus irgendeinem anderen Grunde selbst stoppt, muss er die Waffe in eine sichere Richtung halten und den Range Officer informieren. Der Range Officer muss den Parcours in der normalen Art und Weise beenden. Der Parcours wird "wie geschossen", einschließlich aller angefallenen Fehlschüsse und Strafen für das Nichtbeschießen von Zielen, gewertet.

5.7.4 Unter keinen Umständen darf es einem Teilnehmer erlaubt werden, einen Parcours mit einer geladenen Waffe zu verlassen (s. Regel 10.5.14).

5.7.5 Wenn die Waffe, wie oben dargestellt, Störungen hat, darf der Wettkämpfer den Parcours nicht wiederholen. Dies schließt den Fall ein, wo die Waffe während eines Parcours für nicht weiter benutzbar oder unsicher erklärt wurde (s. Regel 5.1.6).

5.7.6 Falls ein Range Officer den Parcours abbricht, weil er den Verdacht hat, dass der Wettkämpfer eine unsichere Waffe oder unsichere Munition (z.B. Squib load = ''Patrone ohne Pulver'') hat, muss der Range Officer alles unternehmen, was ihm nötig erscheint, um die Sicherheit des Teilnehmers als auch auf dem Stand wieder herzustellen. Dann muss der Range Officer die Waffe oder die Munition begutachten, und dabei wie folgt vorgehen:

5.7.6.1 Falls der Range Officer den Beweis dafür findet, der das vermutete Problem bestätigt, hat der Teilnehmer kein Recht auf einen Reshoot, wird aber aufgefordert das Problem zu beheben. Auf dem Wertungsblatt des Teilnehmers wird die Zeit bis zum letzten abgegebenen Schuss festgehalten und der Parcours wird "wie geschossen" gewertet, einschließlich aller Fehlschüsse und Strafen (s. Regel 9.5.6).

5.7.6.2 Falls der Range Officer feststellt, dass das vermutete Sicherheitsproblem nicht existiert, muss der Wettkämpfer den Parcours wiederholen.

5.7.6.3 Ein Teilnehmer der wegen eines angenommenen oder tatsächlichen "Squib Loads" (Laufstecker) selbsttätig stoppt, hat kein Anrecht auf ein Reshoot.

### 5.8 Offizielle Matchmunition

5.8.1 Wenn Matchorganisatoren Munition zum Erwerb durch Teilnehmer bei einem Match verfügbar machen, muss der Match Director sowohl vorab in den offiziellen Matchinformationen (und/oder auf der offiziellen Match-Webseite) als auch durch einen vom ihm signierten und gut sichtbar am Verkaufsort angebrachten Anschlag klar identifizieren, von welchem Hersteller/Marke, Kaliber, Patronenlänge, Schrotgröße und -gewicht, Geschwindigkeit, Pulver Dranäquivalent (wenn verfügbar). Die betreffenden Patronen sind gewöhnlich vom Chronographen-Test nach Regel 5.6.3 befreit, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

5.8.1.1 Der Teilnehmer muss sich eine offizielle Quittung vom Matchorganisator (oder seinem benannten Verkäufer) ausstellen lassen, die Details wie Menge und Beschreibung der beim Match erworbenen Munition nachweist, und diese während der Dauer des Matches bei sich führen. Diese Quittung muss auf Verlangen jedem Matchfunktionär vorgezeigt werden. Geschieht das nicht, finden die Bestimmungen von Regel 5.8.1 keine Anwendung. Munition, die nicht vom Matchorganisator (oder seinem benannten Verkäufer) beim Match erworben wurde, fällt nicht unter das in Regel 5.8.1 benannte Privileg, unabhängig davon, ob solche Munition – nach allen verfügbaren Kriterien – mit der offiziellen Matchmunition identisch erscheint.

5.8.1.2 Offizielle Matchmunition, die vom Teilnehmer erworben wurde, gilt als Teilnehmerausrüstung (s. Abschnitt 5.7), daher ergeben Störungen keinen Grund für ein Reshoot und/oder Einspruch.

5.8.1.3 Offizielle Matchmunition darf nicht ausschließlich auf den Verkauf an, oder zur Benutzung durch Teilnehmer, die das Gastgeberland und/oder den Verkäufer vertreten, beschränkt sein.

5.8.1.4 Offizielle Matchmunition muss vom Regional Director der Region, in der das Match stattfindet, genehmigt sein (und durch den IPSC Präsidenten bezüglich Level IV und höherer Matches).

5.8.1.5 Die Matchfunktionäre behalten das Recht, jederzeit und ohne Nennung von Gründen Chronographen- oder andere Tests jedweder Munition durchzuführen.

5.8.2 Wo möglich, sollten Matchorganisatoren (oder ihre benannten Verkäufer beim Match) einen Teststand zur Verfügung stellen, auf dem Teilnehmer Funktionstests mit kleinen Mengen der offiziellen Matchmunition und demselben Los unter Verwendung ihrer eigenen Waffe(n) vor dem Erwerb durchführen können.

5.8.3 Bei Level III und höheren Matches muss der Match Director sowohl vorab in den offiziellen Matchinformationen (und/oder auf der offiziellen Match-Website) als auch durch einen vom ihm und dem Range Master signierten und gut sichtbar auf dem Matchgelände angebrachten Anschlag klar die Spezifikationen der bei dem Match benutzten Kalibrierpatronen aufführen (s. Appendix C1). Diese Praxis gilt für Level I und II Matches als Empfehlung.

## Kapitel 6 – Wettkampfstruktur

### 6.1 Allgemeine Grundsätze

Folgende Definitionen werden zur Verdeutlichung benutzt:

6.1.1 Course Of Fire (auch "Course", "COF" oder "Parcours") – Eine IPSC Schießübung mit eigener Zeitnahme und Wertung, die nach Maßgabe der IPSC Course-Design Prinzipien konzipiert und aufgebaut ist und Ziele und Herausforderungen bietet, die jeder Teilnehmer in sicherer Weise bewältigen muss.

6.1.2 Stage – ein Bereich eines IPSC Matches, der einen COF (Parcours), sowie dazugehörige Räumlichkeiten, Einrichtungen und Beschilderung beinhaltet. Auf einer Stage darf nur ausschließlich ein Waffentyp (z.B. Kurzwaffe, Büchse oder Flinte) benutzt werden.

6.1.3 Match (Wettkampf) – Ein IPSC Schießwettkampf, der aus mindestens 3 Parcours besteht, in denen nur eine einzige Waffenart benutzt wird. Die Ermittlung des Wettkampfsiegers erfolgt durch Addieren der einzelnen Parcoursresultate.

6.1.4 Tournament (Turnier) – Ein spezielles Match, in dem einzelne Parcours einem bestimmten Waffentyp zugeordnet sind (z.B. Stages 1-4 Handgun, Stages 5-8 Rifle, Stages 9-12 Shotgun). Zur Ermittlung des Tournamentsiegers wird die Gesamtsumme der individuellen Stage-Resultate gebildet.

6.1.5 Grand Tournament (Turnier) – besteht aus zwei oder mehr waffenspezifischen Wettkämpfen (z.B. ein Kurzwaffenwettkampf und ein Flintenwettkampf, oder ein Kurzwaffenwettkampf und ein Büchsenwettkampf und ein Flintenwettkampf). Die Ermittlung des Gesamt-Turniersiegers erfolgt – unter Berücksichtigung der IPSC Grand Tournament Rules – durch Addieren der einzelnen Wettkampfresultate, die ein Teilnehmer jeweils in den Teilwettkämpfen erreicht hat.

6.1.6 League (Liga) – Ein IPSC Wettkampf, der aus zwei oder mehr Matches derselben Waffenart besteht, die an verschiedenen Orten und zu unterschiedlichen Terminen durchgeführt werden. Zur Ermittlung des Liga-Siegers werden die Ergebnisse einzelner vom Ligaorganisator bezeichneter Matches zusammengezählt, die ein Teilnehmer jeweils in den Teilwettkämpfen erreicht hat.

6.1.7 Match Souveränität – Eine zur IPSC gehörende Region kann keine Schießveranstaltung irgendeiner Art innerhalb der geographischen Grenzen eines anderen Landes sanktionieren, ohne das hierfür vorab eine schriftliche Erlaubnis des Regionaldirektors der Region vorliegt, in der die Veranstaltung stattfinden soll. Verstößt eine Region gegen diese Vorschrift so ist dies eine Verletzung des Abschnittes 5.9 der Satzung der IPSC.

### 6.2 Match Divisions (Wertungsklassen)

6.2.1 IPSC Divisions dienen der Unterscheidung von unterschiedlichen Schusswaffen und Ausrüstungsgegenständen (s. Appendix D). Ein Match muss mindestens eine Division enthalten. Wenn in einem Match mehrere Divisions geführt werden, muss jede Division einzeln und getrennt gewertet werden. Die Matchresultate müssen für jede Division einen Sieger ausweisen.

6.2.2 In IPSC sanktionierten Matches muss eine Mindestanzahl von Teilnehmern – wie in Appendix A2 dargestellt – in jeder Division antreten, damit diese gewertet werden kann. Sollte eine Division die geforderte Starterzahl nicht erreichen, kann der Match Director diese Division trotzdem werten, allerdings ohne offizielle IPSC Anerkennung.

6.2.3 Vor Beginn eines Matches muss jeder Teilnehmer eine Division zu seiner Wertungsdivision erklären, und die Matchfunktionäre sollten die Regelkonformität der Teilnehmerausrüstung für die erklärte Division überprüfen, bevor der Teilnehmer mit dem Schießen beginnt. Dies ist ein Service, der dem Teilnehmer helfen soll, sicherzustellen, dass seine Ausrüstung in der vorgestellten Form für die deklarierte Division regelkonform ist. Allerdings unterliegen die Teilnehmer immer auch weiterhin den Bestimmungen von Regel 6.2.5.1.

6.2.3.1 Falls ein Teilnehmer mit einer Entscheidung zur Ausrüstungskonformität nicht einverstanden ist, hat er die Pflicht, dem Prüfer vor dem Absolvieren eines Parcours akzeptable Nachweise zur Unterstützung seines Einspruchs zu liefern. Bei Nichtvorliegen oder Rückweisung solcher Nachweise bleibt die ursprüngliche Entscheidung bestehen, und dagegen kann nur beim Range Master Einspruch eingelegt werden, dessen Entscheidung endgültig ist.

6.2.3.2 Die Waffe des Teilnehmers und sämtliches zugehörige, ihm während der Übung zugängliche Equipment kann auf Regelkonformität überprüft werden, wenn ein Matchfunktionär das verlangt.

6.2.4 Mit vorheriger Zustimmung des Match Directors kann ein Teilnehmer ein Match in mehr als einer Division bestreiten. Jedoch kann der Teilnehmer nur in einer Division in der Wertung antreten, und das kann in jedem Fall nur der erste Start sein. Alle nachfolgenden Starts in einer weiteren Division finden weder Eingang in die Matchresultate noch bedingen Sie einen Anspruch auf Urkunden oder Preise.

6.2.5 Ist eine Division nicht verfügbar, oder wurde sie gestrichen, oder falls sich ein Teilnehmer vor Matchbeginn für keine spezifische Division einschreibt, wird der Teilnehmer in diejenige Division eingeordnet, die nach Meinung des Range Masters der Ausrüstung des Teilnehmers am nächsten entspricht. Falls nach Auffassung des Range Masters keine passende Division verfügbar ist, schießt der Teilnehmer außerhalb der Wertung.

6.2.5.1 Ein Teilnehmer, der nach dem Startsignal die Anforderungen der deklarierten Division hinsichtlich der Vorschriften über den maximal zulässigen Abstand von Patronen zum Gürtel (vgl. Regel 5.2.5) nicht erfüllt, erhält für den ersten Verstoß eine Verwarnung. Bei einem weiteren Verstoß im selben Wettkampf wird der Teilnehmer in die Open Division umgestuft, sofern verfügbar. Ist dies nicht möglich, werden seine Ergebnisse nicht in die Wettkampfergebnisse aufgenommen. Teilnehmer, die bereits in der Open Division gemeldet sind und nach dem Startsignal gegen die vorstehenden Anforderungen verstoßen, erhalten für den ersten Verstoß ebenfalls eine Verwarnung und bei einem wiederholten Verstoß im selben Wettkampf werden ihre Ergebnisse nicht in die Wettkampfergebnisse aufgenommen. Werden nach dem Startsignal andere als die oben angeführten Vorschriften einer Division – sei es durch die Ausrüstung des Teilnehmers oder durch sonstige Anforderungen – nicht erfüllt, ist der Teilnehmer in die Open Division einzugruppieren, sofern verfügbar. Ist diese nicht vorhanden, wird der Teilnehmer den Wettkampf ohne Wertung schießen. Teilnehmer, die bereits in der Open Division registriert sind und nach dem Startsignal gegen die Anforderungen der Open Division verstoßen, mit Ausnahme der vorstehend genannten Anforderungen, werden nicht in die Wettkampfergebnisse aufgenommen. Diese Regel findet keine Anwendung auf Messungen gemäß Regel 5.2.5, unabhängig davon, ob diese vor (vgl. Regel 6.2.3) oder nach Absolvierung der Stage vorgenommen werden.

6.2.5.2 Wird ein Teilnehmer aus obigen Gründen um- oder zurückgestuft, muss er so bald wie möglich über die Entscheidung informiert werden. Die Entscheidung des verantwortlichen Range Masters ist endgültig.

6.2.5.3 Ein Teilnehmer, der gemäß Regel 6.2.5.1 in die Open Division umgestuft wird, unterliegt ab diesem Zeitpunkt ausschließlich den Vorschriften der Open Division, ist jedoch verpflichtet, weiterhin dieselbe Waffe und dieselben Visierungen zu verwenden, sofern nicht Regel 5.1.7 Anwendung findet.

6.2.6 Wurde gegen einen Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Matches eine Disqualifikation ausgesprochen, schließt diese den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an diesem Match und allen weiteren Starts in einer anderen Division aus. Eine Disqualifikation ist jedoch nicht rückwirkend und alle vorherigen und vollständigen Matchresultate in anderen Divisionen werden gewertet und sind in jener Division auch auszeichnungsberechtigt.

6.2.7 Die Wertung eines Teilnehmers in einer bestimmten Division schließt eine weitere Wertung in einer Category oder im Rahmen der Zugehörigkeit zu einem Regional- oder anderen Team nicht aus.

### 6.3 Match Categories (Wertungskategorien)

6.3.1 IPSC Schießwettkämpfe können innerhalb der oben genannten Divisionen unterschiedliche Categories (Kategorien) zur Wertung unterschiedlicher Teilnehmergruppen beinhalten. Jeder Teilnehmer kann sich für ein Match oder Turnier nur in einer Category werten lassen.

6.3.2 Nichterfüllung einzelner Anforderungen einer Category oder das Versäumnis, sich vor Beginn des Wettkampfes für eine Category einzuschreiben, führt zum Ausschluss aus dieser Category-Wertung. Details der derzeit anerkannten Categories und der damit verbundenen Anforderungen sind in Appendix A2 aufgelistet.

### 6.4 Regional-Teams

6.4.1 Unter der Voraussetzung verfügbarer Startplätze kann bei IPSC Level IV oder höheren Wettkämpfen pro Region in jeder Division und/oder Division/Category nur ein offizielles Team aufgrund von Leistungskriterien zusammengestellt werden. Die anerkannten Category-Teams werden von der IPSC Versammlung spezifiziert (s. Appendix A2).

6.4.1.1 Bei Level IV-Matches, sind die einzigen zugelassenen Teams solche, die Regionen der betreffenden Zone vertreten, in der das Match abgehalten wird (z.B. können bei einer Europameisterschaft nur Teams gemeldet werden, die Regionen repräsentieren, die von der IPSC der Europazone zugeordnet werden).

6.4.1.2 Bei Level IV und höheren Matches müssen zur Squadeinteilung offizielle Regionalteams nach Maßgabe der Team-Platzierung bei der unmittelbar vorausgehenden selben Veranstaltung "gesetzt" werden, selbst wenn das Team aus anderen Personen besteht.

6.4.1.3 Bei Level IV oder höheren Matches müssen alle Mitglieder desselben Regionalteams zusammen in derselben Squad im Main Match antreten. Ausnahme: Ein oder beide Mitglieder eines Familienteams können entweder im Pre-Match (vorausgesetzt, sie sind gemäß Regel 6.6.2 berechtigt) oder im Main-Match antreten. Diese Ausnahme gilt nicht für Mitglieder eines Familienteams, die gleichzeitig Mitglieder eines Regionalteams sind.

6.4.2 Das Einzelresultat eines Teilnehmers kann nur für ein einziges Team innerhalb eines Matches benutzt werden und jedes Team muss aus Teilnehmern in derselben Division bestehen.

6.4.2.1 Die jeweilige dem Teilnehmer zugewiesene Division und Category bestimmt seine Einsetzbarkeit bezüglich der Teams (z.B. kann ein Einzelschütze in der Standard Division nicht in einem Open Team teilnehmen). Ein Teilnehmer, der einzeln in einer Category registriert ist, kann in einem "Overall"-Team derselben Division teilnehmen.

6.4.3 Mit Ausnahme der Familienteams besteht ein Team aus höchstens 4 Mitgliedern. Allerdings werden zur Berechnung der Teamergebnisse nur die Einzelresultate der 3 bestplatzierten Teammitglieder berücksichtigt. Familienteams besehen aus 2 Mitgliedern (s. Appendix A2).

6.4.4 Falls eines der Teammitglieder während eines Matches aus irgendeinem Grund aufgibt, zählen die Resultate dieses Teilnehmers nach wie vor für das Teamresultat. Das betroffene Team darf diesen ausgeschiedenen Teilnehmer jedoch nicht ersetzen.

6.4.5 Kann ein Teammitglied ein Match nicht beginnen, darf dieses, bei Einwilligung durch den Match Director, vor dem Beginn durch einen anderen Teilnehmer ersetzt werden.

6.4.6 Wird ein Teammitglied von einem Match disqualifiziert, werden alle seine Parcoursresultate annulliert. Teams ist es nicht erlaubt, ein disqualifiziertes Teammitglied zu ersetzen.

### 6.5 Teilnehmer-Status und Nachweis

6.5.1 Alle Teilnehmer und Matchfunktionäre müssen persönliche Mitglieder derjenigen IPSC Region sein, in der sich ihr Hauptwohnsitz befindet. Dieser Wohnsitz wird definiert als dasjenige Land, in dem die Person ordnungsgemäß für eine Mindestdauer von 183 Tage innerhalb derjenigen zwölf Monate, die dem Monat des Matches unmittelbar vorausgehen, wohnhaft war. "Ordnungsgemäß wohnhaft" ist als physische Anwesenheit zu verstehen und bezieht sich weder auf Staatsbürgerschaft noch auf Zweitadressen. Die 183 Tage müssen weder aneinanderhängend noch die letzten 183 Tage der zwölfmonatigen Periode sein.

6.5.1.1 Überdies dürfen Matchorganisatoren keinen Teilnehmer oder Matchfunktionär einer anderen Region zulassen, ohne dass der Regional Director dieser Region die Berechtigung dieses Teilnehmers oder Matchfunktionärs zur Teilnahme an dem betreffenden Match bestätigt hat. Der Teilnehmer oder Matchfunktionär darf nicht unter Sanktionierungsmaßnahmen der IPSC stehen.

6.5.1.2 Wettkämpfer, die ihren Hauptwohnsitz in einem Land oder Region haben, die nicht der IPSC angeschlossen ist, dürfen sich einer IPSC Region anschließen und unter Schirmherrschaft dieser Region an Wettkämpfen teilnehmen, wobei diese Bestimmung abhängig von der Zustimmung der IPSC und dem Regional Director dieser Region ist. Sobald des Wettkämpfers Wohnsitzland oder geographische Region später die Aufnahme in die IPSC beantragt, muss dieser Wettkämpfer im Rahmen des Aufnahmeverfahrens Mitglied dieser Region werden.

6.5.2 Ein Teilnehmer und/oder Teammitglied darf immer nur diejenige IPSC Region vertreten, in der er seinen Wohnsitz hat, mit folgenden Ausnahmen:

6.5.2.1 Bezüglich eines Teilnehmers, der Mitglied einer Region ist, aber diejenige Region vertreten möchte, in der er die Staatsbürgerschaft besitzt, müssen die beiden Regional Direktoren der Wohnsitz- und der Staatsbürgerschaftsregion schriftlich vor Beginn des Wettkampfes ihre Zustimmung bekunden.

6.5.2.2 Ein Teilnehmer, der unter die Bestimmungen von 6.5.1.2 fällt, darf die Region, in der er Mitglied ist, vertreten, sofern dazu die vorherige schriftliche Genehmigung des Regional Directors vorliegt.

6.5.3 Bei Landes- (Regions-) und Kontinentalmeisterschaften können nur Teilnehmer, die die in Regel 6.5.1 definierten Wohnsitzkriterien erfüllen, als Regional- oder Kontinentalmeister pro Division und/oder Category – was immer zutrifft – anerkannt werden. Allerdings dürfen bei der Feststellung der Regional- oder Kontinentalmeister die Matchresultate von Teilnehmern außerhalb der betreffenden Region oder des Kontinents nicht aus den Matchresultaten gestrichen werden, diese müssen vollständig unverändert bleiben. Zum Beispiel:

Region 1 Open Division Meisterschaften

100 % Teilnehmer A – Region 2 (wird Overall Match- und Divisionsgewinner)
99 % Teilnehmer B – Region 6
95 % Teilnehmer C – Region 1 (wird zum Region 1-Meister ernannt)

## 6.6 Teilnehmer-Zeitplan und Squadeinteilung

6.6.1 Teilnehmer müssen zur Matchwertung zur veröffentlichten Startzeit und innerhalb der Squadeinteilung antreten. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Match Directors darf ein Teilnehmer oder Team, der/das zum geplanten Starttermin an einem Parcours nicht anwesend ist, diesen Parcours nicht absolvieren. Für den Fall, dass der Teilnehmer/das Team diese Zustimmung nicht erhält, wird der betreffende Parcours mit Null gewertet.

6.6.2 Nur Matchfunktionäre (mit Genehmigung des Range Masters), Matchsponsoren, IPSC Patrons und Würdenträger (mit Genehmigung des Match Directors), die akkreditierte Mitglieder ihrer Wohnregion sind und IPSC Offizielle (wie in Section 6.1 der IPSC Constitution definiert) können an einem Pre-Match teilnehmen. Im Pre-Match erreichte Wertungen werden in die Overall Match Results aufgenommen, vorausgesetzt, die Termine des Pre-Matches waren im Rahmen des offiziellen Match-Zeitplans vorab veröffentlicht. Es darf Hauptmatch-Teilnehmern nicht verwehrt werden, das Pre-Match zu beobachten.

6.6.3 Ein Match, Turnier oder eine Liga beginnen mit dem ersten Tag, an dem Teilnehmer (inklusive der oben genannten) in der Wertung zu schießen begonnen haben, und enden, sobald die Resultate vom Match Director als endgültig erklärt worden sind.

## 6.7 International Classification System ("ICS")

6.7.1 Die IPSC darf geeignete Regeln und Ausführungsvorschriften mit dem Zweck der Durchführung und Verwaltung eines Internationalen Klassifizierungssystems erstellen und veröffentlichen.

6.7.2 Teilnehmer, die eine internationale Klassifizierung anstreben, müssen das durch Absolvierung zugelassener Parcours tun, die von der IPSC Webseite abgerufen werden können.

## Kapitel 7 – Match Management

### 7.1 Matchfunktionäre

Die Pflichten und Bezeichnungen der Matchfunktionäre werden folgendermaßen definiert:

7.1.1 Range Officer (RO) – gibt die Range Kommandos, beaufsichtigt den Teilnehmer bezüglich der Parcours-Bestimmungen und des sicheren Verhaltens. Er sagt außerdem die Zeit, Wertung und Strafen, die ein Teilnehmer erzielt, an und überprüft, dass diese korrekt auf dem Wertungsblatt des betreffenden Teilnehmers eingetragen werden (untersteht dem Chief Range Officer und Range Master).

7.1.2 Chief Range Officer (CRO) – besitzt die absolute Autorität über alle Personen und Aktivitäten im Rahmen der Parcours, die unter seiner Kontrolle stehen. Er ist verantwortlich für eine gerechte und gleichmäßige Anwendung aller Regeln (untersteht dem Range Master).

7.1.3 Stats Officer (SO) – beaufsichtigt das Stats-Team, das für das Einsammeln, Sortieren, Tabellieren und Aufbewahren aller Wertungsblätter zuständig ist und letztlich die Erstellung von vorläufigen und endgültigen Resultaten vornimmt (untersteht direkt dem Range Master).

7.1.4 Quartermaster (QM) – verantwortlich für Verteilung, Reparatur und Instandhaltung des gesamten Range Equipments (z.B. Ziele, Abkleber, Farbe, Aufbauten etc.), anderer Ausrüstung (z.B. Timer, Batterien, Tacker, Tackernadeln, Clipboards etc.) und versorgt die Range Officer mit Verpflegung (untersteht direkt dem Range Master).

7.1.5 Range Master (RM) – hat die absolute Autorität über alle Personen und Aktivitäten auf dem gesamten Matchgelände, inklusive der Standsicherheit, die Durchführung aller Parcours und die Anwendung dieser Regeln. Alle Matchdisqualifikationen und Einspruchsangelegenheiten müssen ihm zur Kenntnis gebracht werden. Der Range Master wird gewöhnlich vom Match Director ernannt und arbeitet mit diesem zusammen. Bei IPSC sanktionierten Level IV oder höheren Matches unterliegt die Bestellung des Range Masters jedoch der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das IPSC Exekutivkomitee.

7.1.5.1 Der Verweis auf den "Range Master" innerhalb dieses gesamten Regelwerks bezeichnet die Person, die als Range Master eines Matches fungiert (oder seinen autorisierten Vertreter für eine oder mehrere spezifische Aufgaben) unabhängig von irgendwelchen nationalen oder internationalen Dienstgraden.

7.1.6 Match Director (MD) – ist zuständig für die gesamte Matchverwaltung, inklusive der Squadeinteilung, der Startzeitplanung, des Parcoursaufbaus und der Koordination des Unterstützungspersonals und der Verfügbarkeit von Sanitär- und Verpflegungseinrichtungen. Hinsichtlich der vorgenannten Angelegenheiten hat der Match Director das letzte Wort, mit Ausnahme aller diese Regeln betreffenden Dinge, die im Entscheidungsbereich des Range Masters liegen. Der Match Director wird von der gastgebenden Organisation bestellt und arbeitet mit dem Range Master zusammen.

### 7.2 Disziplin von Matchfunktionären

7.2.1 Der Range Master hat Autorität über alle Matchfunktionäre mit Ausnahme des Match Directors (außer, während der Match Director aktiv als Wettkämpfer am Match teilnimmt) und ist verantwortlich für Entscheidungen hinsichtlich deren Verhalten und Disziplin.

7.2.2 Wird ein Matchfunktionär gemaßregelt, muss der amtierende Range Master einen Bericht über den Vorfall und die Einzelheiten der Maßregelung an den Regional Director des Matchfunktionärs, den Regional Director der gastgebenden Region und den Präsidenten der International Range Officers Association (IROA) senden.

7.2.3 Ein Matchfunktionär, der aufgrund eines Sicherheitsverstoßes als Matchteilnehmer vom Match disqualifiziert wurde, ist weiterhin geeignet, als Matchfunktionär in diesem Match tätig zu sein. Der Range Master trifft jegliche Entscheidung im Zusammenhang mit der Teilnahme eines Funktionärs.

### 7.3 Benennung von Funktionären

7.3.1 Matchorganisatoren müssen vor Beginn eines Matches einen Match Director und einen Range Master benennen, die die oben aufgeführten Aufgaben ausführen sollen. Der nominierte Range Master sollte vorzugsweise der kompetenteste und erfahrenste anwesende akkreditierte Range Officer sein (s. auch Regel 7.1.5). Bei Level I und II Matches kann eine einzelne Person sowohl als Range Master als auch als Match Director eingesetzt werden.

7.3.2 Bezugnahme innerhalb dieser Regeln auf Matchfunktionäre (z.B. "Range Officer", "Range Master" etc.) meint Personal, das von den Matchorganisatoren offiziell zur Durchführung offizieller Aufgaben innerhalb des Matches benannt wurde. Personen, die zwar akkreditierte Matchfunktionäre sind, aber tatsächlich an dem Match als reguläre Starter teilnehmen, haben keinerlei Funktion oder Autorität als Matchfunktionäre in diesem Match. Solche Personen sollen daher während ihrer Matchteilnahme keine Kleidungsstücke mit Matchfunktionärsabzeichen tragen.

7.3.3 Einer Person, die als Matchfunktionär tätig ist, ist es verboten während der unmittelbaren Beaufsichtigung und Zeitnahme eines Teilnehmers eine geholsterte Waffe zu tragen. Verstöße werden nach Regel 7.2.2 geahndet.

## Kapitel 8 – Der Parcours

### 8.1 Shotgun Ready Conditions (Bereit-Zustände von Flinten)

Der Bereit-Zustand einer Flinte ist normalerweise wie unten definiert. Unterlässt es ein Wettkämpfer jedoch, das Patronenlager zu laden, obwohl dies nach der schriftlichen Parcoursbeschreibung zulässig ist, darf der Range Officer unabhängig davon, ob dies unbeabsichtigt oder mit Absicht geschieht, nichts unternehmen, da der Teilnehmer immer allein für die Handhabung seiner Schusswaffe verantwortlich ist.

8.1.1 Flinten:

8.1.1.1 Geladen (Option 1): Magazin gefüllt und eingesetzt (sofern anwendbar), Patronenlager geladen, Hahn und/oder Schloss gespannt und Sicherung eingelegt (wenn die Flinte designbedingt mit einer solchen ausgerüstet ist).

8.1.1.2 Geladen (Option 2): Magazin gefüllt und eingesetzt (sofern anwendbar), Patronenlager leer und Verschluss geschlossen.

8.1.1.3 Ungeladen (Option 3): ein fest montiertes Magazin muss leer sein, abnehmbare Magazine entfernt und das Patronenlager muss leer sein. Der Verschluss kann offen oder geschlossen sein.

8.1.2 (Nicht anwendbar)

8.1.3 Parcours können von den oben genannten abweichende Bereit-Zustände verlangen. In diesen Fällen müssen die abweichenden Bereit-Zustände deutlich in der schriftlichen Stagebeschreibung beschrieben werden.

8.1.3.1 Wenn die schriftliche Parcoursbeschreibung verlangt, dass die Waffe oder dazugehöriges Equipment auf einem Tisch oder einer anderen Oberfläche vor dem Startsignal abzulegen ist, muss das wie in der Parcoursbeschreibung verlangt geschehen. Abgesehen durch Komponenten, die normalerweise an ihnen angebracht sind (z.B. Daumenauflage, Daumensicherung, Lade- oder Durchladehebel, Magazinboden etc.) dürfen sie nicht künstlich erhöht werden (s. auch Regel 5.1.8).

8.1.4 Außer im Falle einer Divisionsbestimmung oder der Regel 8.1.1 darf ein Teilnehmer nicht dadurch eingeschränkt werden, dass ihm das Laden einer bestimmten Anzahl von Patronen vorgeschrieben wird, die in einer Schusswaffe geladen sein oder nachgeladen werden dürfen. Schriftliche Parcoursbeschreibungen dürfen nur vorschreiben, wann eine Schusswaffe geladen werden darf, oder wann ein vorgeschriebener Nachladevorgang zu erfolgen hat, falls die Regel 1.1.5.2 das zulässt.

8.1.5 (Nicht anwendbar)

8.1.6 Für die Erstladung vor dem Startsignal kann der Range Master verlangen, dass alle Patronen zunächst in einer Box abgelegt werden, um eine Überprüfung der Anzahl und der Konfiguration der zu ladenden Patronen zu erleichtern.

**8.2 Competitor Ready Condition (Bereit-Position des Teilnehmers)**

Legt fest, wann auf direkten Befehl des Range Officers

8.2.1 Die Flinte gemäß der Parcoursbeschreibung vorbereitet, gesichert und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der schriftlichen Parcoursbeschreibung gehalten oder platziert wird.

8.2.2 Die verlangte Haltung des Teilnehmers vor Beginn der Übung muss, wenn nicht in der schriftlichen Parcoursbeschreibung abweichend festgelegt, folgende sein. Siehe unten:

8.2.2.1 Aufrechtstehend, die Flinte im Bereitzustand in beiden Händen haltend, wobei der Schaft den Teilnehmer in Hüfthöhe berührt, Lauf parallel zum Boden, der Abzugsbügel nach unten gerichtet ist, die Mündung in Richtung Geschossfang zeigt während sich die Finger außerhalb des Abzugsbügels befinden (siehe Appendix E1).

8.2.2.2 Aufrechtstehend, die Flinte im Bereit-Zustand natürlich nur mit der starken Hand haltend, Lauf parallel zum Boden, mit dem Abzugsbügel nach unten gerichtet, während die Mündung in Richtung Geschossfang zeigt und wobei sich die Finger außerhalb des Abzugsbügel befinden und die schwache Hand natürlich an der Seite herabhängt.

8.2.2.3 Eine alternative Startposition wie in der schriftlichen Übungsbeschreibung festgelegt.

8.2.2.4 Wenn nicht in der schriftlichen Übungsbeschreibung anders bestimmt, ist es nicht akzeptabel, die Waffe umgekehrt (mit dem Abzugsbügel nach oben) zu halten.

8.2.2.5 Ein Teilnehmer, der eine Übung beginnt oder auch beendet hat und dabei eine falsche Starthaltung eingenommen hatte, kann vom Range Officer aufgefordert werden, den Parcours zu wiederholen.

8.2.2.6 Ein Parcours darf dem Teilnehmer nie gestatten, die Übung mit in die Schulter eingezogener Flinte und im Anschlag auf Ziele zu beginnen.

8.2.3 Ein Parcours darf vom Teilnehmer niemals verlangen oder ihm erlauben, dass er nach dem "Standby"-Kommando und vor dem "Startsignal" ein Magazin oder Speedloader oder Munition berührt oder in der Hand halten muss (mit Ausnahme eines unvermeidbaren Berührens mit den Unterarmen), es sei denn, es handelt sich um ein an der Langwaffe angebrachtes/eingesetztes Magazin.

**8.3 Kommandos auf dem Schießstand**

Die zulässigen Kommandos auf dem Schießstand und ihre Abfolge sind wie folgt:

8.3.1 "Load And Make Ready" ("Laden und Bereitmachen") (oder "Make Ready" bei Starts mit ungeladener Waffe) – Dieser Befehl bezeichnet den Beginn eines "Parcours". Unter der direkten Aufsicht des Range Officers muss der Teilnehmer in Richtung Geschossfang – oder nach Anweisung des Range Officers in eine sichere Richtung – seinen Augen- und Gehörschutz anlegen, und die Langwaffe entsprechend der Wettkampfbeschreibung fertig machen. Er muss dann die vorgeschriebene Bereit-Position einnehmen. An diesem Punkt fährt der Range Officer fort.

8.3.1.1 Sobald das entsprechende Kommando gegeben wurde, darf sich der Teilnehmer nicht mehr ohne vorherige Zustimmung und unter direkter Aufsicht des Range Officers vom Startort entfernen. Verstoß dagegen führt zu einer Verwarnung für den Erstverstoß und kann zur Anwendung der Regel 10.6.1 bei einem weiteren Verstoß im selben Match führen.

8.3.2 "Are You Ready?" ("Bist du bereit?") – Das Ausbleiben einer abschlägigen Antwort seitens des Teilnehmers zeigt an, dass er die Anforderungen des Parcours richtig verstanden hat und er bereit ist, fortzufahren. Ist der Teilnehmer bei diesem Kommando nicht bereit, muss er "not ready!" ("nicht bereit!") rufen. Sobald der Teilnehmer bereit ist, sollte er die verlangte Position einnehmen, um dem Range Officer die endgültige Startbereitschaft anzuzeigen.

8.3.3 "Standby" ("Achtung") – Diesem Befehl sollte innerhalb von 1 bis 4 Sekunden das Startsignal folgen (s. auch Regel 10.2.6).

8.3.4 "Startsignal" – Das Signal für den Teilnehmer mit dem Parcours zu beginnen. Falls der Teilnehmer aus irgendeinem Grunde nicht auf das Startsignal reagiert, überzeugt sich der Range Officer davon, dass der Teilnehmer bereit ist den Parcours zu beginnen und beginnt die Range Kommandos erneut bei "Are You Ready?".

8.3.4.1 Im Falle, dass der Wettkämpfer unabsichtlich vor dem Startsignal beginnt den Parcours zu absolvieren ("Fehlstart"), wird der Range Officer diesen so bald wie möglich stoppen und ihn erneut starten lassen, sobald der Parcours wieder hergestellt ist.

8.3.4.2 Ein Teilnehmer, der auf das Startsignal reagiert, aber aus irgendeinem Grund seinen Durchgang nicht fortsetzt und dadurch keine offizielle Zeit auf dem Timer des ihn begleitenden Range Officers verzeichnet hat, erhält eine Zeit von "Null" und eine Nullwertung für die Übung.

8.3.5 "Stop" – Jeder einem Parcours zugeteilte Range Officer kann diesen Befehl zu jeder Zeit während des Parcours geben. Der Teilnehmer muss daraufhin sofort das Schießen einstellen, stehen bleiben und auf weitere Anweisungen des Range Officers warten.

8.3.5.1 Wenn zwei oder mehrere Übungen einen gemeinsamen Stand oder eine Schießbahn teilen, können Matchfunktionäre abweichende Zwischenkommandos nach Beendigung des Parcours geben, um den Teilnehmer auf den zweiten und nachfolgenden Parcours vorzubereiten (z.B. "Reload if required" – "wenn nötig, nachladen"). Jedes derartige anzuwendende Zwischenkommando muss deutlich in der schriftlichen Parcoursbeschreibung aufgeführt sein.

8.3.6 "If You Are Finished, Unload And Show Clear" ("wenn du fertig bist, entladen und leer zeigen") – wenn der Teilnehmer das Schießen beendet hat, muss er seine Langwaffe absenken und dem Range Officer zur Kontrolle vorzeigen, wobei die Mündung in Richtung Geschossfang zeigt, ein fest angebrachtes Magazin leer, ein abnehmbares Magazin entnommen, das Patronenlager leer und der Verschluss offen sein oder offen gehalten werden muss.

8.3.7 "If Clear, Hammer Down, Open Action" ("Wenn leer, abschlagen, Verschluss öffnen") – Nach Aussprache dieses Kommandos darf der Teilnehmer nicht mehr schießen (s. Regel 10.6.1). Während er die Langwaffe weiterhin in Richtung Geschossfang hält, muss der Teilnehmer eine abschließende Sicherheitsprüfung der Langwaffe wie folgt durchführen:

8.3.7.1 Den Verschluss schließen, den Abzug zum Entspannen des Hahns ziehen und dann den Verschluss wieder öffnen.

8.3.7.2 Wenn die Waffe sich als leer erwiesen hat, muss der Teilnehmer sodann eine Sicherheitsfahne einsetzen. Der Verschluss kann offen oder geschlossen bleiben.

8.3.7.3 Falls die Waffe sich als nicht leer erweist, beginnt der Range Officer erneut mit den Kommandos ab Regel 8.3.6 (s. auch 10.4.3).

8.3.7.4 Vollständige Erfüllung der Regeln 8.3.7.1 und 8.3.7.2 markiert das Ende des Parcours. Der Teilnehmer muss danach Regel 5.2.1 erfüllen.

8.3.8 "Range Is Clear" ("Stand ist sicher") – Weder Teilnehmer noch Matchpersonal dürfen sich über die Feuerlinie oder von ihr wegbewegen, solange der Range Officer diese Freigabe nicht gegeben hat. Sobald diese erfolgt ist, dürfen sich Funktionäre und der Teilnehmer nach vorne begeben und Treffer aufnehmen, abkleben, Ziele aufstellen etc.

8.3.9 Visuelle und/oder physische Signale – Ein Teilnehmer mit schwerwiegender Hörbehinderung kann, nach vorheriger Zustimmung durch den Range Master, dazu berechtigt sein, dass die vorhergehenden verbalen Kommandos durch visuelle und/oder physische Signale unterstützt werden.

8.3.9.1 Die empfohlenen physischen Signale erfolgen durch Klopfen auf die Schulter der Nichtschusshandseite nach einem Countdown-Protokoll, nämlich dreimaliges Klopfen für "Are You Ready", zweimaliges Klopfen für "Standby" und einmaliges Klopfen zusammen mit dem Startsignal.

8.3.9.2 Teilnehmer, die stattdessen ein eigenes elektronisches oder andersartiges Gerät nutzen möchten, müssen dieses zunächst zur Überprüfung und Genehmigung dem Range Master vorlegen, bevor es benutzt werden darf.

8.3.10 Überprüfung der Chronographenstation und der Ausrüstung auf Übereinstimmung – Es gibt keine festgelegten Kommunikationsregeln zur Anwendung an der Chronographenstation oder beim Equipment-Check (der an einem anderen Ort als dem Schießstand stattfinden kann). Teilnehmer dürfen ihre Waffen nicht handhaben oder Sicherheitsfahnen aus Langwaffen entfernen bevor der Prüfer dazu auffordert, sie ihm zu übergeben und dazu entsprechende Anweisungen erteilt. Verstöße unterliegen Regel 10.5.1.

### 8.4 Laden, Nachladen oder Entladen im Parcours

8.4.1 Beim Laden, Nachladen oder Entladen innerhalb eines Parcours müssen sich die Finger des Teilnehmers sichtbar außerhalb des Abzugsbügels befinden, außer wenn ausdrücklich erlaubt, (s. Regeln 8.3.7.1 und 10.5.10) und die Langwaffe muss sicher in Richtung Geschossfang oder eine andere vom Range Officer autorisierte sichere Richtung zeigen (s. Regeln 10.5.1 und 10.5.2).

### 8.5 Positionswechsel

8.5.1 Jeder Positionswechsel muss mit dem Finger sichtbar außerhalb des Abzugsbügels vorgenommen werden und die Sicherung sollte eingelegt sein, es sei denn, für den Teilnehmer sind Ziele tatsächlich sichtbar und er richtet den Lauf mit der Absicht, diese zu beschießen, gezielt auf diese. Die Schusswaffe muss dabei in eine sichere Richtung zeigen. Ein "Positionswechsel" wird wie folgt definiert:

8.5.1.1 Mehr als ein Schritt in eine beliebige Richtung.

8.5.1.2 Das Wechseln einer Anschlagsart (z.B. von stehend zu kniend, von sitzend zu stehend etc.).

## 8.6 Unterstützung oder Behinderung

8.6.1 Während eines Parcours darf ein Teilnehmer auf keine Art unterstützt werden, außer dass ein Range Officer der Stage jederzeit Sicherheitswarnungen an den Teilnehmer abgeben darf. Diese Warnungen dürfen einem Teilnehmer nicht als Grund für einen Reshoot dienen.

8.6.1.1 Teilnehmern, die auf einen Rollstuhl oder ähnliche Hilfsmittel angewiesen sind, kann durch den Range Master ein besonderer Dispens bezüglich einer Mobilitätsunterstützung erteilt werden, jedoch können die Vorschriften von Regel 10.2.10 nach Ermessen des Range Masters trotzdem Anwendung finden.

8.6.2 Jede Person, die einen Teilnehmer während eines Parcours ohne vorherige Zustimmung eines Range Officers unterstützt (und der Teilnehmer, der solche Unterstützung erhält), kann nach Ermessen eines Range Officers mit einem Ablauffehler für diesen Parcours bestraft werden oder den Bestimmungen des Abschnitts 10.6 unterliegen.

8.6.3 Jede Person, die verbal oder auf andere Weise einen Teilnehmer während des Parcours beeinträchtigt, kann Abschnitt 10.6 unterliegen. Wenn der Range Officer der Meinung ist, dass die Beeinträchtigung den Teilnehmer ernsthaft behindert hat, muss er den Vorfall dem Range Master melden, der nach eigener Entscheidung dem betroffenen Teilnehmer einen Reshoot anbieten kann.

8.6.4 Im Falle, dass unbeabsichtigter Körperkontakt mit dem Range Officer oder ein anderer äußerer Einfluss nach Meinung des Range Officers den Teilnehmer im Parcours behindert hat, kann der Range Officer dem Teilnehmer einen Reshoot des Parcours anbieten. Der Teilnehmer muss dieses Angebot jedoch annehmen oder ablehnen, bevor er seine Zeit oder Treffer des ersten Durchgangs kennt. Falls der Teilnehmer während einer solchen Behinderung einen Sicherheitsverstoß begeht, können die Bestimmungen der Abschnitte 10.4 und 10.5 trotzdem zum Tragen kommen.

8.6.5 Sollte während eines Parcours eine Person zwischen dem Teilnehmer und dem Geschossfang auftauchen, so muss sofort der Parcours abgebrochen werden und der Teilnehmer einen Reshoot absolvieren. Sollte der Teilnehmer das Problem vor dem Range Officer bemerken, muss er sofort stoppen, das Schießen einstellen, die Waffe in eine sichere Richtung halten und auf weitere Anweisungen des Range Officers warten. Falls der Teilnehmer es versäumt, diesem Ablauf zu folgen, kommen die Bestimmungen von Abschnitt 10.4 und 10.5 zum Tragen.

8.6.6 Drohnen oder andere ferngesteuerte Geräte sind verboten, außer ihre Verwendung wurde vorher vom Match Director erlaubt.

## 8.7 Sight Pictures, Dry Firing und Parcoursinspektion

8.7.1 Teilnehmer dürfen vor dem Startsignal niemals ein "Sight Picture" nehmen und/oder trocken abschlagen. Verstoß dagegen führt zu einer Verwarnung für den Erstverstoß und je einem Ablauffehler für jeden weiteren Verstoß im Laufe desselben Wettkampfes. Teilnehmer dürfen elektronische Visierungen einstellen, indem sie die Waffe direkt vor sich gegen den Boden richten.

8.7.2 Teilnehmern ist die Benutzung jeglicher Zielhilfsmittel (z.B. eine komplette Nachbildung einer Schusswaffe oder eines Teils davon sowie jegliche Teile einer echten Schusswaffe einschließlich deren Zubehör usw.) außer den eigenen Händen während der Parcoursinspektion ("Walkthrough") verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einem Ablauffehler pro Vorfall geahndet (s. auch Regel 10.5.1).

8.7.3 Es ist niemandem gestattet, ohne vorherige Erlaubnis des für den Parcours zuständigen Range Officers oder des Range Masters, den Parcours zu betreten oder sich durch ihn hindurchzubewegen. Zuwiderhandlung führt für den Erstverstoß zu einer Verwarnung, kann aber bei weiteren Verstößen die Bestimmungen von Abschnitt 10.6 eintreten lassen.

## Kapitel 9 – Wertung

### 9.1 Allgemeine Bestimmungen

9.1.1 Annäherung an Ziele – Während der Trefferaufnahme dürfen sich Teilnehmer und Vertrauenspersonen ohne Einwilligung des Range Officers Zielen nicht weniger als 1 Meter nähern. Zuwiderhandlung führt zu einer Verwarnung für den Erstverstoß, aber der Teilnehmer oder dessen Vertrauter können, nach Ermessen des Range Officers, mit einem Ablauffehler für jeden weiteren Verstoß bestraft werden.

9.1.2 Berühren von Zielen – Während der Trefferaufnahme dürfen der Teilnehmer und sein Vertrauter ohne Einwilligung des Range Officers jegliche Ziele weder berühren, Schusslöcher prüfen oder auf andere Art auf ein Ziel einwirken. Sollte der Range Officer der Meinung sein, dass der Teilnehmer oder sein Vertrauter den Wertungsprozess durch solche Einwirkung beeinflusst hat, kann er:

9.1.2.1 bei einem betroffenen Wertungsziel dieses als trefferlos werten, oder

9.1.2.2 bei jedem betroffenen Strafziel entsprechende Punktabzüge verfügen.

9.1.3 Vorzeitig abgeklebte Papierziele – Wird ein Ziel zu früh abgeklebt und kann dadurch das Trefferergebnis nicht mehr bestimmt werden, muss der Range Officer den Teilnehmer zu einem Reshoot auffordern.

9.1.4 Nicht abgeklebte Papierziele – Falls ein oder mehrere Ziele nach Beendigung des Parcours durch einen vorhergehenden Teilnehmer für den zu wertenden Teilnehmer unvollständig abgeklebt sind, muss der Range Officer entscheiden, ob ein korrektes Wertungsergebnis ermittelt werden kann. Wenn es zusätzliche Treffer oder fragwürdige Straftreffer darauf gibt und nicht feststellbar ist, welche Treffer vom zu wertenden Teilnehmer stammen, muss für den betroffenen Teilnehmer ein Reshoot angeordnet werden.

9.1.4.1 Für den Fall, dass Schusspflaster oder Tape von einem restaurierten Papierziel unbeabsichtigterweise durch Wind, Mündungsdruck oder einen anderen Grund abgelöst werden und es für den Range Officer nicht ersichtlich ist, welche Treffer vom zu wertenden Teilnehmer stammen, muss der Teilnehmer den Parcours wiederholen.

9.1.4.2 Ein Teilnehmer, der zögert oder sich selbst im Parcours stoppt, in der Annahme, dass ein oder mehrere Ziele nicht wiederhergestellt oder zurückgesetzt worden sind, hat keinen Anspruch auf einen Reshoot.

9.1.5 Undurchdringlich – Die Wertungsflächen aller IPSC Wertungs- und Strafziele gelten als undurchdringlich. Wenn, nach Meinung des Range Officers,

9.1.5.1 ein Slug oder ein Buckshot-Schrot ein Papierziel vollständig innerhalb der Wertungsfläche trifft und dann dahinter die Wertungsfläche eines weiteren Papierziels trifft, zählt der Treffer auf dem nachfolgenden Papierziel weder Wertungs- noch Strafpunkte.

9.1.5.2 ein Slug oder ein Buckshot-Schrot ein Papierziel vollständig innerhalb der Wertungsfläche trifft und dann dahinter ein Metallziel zu Fall bringt, wird das als Versagen der Standeinrichtung (s. Regel 4.7.1) bewertet. Der Teilnehmer muss den Parcours erneut schießen, nachdem er wieder aufgestellt ist.

9.1.5.3 ein Slug oder ein Buckshot-Schrot die Wertungsfläche eines Papierziels oder eines Metallziels nur teilweise trifft, und danach die Wertungsfläche eines Papierziels trifft, zählt der Treffer auf dem nachfolgenden Papierziel als Wertungs- oder Straftreffer, je nachdem was zutrifft.

9.1.5.4 ein Slug oder ein Buckshot-Schrot die Wertungsfläche eines Papierziels oder eines Metallziels nur teilweise trifft, und danach ein Metallziel zu Fall bringt (oder die Wertungsfläche dieses Metallzieles trifft), zählt das gefallene (oder der Treffer auf dem) nachfolgende Metallziel als Wertungs- oder Straftreffer, je nachdem, was zutrifft.

9.1.6 "Hard Cover" – Außer, wenn sie in der schriftlichen Parcoursbeschreibung ausdrücklich als "Soft Cover" (s. Regel 4.1.4.2) bezeichnet sind, gelten alle Aufbauten, Wände, Barrieren, Sichtblenden und andere Hindernisse als undurchdringliches "Hard Cover". Wenn, nach Meinung des Range Officers

9.1.6.1 ein Geschoss mit vollem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach die Wertungsfläche eines Papierziels oder No-Shoot trifft, gilt dieser Treffer weder als Wertungs- noch als Straftreffer, ganz gleich was zutrifft. Wenn nicht feststellbar ist, welche(r) Treffer auf die Wertungsfläche eines Papierziels oder No-Shoot von einem durch Hard Cover abgefeuerten Schuss herrührt, wird das Papierwertungsziel oder No-Shoot unter Abzug der entsprechenden Menge der höchsten Wertungstreffer gewertet.

9.1.6.2 ein Slug oder ein Buckshot- oder Birdshot-Schrot mit vollem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach ein Metallziel oder Metall No-Shoot trifft oder zu Fall bringt, wird das als Versagen der Standtechnik eingestuft (s. Abschnitt 4.7.1). Der Teilnehmer muss den Parcours erneut schießen, nachdem er wieder hergerichtet ist.

9.1.6.3 ein Slug oder ein Buckshot-Schrot mit teilweisem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach die Wertungsfläche eines Papierziels trifft, gilt der Treffer auf dem Papierziel als Wertungs- oder Straftreffer, je nachdem, was zutrifft.

9.1.6.4 ein Slug oder ein Buckshot-Schrot mit teilweisem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach ein Metallwertungsziel zu Fall bringt, zählt das gefallene Metallziel als Wertung. Wenn ein Geschoss mit teilweisem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach ein Metallstrafziel trifft oder zu Fall bringt, zählt das gefallene Strafziel oder der Treffer darauf als Strafe.

9.1.7 Scheibenständer – Stellen kein Hard Cover dar. Schüsse, die teilweise oder vollständig durch Scheibenträger hindurchgehen und anschließend Treffer auf einem Papier- oder Metallziel bewirken, werden entsprechend als Wertung oder Strafe berücksichtigt.

9.1.8 Birdshot (Vogelschrot) auf Papierziele – Treffer auf Papierscheiben werden nicht gewertet.

## 9.2 Wertungsmethoden

9.2.1 "Comstock" – Unbegrenzte Zeit, die beim letzten Schuss gestoppt wird, eine unbegrenzte Schusszahl kann abgegeben werden, eine vorgegebene Anzahl von Treffern pro Ziel wird gewertet.

9.2.1.1 Die Wertung eines Teilnehmers berechnet sich durch Addieren der höchsten geforderten Wertungstreffer minus der Strafpunkte. Dieses Resultat wird dann durch die vom Teilnehmer für die Absolvierung dieses Parcours tatsächlich benötigte Zeit (auf 2 Dezimalstellen genau) geteilt, was einen Treffer-Faktor (engl. "hit factor") ergibt.

Die Gesamt-Parcoursresultate werden gewichtet, indem der Teilnehmer mit dem höchsten Treffer-Faktor das Maximum der bei dieser Übung zu vergebenden Punkte zuerkannt bekommt und alle anderen Teilnehmer in ihrem Verhältnis zu diesem Resultat eingestuft werden.

9.2.2 Die Parcoursresultate müssen die Teilnehmer innerhalb derselben Division in absteigender Reihenfolge ihrer jeweils erzielten Stagepunkte, die auf 4 Dezimalstellen errechnet sind, einordnen.

9.2.3 Matchresultate müssen die Teilnehmer innerhalb derselben Division in absteigender Reihenfolge der Summe aller ihrer einzelnen erreichten Stagepunkte, die auf 4 Dezimalstellen errechnet sind, einordnen.

### 9.3 Wertungsgleichstand

9.3.1 Wenn nach Meinung des Match Directors ein Gleichstand innerhalb der Matchresultate aufgehoben werden muss, müssen die betroffenen Teilnehmer einen oder mehrere vom Match Director benannte oder aufgestellte Parcours schießen, bis der Gleichstand aufgehoben ist. Das Resultat dieses "Tiebreakers" wird nur zur endgültigen Einstufung der betroffenen Teilnehmer benutzt und ihre ursprünglichen Matchpunkte bleiben davon unberührt. Ein Gleichstand darf niemals durch Los entschieden werden.

### 9.4 Zielwertung und Strafpunkte

9.4.1 Treffer auf IPSC Zielen und No-Shoots müssen in Übereinstimmung mit den durch die IPSC Versammlung verabschiedeten Werten gewertet werden (Siehe Appendizes B und C unten). Zerbrechliche Ziele werden in der Regel mit 5 Punkten gewertet.

9.4.1.1 Es wird empfohlen, verschwindende metallene und zerbrechliche Ziele mit 10 Punkten zu werten.

9.4.1.2 Metall- und zerbrechliche Ziele, die einen schwierigen Schuss bedingen, können 10 Punkte pro Ziel ergeben.

9.4.1.3 Nur für Slug-Munition: Im Falle von verschwindenden Papierzielen wird empfohlen, dass jeder Treffer doppelt zählt; bei Papierzielen, die einen schwierigen Schuss bedingen, kann jeder Treffer doppelt gewertet werden. In beiden Fällen gilt das bis zu einem Maximum von 2 Wertungstreffern pro Scheibe.

9.4.1.4 Die Zielwertung wie in den Regeln 9.4.1.1, 9.4.1.2 und 9.4.1.3 beschrieben ist begrenzt auf nicht mehr als 10 % der Gesamtzahl von Zielen in einem Match. Ihr Einsatz muss vorher im Sanktionierungsverfahren genehmigt worden sein, und die Ziele müssen in der schriftlichen Übungsbeschreibung deutlich ausgewiesen werden.

9.4.2 Alle im Wertungsbereich eines Papier-Strafziels sichtbaren Treffer werden mit minus 10 Punkte bestraft, aber nur bis zu maximal 2 Treffern pro Strafziel.

9.4.3 Metallstrafziele müssen zur Wertung getroffen werden und umfallen, umkippen oder automatisch anzeigen und sie werden dann mit minus 10 Punkten bestraft.

9.4.4 Alle Fehltreffer werden mit minus 10 Punkten auf diesem Ziel bestraft, außer im Falle von verschwindenden Zielen (s. Regel 9.9.2).

## 9.5 Zielwertungsverfahren

9.5.1 Papierwertungsziele müssen mit mindestens je einem Schuss beschossen werden. Im Falle von Slugmunition können 1 oder 2 Treffer zur Wertung benannt werden (der Normalfall ist 1 Treffer). Im Falle von Buckshot-Munition werden die besten 2 Treffer gewertet.

9.5.1.1 Wenn zwei oder mehrere Ziele direkte Wertungstreffer als Resultat eines einzelnen Schusses erhalten, werden beide, oder alle Treffer normal gewertet, es sei denn, Regel 9.1.5 kommt zur Anwendung (siehe auch Regel 9.5.6).

9.5.2 Wenn der Geschossdurchmesser (Schussloch) eines Slugs oder Buckshot auf einem Wertungsziel die Wertungslinie zwischen zwei Wertungszonen oder die Linie zwischen der Nichtwertungskante und einer Wertungszone berührt, oder mehrere Wertungszonen durchzieht, erhält der Treffer den höheren Wert.

9.5.3 Wenn der Geschossdurchmesser (Schussloch) eines Slugs oder Buckshot sowohl die Wertungsfläche von überlappenden Wertungszielen und/oder No-Shoots berührt, zählen alle anwendbaren Wertungs- und Straftreffer.

9.5.4 Radiale Risse, die sich vom Geschossdurchmesser eines Treffers nach außen ausbreiten, ergeben weder Wertungs- noch Strafpunkte.

9.5.4.1 Vergrößerte Schusslöcher in Papierzielen, die über den Geschossdurchmesser des Teilnehmers hinausgehen, zählen weder als Wertung oder Strafe, es sei denn, es gäbe sichtbare Beweise an den Lochrändern (z.B. Fettmarkierung, Streifenbildung oder eine "Krone" etc.), die die Annahme entkräften, das Loch sei durch einen Querschläger oder Splitterwirkung entstanden.

9.5.5 Das Mindestresultat für einen Parcours ist Null.

9.5.6 Wenn ein Teilnehmer in einem Parcours nicht die Frontseite eines jeden Ziels mit mindestens einem Schuss beschießt, erhält er einen Ablauffehler für jedes nicht beschossene Ziel zusätzlich zu anfallenden Strafpunkten für fehlende Treffer (s. Regel 10.2.7).

9.5.6.1 Der Teilnehmer bekommt keine Nichtbeschuss-Strafen, wenn 2 oder mehr Ziele Wertungstreffer als Resultat eines einzelnen Schusses aufweisen, (s. Regel 9.5.1.1) Gibt ein Teilnehmer weniger Schüsse auf eine Gruppe von Zielen ab als diese Gruppe Ziele hat, und eines oder mehrere Ziele weisen keine Wertungstreffer auf, werden Nichtbeschuss-Strafen und Misses wie vorgegeben verhängt.

9.5.7 Auf einem Wertungs- oder Strafziel sichtbare Treffer, die das Ergebnis von Schüssen sind, die von hinten durch dieses oder ein anderes Wertungs- oder Strafpapierziel abgegeben wurden, und/oder Treffer, die kein eindeutig zu erkennendes Loch durch die Frontseite eine Wertungs- oder Strafpapierziels erzeugt haben, werden nicht als Wertungs- oder Straftreffer, was jeweils zutrifft, gewertet.

9.5.8 Zerbrechliche Ziele müssen zur Wertung so zerbrechen, dass ein sichtbares Stück fehlt oder vom ursprünglichen Ziel abgetrennt ist.

9.5.9 Wenn ein Schrotbeutel/Pfropfen ein zusätzliches Loch auf einer Papierscheibe erzeugt hat und es sich nicht ermitteln lässt, welches Loch vom eigentlichen Slug verursacht wurde, muss der Teilnehmer den Parcours erneut schießen.

9.5.10 Wenn der Schrotbeutel einer Buckshotpatrone ein Loch in einer Papierscheibe erzeugt hat, darf nicht davon ausgegangen werden, dass ein fehlender Treffer durch dieses Loch gegangen ist, es sei denn, es gäbe sichtbare Hinweise für einen Treffer an den Lochrändern (z.B. Fettmarkierung, Streifen- oder "Kronen-"Bildung usw.).

9.5.11 Benutzt ein Teilnehmer eine nicht für den Parcours vorgegebene Munitionsart, tritt Folgendes ein:

9.5.11.1 Falls die Übung aus Sicherheitsgründen auf einen bestimmten Munitionstyp beschränkt ist, kann der Teilnehmer eine Disqualifikation erhalten (siehe Regeln 10.4.9 und 10.4.10).

9.5.11.2 Im Falle von Papierzielen werden solche Treffer nicht zur Wertung berücksichtigt und das Ziel wird als "verfehlt" behandelt. Jedoch darf der Schütze das Ziel mit der korrekten Munition erneut zur Wertung beschießen.

9.5.11.3 Metallziele und Metallstrafziele werden normal gewertet, aber der Teilnehmer erhält Ablauffehler (s. 10.2.12).

## 9.6 Wertungsüberprüfung und Einwände

9.6.1 Sobald der Range Officer "Range Is Clear" erklärt hat, wird dem Teilnehmer oder seinem Delegierten erlaubt, zur Trefferüberprüfung den für die Trefferaufnahme verantwortlichen Funktionär zu begleiten. Dies gilt jedoch möglicherweise nicht für Parcours, die ausschließlich aus reaktiven, selbstaufstellenden und/oder elektronisch registrierenden Zielen bestehen.

9.6.2 Der für einen Parcours verantwortliche Range Officer kann bestimmen, dass die Trefferaufnahme bereits beginnen kann, während der Teilnehmer noch den Parcours absolviert. In solchen Fällen ist es einer Vertrauensperson des Teilnehmers erlaubt, zur Trefferüberprüfung den für die Trefferaufnahme verantwortlichen Funktionär zu begleiten. Teilnehmer müssen während der Parcourserläuterung auf ein solches Vorgehen aufmerksam gemacht werden.

9.6.3 Ein Teilnehmer (oder dessen Vertrauensperson), der die Trefferüberprüfung eines Ziels unterlässt, verliert das Recht, einen Einspruch gegen die Wertung dieses Zieles zu erheben.

9.6.4 Jeder Einwand bezüglich eines Resultats oder einer Wertungsstrafe muss sofort durch den Teilnehmer (oder dessen Vertrauensperson) beim verantwortlichen Range Officer angemeldet werden, bevor das betroffene Ziel nachgestrichen, abgeklebt oder wieder aufgestellt wurde. Geschieht das nicht, werden entsprechende Einsprüche nicht akzeptiert.

9.6.5 Im Falle, dass der Range Officer das ursprüngliche Resultat oder die Strafe aufrechterhält und der Teilnehmer nicht einverstanden ist, kann er beim Chief Range Officer und dann beim Range Master um eine Entscheidung nachsuchen.

9.6.6 Die Entscheidung des Range Masters bezüglich der Trefferwertung auf Zielen und No-Shoots ist endgültig. In Bezug auf derartige Wertungsentscheidungen sind keine weiteren Einsprüche zulässig.

9.6.7 Während der Behandlung eines Wertungseinspruchs darf das betreffende Ziel/dürfen die betreffenden Ziele so lange weder abgeklebt oder anderweitig verändert werden, bis der Einspruch beendet ist. Bei Nichtbeachtung tritt Regel 9.1.3 in Kraft. Der Range Officer darf ein fragliches Papierziel zum Zwecke einer weiteren Untersuchung aus dem Parcours entfernen, um Verzögerungen im Wettkampf zu vermeiden. Sowohl der Range Officer als auch der Teilnehmer muss dazu das Ziel unterschreiben und den umstrittenen Treffer genau markieren.

9.6.8 Wenn nötig, dürfen bei Treffern auf Papierzielen ausschließlich vom Range Master genehmigte Scoring Overlays (Wertungsschablonen) zur Überprüfung und/oder Feststellung der anwendbaren Wertungszone benutzt werden.

9.6.9 Wertungsinformationen können unter Einsatz von Handsignalen (s. Appendix F1) übertragen werden. Wenn eine Wertung angezweifelt wird, dürfen die betreffenden Ziele so lange nicht abgeklebt/wiederhergestellt werden, bis sie vom Teilnehmer oder seinem Delegierten – in Übereinstimmung mit der vorher vom Range Master gebilligten Verfahrensweise (s. auch 9.1.3) – überprüft wurden.

## 9.7 Score Sheets (Wertungsblätter)

9.7.1 Bevor der Range Officer ein Wertungsblatt eines Teilnehmers unterzeichnet, muss er alle Informationen (inklusive ausgesprochener Verwarnungen) eintragen. Nachdem der Range Officer das Wertungsblatt unterzeichnet hat, muss auch der Teilnehmer an der dafür vorgesehenen Stelle unterschreiben. Elektronische Score Sheet-Unterschriften sind akzeptabel, wenn sie vom Regional Director genehmigt wurden. Eintragungen von Resultaten oder Strafen sollten in ganzen Zahlen erfolgen. Die vom Teilnehmer für die Absolvierung der Übung benötigte Zeit muss auf zwei Nachkommastellen genau an der entsprechenden Stelle eingetragen werden.

9.7.2 Sollten Korrekturen an einem Wertungsblatt notwendig sein, müssen diese gut erkennbar sowohl auf dem Original sowie auf allen entsprechenden Teilnehmerkopien angebracht werden. Der Teilnehmer und der Range Officer sollten jegliche Korrekturen abzeichnen.

9.7.3 Sollte sich ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund weigern, ein Wertungsblatt zu unterschreiben oder abzuzeichnen, muss die Angelegenheit dem Range Master übergeben werden. Wenn der Range Master überzeugt ist, dass der Parcours korrekt durchgeführt und gewertet worden ist, wird das nicht unterschriebene Wertungsblatt wie üblich zur Eingabe in die Wettkampfresultate weitergeleitet.

9.7.4 Ein Wertungsblatt, das sowohl vom Teilnehmer wie vom Range Officer unterzeichnet worden ist, gilt als abschließender Beweis, dass ein Parcours beendet worden ist und dass die Zeit, das vom Teilnehmer erzielte Resultat und anfallende Strafpunkte richtig und unumstritten sind. Das unterzeichnete Wertungsblatt wird als endgültiges Dokument betrachtet und mit Ausnahme bei gemeinsamer Zustimmung von Teilnehmer und dem unterzeichneten Range Officer, oder bei Schiedsgerichtsentscheid darf das Score Sheet nur zum Korrigieren von arithmetischen Fehlern oder zum Hinzufügen von Strafen gemäß Abschnitt 8.6.2 verändert werden.

9.7.5 Sollten sich auf einem Wertungsblatt zu wenige oder zu viele Einträge finden oder die Zeit nicht eingetragen worden sein, muss das dem Range Master unmittelbar mitgeteilt werden, der im Normalfall den Teilnehmer anweisen wird, den Parcours zu wiederholen.

9.7.6 Sollte ein Reshoot aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, muss folgendermaßen verfahren werden:

9.7.6.1 Fehlt die Zeit, erhält der Teilnehmer für diesen Parcours eine Nullwertung.

9.7.6.2 Stehen auf dem Wertungsblatt zu wenig Treffer oder Fehltreffer, werden die auf dem Wertungsblatt vorhandenen Informationen als vollständig und abschließend betrachtet.

9.7.6.3 Stehen auf dem Wertungsblatt zu viele Treffer oder Fehltreffer, werden die Treffer mit dem höchsten Wert berücksichtigt.

9.7.6.4 Auf dem Score Sheet verzeichnete Ablauffehler gelten als vollständig und gültig, außer falls Regel 8.6.2 zum Tragen kommt.

9.7.6.5 Falls sich die Identität eines Teilnehmers nicht anhand des Score Sheets feststellen lässt, muss es dem Range Master zugeleitet werden, der dann alles Nötige zu unternehmen hat, um die Situation zu klären.

9.7.7 Für den Fall, dass ein Original-Score Sheet verloren geht oder auf andere Weise nicht verfügbar ist, wird die Teilnehmerkopie oder jede andere vom Range Master akzeptierte schriftliche oder elektronische Aufzeichnung herangezogen. Ist die Teilnehmerkopie, oder jede andere schriftliche oder elektronische Aufzeichnung, nicht verfügbar, oder nach Meinung des Range Masters nicht ausreichend lesbar, muss der Teilnehmer den Parcours wiederholen. Wenn der Range Master befindet, dass aus irgendeinem Grunde eine Wiederholung des Parcours nicht möglich ist, erhält der Teilnehmer eine Nullwertung für die betroffene Übung.

9.7.7.1 Wenn ein Reshoot absolviert wurde, bleibt das Ergebnis des Reshoots bestehen, auch wenn der Nachweis für das Originalergebnis später wieder auftaucht.

9.7.8 Keine Person, außer einem autorisierten Matchoffiziellen, darf ein auf der Stage oder anderswo befindliches Wertungsblatt handhaben, nachdem es vom Teilnehmer und dem zuständigen Range Officer unterschrieben wurde, ohne dass der zuständige Range Office oder direkt zuständiges Stats-Personal vorher die Erlaubnis dazu gegeben hat. Zuwiderhandlung führt zu einer Verwarnung für den Erstverstoß, kann aber bei erneutem Verstoß im selben Match nach Abschnitt 10.6 geahndet werden.

**9.8 Verantwortung für die Wertung**

9.8.1 Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er die korrekte Aufzeichnung seiner Resultate durch Überprüfung der durch die Stats Officer veröffentlichten Listen gewährleistet.

9.8.2 Nachdem alle Teilnehmer das Match beendet haben, müssen die vorläufigen Parcours-Resultate veröffentlicht und vom Stats Officer an einem auffälligen Ort auf der Standanlage - und bei Level IV und V Matches im offiziellen Matchhotel – aufgehängt werden, damit die Teilnehmer diese überprüfen können. Zeit und Datum des Aufhängens (nicht des Drucks) müssen darauf deutlich vermerkt sein.

9.8.3 Entdeckt ein Teilnehmer in den vorläufigen Resultaten einen Fehler, muss er innerhalb einer Stunde nach dem tatsächlichen Aushang der Resultate einen Einspruch an den Stats Officer verfassen. Wird der Einspruch nicht innerhalb dieser Zeitspanne eingereicht, wird der Einwand abgelehnt und es gelten die veröffentlichten Resultate.

9.8.4 Teilnehmer, die aufgrund des Zeitplans (oder aber vom Match Director autorisiert) alle Übungen in einem Match in kürzerer Zeit als der allgemeinen Matchdauer absolvieren (z.B. 1-Tagesdurchlauf in einem 3-Tage-Match), müssen ihre vorläufigen Matchergebnisse nach Maßgabe der besonderen, vom Match Director vorgegebenen Prozesse und Zeitlimits (z.B. über eine Webseite) überprüfen. Unterlassen sie das, werden Wertungseinsprüche nicht akzeptiert. Die entsprechenden Abläufe müssen im Voraus in den Matchunterlagen und/oder in Form eines an deutlicher Stelle auf der Standanlage ausgehängten Anschlags vor Matchbeginn veröffentlicht werden (siehe auch Abschnitt 6.6).

9.8.5 Der Match Director kann sich dafür entscheiden, Matchergebnisse elektronisch verfügbar zu machen (z.B. über eine Webseite) zusätzlich, oder anstatt des physischen Druckens. In solchem Fall muss das entsprechende Verfahren vorher in der Matchliteratur veröffentlicht und/oder als Aushang an einem auffälligen Ort auf dem Standgelände vor Beginn des Matches angebracht werden. Technische Möglichkeiten (z.B. Computer) müssen für den Fall zur Verfügung gestellt werden, dass der Match Director entschieden hat, Matchergebnisse nur elektronisch zu veröffentlichen.

## 9.9 Trefferaufnahme bei verschwindenden Zielen

9.9.1 Bewegliche Ziele, die in ihrer Ruhestellung (entweder vor oder nach der erstmaligen Aktivierung) mindestens noch einen Teil der A-Zone sichtbar lassen, oder die kontinuierlich während des gesamten Parcoursverlaufs des Teilnehmers verschwinden und wieder sichtbar werden, sind keine verschwindenden Ziele und es werden für Nichtbeschießen oder Fehlschüsse immer Strafen verhängt.

9.9.2 Bei beweglichen Zielen, für die obige Kriterien nicht gelten, werden für das Nichtbeschießen oder Fehlschüsse keine Strafen verhängt, es sei denn, der Teilnehmer versäumt es, den Mechanismus, der die Scheibenbewegung auslöst, zu aktivieren bevor oder während er den letzten Schuss in diesem Parcours abgibt.

9.9.3 Stationäre Ziele, die zumindest einen Teil der A-Zone entweder vor oder nach der Aktivierung eines sich bewegenden Strafziels oder einer Sichtblende frei geben, sind keine verschwindenden Ziele und es werden für Nichtbeschießen oder Fehlschüsse immer Strafen verhängt.

9.9.4 Ziele, die jedes Mal, wenn der Teilnehmer einen mechanischen Auslöser betätigt (z.B. ein Seil, Hebel, Pedal, Klappe, Tür), wenigstens einen Teil der A-Zone frei geben, fallen nicht unter diesen Abschnitt.

*9.9.5 Schießen aus sich selbst bewegenden Apparaten ist verboten.*

9.9.6 Verschwindende zerbrechliche Ziele, die nach Auffassung des Range Officers trotz eines direkten Treffers nicht zerbrochen sind, werden nicht für die Wertung berücksichtigt. Die Entscheidung des Range Officers über Treffer oder Fehlschüsse ist endgültig.

## 9.10 Offizielle Zeitnahme

9.10.1 Ausschließlich das durch den Range Officer betriebene Zeitmessgerät darf für die Feststellung der Zeit eines Teilnehmers verwendet werden. Wenn nach Meinung des dem Parcours zugeteilten Range Officers (oder eines höherrangigen Matchoffiziellen) ein Zeitmessgerät fehlerhaft ist, muss der Teilnehmer, für dessen Durchgang keine zuverlässige Zeit gemessen werden konnte, den Parcours erneut schießen.

9.10.2 Wenn nach Meinung des Wettkampfgerichts die einem Teilnehmer zuerkannte Zeit als unrealistisch einzuschätzen ist, muss der Teilnehmer den Parcours erneut schießen (s. Regel 9.7.4).

## 9.11 Auswerteprogramme

9.11.1 Die offiziellen Auswerteprogramme für alle Level IV und höheren Wettkämpfe sind die aktuellen Versionen des Windows® Match Scoring System (WinMSS) und das Electronic Scoring System (IPSC ESS), es sei denn, ein anderes Auswertesystem wird vom IPSC Präsidenten genehmigt. Für alle anderen Matches darf kein anderes Auswertungsprogramm ohne Erlaubnis durch den Regional Director der gastgebenden Region eingesetzt werden.

## Kapitel 10 – Strafen & Disqualifikationen

### 10.1 Ablauffehler (Procedural Penalties) – Allgemeine Bestimmungen

10.1.1 Ablauffehler werden bei Nichtbeachtung der in der Parcoursinformation vorgegebenen Abläufe und/oder Verstoß gegen allgemeine Regeln gegen den Teilnehmer verhängt. Der Range Officer, der eine solche Ablaufstrafe verhängt, muss die Anzahl der Fehler und den Grund deutlich im Score Sheet des Teilnehmers vermerken.

10.1.2 Ablauffehler betragen jeweils minus 10 Punkte.

10.1.3 Ein Teilnehmer, der die Anwendbarkeit oder die Anzahl von Ablauffehlern bezweifelt, kann gegen die Entscheidung beim Chief Range Officer und/oder beim Range Master Einspruch einlegen. Wird der Einspruch so nicht geregelt, kann der Teilnehmer seinen Einspruch dem Wettkampfgericht zuleiten.

10.1.4 Ablauffehler können nicht durch nachfolgende Aktionen des Teilnehmers aufgehoben werden. Zum Beispiel erhält ein Teilnehmer, der bei Übertreten einer Linie einen Schuss auf ein Ziel abfeuert, immer noch die entsprechenden Ablaufstrafen, auch wenn er danach noch einmal auf dasselbe Ziel schießt, ohne die Linie zu übertreten.

### 10.2 Ablauffehler – Spezifische Beispiele

10.2.1 Wenn ein Teilnehmer mit irgendeinem Körperteil den Boden oder irgendein Objekt jenseits einer Fault Line berührt und während des Regelverstoßes Schüsse abgibt, erhält er 1 Ablauffehler pro Verstoß. Kein Ablauffehler wird verhängt, wenn der Teilnehmer während des Übertretens keinen Schuss abgibt, außer, wenn Regel 2.2.1.5 Anwendung findet.

10.2.1.1 Hat der Teilnehmer sich aber durch das Übertreten einen wesentlichen Wettkampfvorteil bezüglich eines oder mehrerer Ziele verschafft, kann ihm 1 Ablauffehler pro Schussabgabe auf das (die) betreffende(n) Ziel(e) bei gleichzeitigem Übertreten angerechnet werden.

10.2.2 Ein Teilnehmer, der die Abläufe nicht wie in der Parcoursbeschreibung einhält, wird mit 1 Ablauffehler pro Vorkommnis belegt. Ist der Range Officer aber der Überzeugung, dass der Teilnehmer sich durch das Nichtbeachten einen wesentlichen Wettkampfvorteil verschafft hat, kann er den Teilnehmer mit 1 Ablauffehler pro Schussabgabe anstatt des einzelnen Ablauffehlers belegen (z.B. bei Abgabe eines oder mehrerer Schüsse unter Nichtbeachtung des vorgeschriebenen Ortes, der Schießposition oder Anschlagsart).

10.2.3 Wenn in den obigen Fällen mehrere Ablauffehler verhängt werden, dürfen diese die maximale Anzahl an Wertungstreffern, die der Teilnehmer erreichen kann, nicht überschreiten. Beispielsweise erhält ein Teilnehmer, der eine Fault Line an einer Stelle übertritt, an der nur 4 Metallziele sichtbar sind und dadurch einen Wettkampfvorteil erlangt, solange er übertritt, pro abgegebenem Schuss einen Ablauffehler, jedoch insgesamt höchstens 4 Ablauffehler unabhängig von der Anzahl der dort tatsächlich abgegebenen Schüsse.

10.2.4 Ein Teilnehmer, der einen vorgeschriebenen Magazinwechsel nicht ausführt, erhält 1 Ablauffehler für jeden Schuss, der nach dem Punkt abgegeben wird, an dem der Magazinwechsel vorgeschrieben war, bis zu dem Punkt, an dem der Magazinwechsel tatsächlich durchgeführt wird.

*10.2.5 Entfällt, da Tunnel in Deutschland verboten sind.*

10.2.6 Im Falle von Creeping (Annäherung der Hände zur Waffe, Nachlademitteln oder Munition) oder dem Einnehmen einer vorteilhafteren Schießstellung nach dem "Standby"-Kommando und vor dem Startsignal, wird der Teilnehmer mit 1 Ablauffehler bestraft. Falls der Range Officer den Teilnehmer rechtzeitig stoppen kann, wird beim ersten Verstoß eine Verwarnung ausgesprochen und der Teilnehmer muss neu starten.

10.2.7 Wenn der Teilnehmer irgendein Ziel nicht mit mindestens einem Schuss belegt, erhält er 1 Ablauffehler für jedes nicht beschossene Ziel sowie die entsprechende Anzahl an Fehlschüssen (Misses), außer in Fällen, bei denen die Regel 9.9.2 anwendbar ist.

10.2.8 Wenn eine Parcoursbeschreibung die ausschließliche Benutzung der schwachen Schulter vorsieht, erhält der Teilnehmer eine Strafe dafür, dass er die starke Schulter benutzt. Er erhält jeweils 1 Ablauffehler für jeden abgegebenen Schuss.

10.2.9 Ein Teilnehmer, der eine Schießposition verlässt, kann zu dieser zurückkehren und erneut aus dieser Position schießen, vorausgesetzt, dass das unter Beachtung der Sicherheit erfolgt. Jedoch können schriftliche Parcoursanweisungen für Classifier und Level I & II-Matches diese Praxis ausschließen, wobei dann 1 Ablauffehler pro so abgegebenen Schuss verhängt wird.

10.2.10 Spezialstrafe: Ist ein Teilnehmer wegen einer Behinderung oder einer vorausgegangenen Verletzung nicht in der Lage, einen Parcoursablauf voll auszuführen, kann er vor Beginn des Parcours beim Range Master eine Dispensstrafe anstatt des geforderten Parcoursteils beantragen.

10.2.10.1 Wenn der Range Master dem Antrag zustimmt, muss er, bevor der Teilnehmer den Parcours begonnen hat, den Wert der Spezialstrafe bekannt geben, nach dem von 1 % bis 20 % der Teilnehmerpunkte "wie geschossen" abgezogen werden.

10.2.10.2 Alternativ dazu kann der Range Master auf die Verhängung jeglicher Strafen verzichten, falls ein Teilnehmer wegen einer erheblichen physischen Behinderung nicht in der Lage ist, die Parcoursanforderungen zu erfüllen.

10.2.10.3 Wird der Antrag abgelehnt, finden die normalen Strafen Anwendung.

10.2.11 Ein Teilnehmer der Schüsse über eine mindestens 1,80 m hohe Barriere abgibt, erhält 1 Ablauffehler für jeden so abgegebenen Schuss (s. auch Regel 2.2.3.1).

10.2.12 Ein Wettkämpfer, der Munition verwendet, die nicht der für den Parcours angegebenen Art entspricht, erhält einen Ablauffehler für jedes Metallziel oder "No-Shoot"-Ziel, das dadurch zu Fall gebracht wird (siehe Regeln 9.5.11, 10.4.9 und 10.4.10).

### 10.3 Disqualifikation – Allgemeine Bestimmungen

10.3.1 Ein Teilnehmer, der einen Sicherheitsverstoß oder eine andere verbotene Handlung innerhalb eines IPSC Matches begeht, wird disqualifiziert, und er darf zu keinem der noch verbliebenen Parcours antreten ungeachtet des weiteren Zeitplans oder der räumlichen Bedingungen der Veranstaltung, bis die Entscheidung über einen entsprechend Kapitel 11 dieser Regeln eingereichten Einspruch vorliegt.

10.3.2 Wenn eine Disqualifikation ausgesprochen wird, muss der Range Officer die Gründe für diese Disqualifikation, sowie Zeit und Datum des Vorfalls auf dem Score Sheet des Teilnehmers festhalten, und der Range Master muss so bald wie möglich benachrichtigt werden.

10.3.3 Die Wertungen eines Teilnehmers, gegen den eine Disqualifikation ausgesprochen wurde, dürfen nicht aus den Matchresultaten gestrichen und die Matchresultate dürfen vom Match Director nicht als endgültig erklärt werden, bevor die in Regel 11.3.1 vorgeschriebene Zeitspanne verstrichen ist, vorausgesetzt, dass dem Range Master (oder seinem Beauftragten) kein Antrag auf Einspruchsverfahren zu irgendeinem Sachverhalt zugegangen ist.

10.3.4 Wenn innerhalb der in Regel 11.3.1 vorgeschriebenen Zeitspanne ein Antrag auf Einspruchsverfahren eingereicht wurde, haben die Bestimmungen von Regel 11.3.2 Vorrang.

10.3.5 Die Wertungen eines Teilnehmers, der ein Pre-Match oder Main Match ohne Disqualifikation abgeschlossen hat, werden nicht von einer Disqualifikation beeinflusst, die gegen den Teilnehmer später während der Teilnahme am Shoot-Off oder einem anderen Nebenmatch ausgesprochen wird (s. auch Regel 6.2.4).

**10.4 Disqualifikation - Unbeabsichtigte Schussabgabe (Accidental Discharge)**

Ein Teilnehmer, der eine unbeabsichtigte Schussabgabe verursacht, muss so bald wie möglich vom Range Officer gestoppt werden. Eine unbeabsichtigte Schussabgabe ist wie folgt definiert:

10.4.1 Ein Schuss, der die Begrenzungen von Geschossfang oder Seitenwällen verlässt oder der in eine in der schriftlichen Parcoursbeschreibung von den Matchorganisatoren als unsicher bezeichnete Richtung geht. Es ist zu beachten, dass ein Teilnehmer nicht disqualifiziert wird, der berechtigterweise einen Schuss auf ein Ziel abgibt, und das Geschoss sich darauf in eine unsichere Richtung bewegt. Jedoch können die Bestimmungen von Abschnitt 2.3 deswegen möglicherweise Anwendung finden.

10.4.2 Ein Schuss, der den Boden innerhalb von 3 Metern des Teilnehmers trifft, außer bei Beschuss eines zerbrechlichen oder Papierziels, das näher als 3 Meter zum Teilnehmer steht. Ein Schuss, der nach Meinung des Range Officers wegen zu geringer Pulverladung ("Squib Load") den Boden innerhalb von 3 Metern vom Teilnehmer trifft, ist von dieser Regel ausgenommen.

10.4.3 Eine Schussabgabe beim Laden, Nachladen oder Entladen einer Schusswaffe. Dies beinhaltet jeden Schuss, der während der in den Regeln 8.3.1 und 8.3.7 bezeichneten Prozedur abgegeben wird (s. auch Regel 10.5.10).

10.4.3.1 Ausnahme – eine Detonation, die sich beim Entladen einer Schusswaffe ereignet, wird nicht als Schuss oder Schussabgabe mit der Konsequenz einer Disqualifikation angesehen, jedoch kann die Regel 5.1.6 zur Anwendung kommen.

10.4.4 Ein Schuss, der während der Beseitigung einer Störung fällt.

10.4.5 Ein Schuss, der bei der Übergabe der Flinte von einer Hand in die andere oder von einer Schulter zur anderen fällt.

10.4.6 Ein Schuss, der während der Bewegung fällt, außer wenn tatsächlich Ziele beschossen werden.

10.4.7 Ein Schuss, der auf ein Metallziel aus einer Entfernung unter 5 Metern im Falle von Schrot-Munition abgegeben wird oder 40 Meter bei Slug-Munition, gemessen von der Trefferfläche des Ziels zum nächsten Körperteil des Teilnehmers, mit dem dieser Bodenkontakt hat (siehe Regel 2.1.3).

10.4.8 Bezüglich dieses Abschnitts: Wenn festgestellt werden kann, dass die Schussabgabe Folge eines gebrochenen oder defekten Waffenteils ist, der Teilnehmer in diesem Abschnitt keine Sicherheitsverletzung begangen hat und keine Disqualifikation ausgesprochen wird, ist jedoch die Wertung des Teilnehmers für diesen Parcours Null.

10.4.8.1 Die Schusswaffe muss dem Range Master oder seinem Beauftragten unverzüglich zur Inspektion vorgelegt werden. Dieser untersucht die Waffe und unternimmt alle Tests, die notwendig sind, um festzustellen, dass die unbeabsichtigte Schussabgabe tatsächlich durch den Bruch oder Defekt eines Waffenteils verursacht wurde. Ein Teilnehmer kann nicht später Einspruch gegen eine Disqualifikation wegen ungewollter Schussabgabe aufgrund eines Bruches oder Defekts eines Waffenteils einlegen, wenn er die Waffe nicht vor Verlassen des Parcours zur sofortigen Untersuchung vorlegt.

10.4.9 Ein mit Flintenlaufgeschossmunition (Slug) abgegebener Schuss in einem Parcours, es sei denn, dieser Munitionstyp wurde ausdrücklich für diese Übung (CoF) als zulässig erklärt..

10.4.10 Ein mit Schrotmunition (Buckshot) abgegebener Schuss in einem Parcours, für den aus Sicherheitsgründen ausdrücklich Vogelschrot (Birdshot) vorgeschrieben ist.

## 10.5 Disqualifikation - Unsafe Gun Handling (Unsichere Waffenhandhabung)

Beispiele für unsichere Waffenhandhabung beinhalten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

10.5.1 Jegliche Waffenhandhabung, außer in einer bezeichneten Sicherheitszone oder an einem anderen vom Range Officer für sicher erachteten Ort, oder während er sich unter Aufsicht und direktem Befehl eines Range Officers befindet, kann eine Disqualifikation zur Folge haben. Dies gilt nicht für das Tragen von Schusswaffen unter Anwendung von Regel 5.2.1. Verstoß gegen Regel 5.2.1 kann eine Disqualifikation zur Folge haben.

10.5.2 Wenn der Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb eines Parcours zulässt, dass seine Waffenmündung gegen die Standrichtung oder über die Winkelvorgabe oder spezifische, beim Schießen einzuhaltende Sicherheitswinkel zeigt. Ausnahme: beim Anbringen der Sicherheitsfahne in Übereinstimmung mit Regel 8.3.7.2 darf die Mündung innerhalb eines Radius von 50 cm von den Füßen des Teilnehmers gegen die Standrichtung zeigen.

10.5.3 Wenn der Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Parcours, oder während des Ladens oder Entladens, seine Schusswaffe fallen lässt oder ihr Herunterfallen bewirkt, ob geladen oder nicht. Es ist zu beachten, dass ein Teilnehmer nicht disqualifiziert wird, wenn er, aus welchem Grund auch immer, während eines Parcours seine Waffe sicher und mit Absicht auf dem Boden oder einem anderen stabilen Objekt ablegt, vorausgesetzt:

10.5.3.1 der Teilnehmer behält dauernd physischen Kontakt zur Schusswaffe, bis sie auf dem Boden oder einem stabilen Gegenstand sicher abgelegt wurde, und

10.5.3.2 der Teilnehmer hält sich immer im Abstand von 1 Meter zur Schusswaffe auf (außer, wenn die Schusswaffe unter der Aufsicht des Matchfunktionärs in einem größeren Abstand platziert wird, um eine geforderte Startposition einzunehmen), und

10.5.3.3 die Voraussetzungen von Regel 10.5.2 nicht eintreten, und

10.5.3.4 die Schusswaffe befindet sich in ihrem "Ready"-Zustand, wie in Abschnitt 8.1 beschrieben, oder

10.5.3.5 die Schusswaffe ist entladen und der Verschluss offen.

10.5.4 (Nicht anwendbar)

10.5.5 Das Überstreichen irgendeines Körperteils des Teilnehmers mit der Mündung einer Schusswaffe während eines Parcours (d.h. "Sweeping").

10.5.6 Das Richten der Mündung einer Schusswaffe auf irgendein Körperteil einer anderen Person (z. B. Match Offizieller oder Zuschauer) während des Parcours. Eine Disqualifikation ist nicht anwendbar, wenn das Problem darauf zurückzuführen ist, dass eine andere Person, die während des Parcours vor dem Wettkämpfer auftaucht, vorausgesetzt der Wettkämpfer hält die Bestimmungen der Regel 8.6.5 ein.

10.5.7 (Nicht anwendbar)

10.5.8 Das Tragen oder Benutzen von mehr als einer Schusswaffe während eines Parcours.

10.5.9 Das Versäumnis, während einer Störungsbeseitigung, bei der der Teilnehmer die Waffe deutlich aus der Richtung des Ziels absenkt, den Finger aus dem Abzugsbügel zu nehmen.

10.5.10 Das Versäumnis, den Finger während des Ladens, Nachladens oder Entladens aus dem Abzugsbügel zu nehmen. Ein Teilnehmer ist von dieser Regel entbunden, wenn er den Abzug zum Lösen des Verschlusses und/oder zur Hahnabsenkung während der Vorbereitung vor dem Starsignal betätigt. Für den Fall, dass sich während dieser Handhabung ein Schuss löst, findet aber die Regel 10.4.3 nach wie vor Anwendung).

10.5.11 Das Versäumnis, den Finger beim Positionswechsel nach Maßgabe von Regel 8.5.1 aus dem Abzugsbügel zu nehmen.

10.5.12 (Nicht anwendbar)

10.5.13 Das Handhaben von scharfer Munition oder Pufferpatronen/Dummy-Patronen in einer Sicherheitszone entgegen der Bestimmung in Regel 2.4.4.

10.5.13.1 Der Begriff "Handhaben" hindert Teilnehmer nicht daran, eine Sicherheitszone mit Munition oder Dummymunition am Gürtel, in Kleidungstaschen oder im Rangebag zu betreten, sofern der Teilnehmer die lose oder verpackte Munition nicht physisch aus Gürtel, Kleidungstaschen oder Rangebag entnimmt, während er sich in der Sicherheitszone aufhält.

10.5.14 Besitz einer geladenen Schusswaffe, außer bei ausdrücklicher Genehmigung durch den Range Officer.

10.5.15 Aufheben einer fallengelassenen Schusswaffe. Fallengelassene Schusswaffen müssen immer von einem Range Officer aufgehoben werden, der diese nach Überprüfung und/oder Entladen dem Teilnehmer in sicherem Zustand zurückgibt. Das Fallenlassen einer ungeladenen Waffe außerhalb eines Parcours ist kein Verstoß, jedoch erhält ein Teilnehmer, der eine solche Waffe aufhebt, eine Disqualifikation.

10.5.16 Die Verwendung von verbotener und/oder unsicherer Munition (s. Regel 5.5.4 sowie 5.5.6 bis 5.5.6.4) und/oder Verwendung einer verbotenen Schusswaffe (s. Regeln 5.1.10 und 5.1.11).

### 10.6 Disqualifikation – Unsportliches Verhalten

10.6.1 Teilnehmer werden aufgrund von Verhaltensweisen, die ein Range Officer als unsportlich einstuft, disqualifiziert. Beispiele dafür beinhalten, sind aber nicht begrenzt auf, Betrug, Unehrlichkeit, das Nichtbeachten angemessener Anordnungen eines Matchfunktionärs, oder jegliches Verhalten, das dazu angetan ist, den Sport in Misskredit zu bringen. Der Range Master ist baldmöglichst zu informieren.

10.6.2 Ein Teilnehmer, der - nach Einschätzung des Range Officers - in der Absicht, einen Reshoot oder Vorteil zu erlangen, seinen Gehör- oder Augenschutz absichtlich abgelegt oder den Verlust vorsätzlich herbeigeführt hat, wird disqualifiziert.

10.6.3 Andere Personen können ebenfalls aufgrund von Verhaltensweisen, die ein Range Officer für nicht akzeptabel hält, des Standes verwiesen werden. Beispiele beinhalten, aber sind nicht begrenzt auf, das Nichtbefolgen angemessener Anordnungen eines Matchfunktionärs, Behinderung der Durchführung eines Parcours und/oder der Absolvierung eines solchen durch einen Teilnehmer und jegliches Benehmen, das den Sport in Verruf bringen kann.

### 10.7 Disqualifikation – Verbotene Substanzen

10.7.1 Alle bei IPSC Matches anwesenden Personen müssen jederzeit im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein.

10.7.2 Die IPSC erachtet den Missbrauch von alkoholischen Produkten, nicht-rezeptpflichtigen und nicht-essentiellen Arzneimitteln und den Genuss illegaler oder leistungssteigernder Drogen, unabhängig davon, wie sie eingenommen oder verabreicht werden, als außerordentlich ernstes Vergehen.
*Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen eine medizinische Indikation vorliegt, wobei die Bestimmungen der "Anti-Doping-Richtlinie" der IPSC (IPSC ANTI-DOPING RULES) die Vorgaben von WADA und NADA zwingend zu beachten sind und eine Beeinträchtigung der kognitiven oder physischen Leistungsfähigkeit nicht eintreten darf.*

10.7.3 Außer aus medizinischen Gründen dürfen Wettkampfteilnehmer und -offizielle nicht unter dem Einfluss von Drogen gleich welcher Art (einschließlich Alkohol) stehen. Jede Person, die nach Meinung des Range Masters sichtbar unter dem Einfluss von irgendwelchen der oben aufgeführten Substanzen steht, wird vom Match disqualifiziert und kann zum Verlassen des Standes aufgefordert werden.

10.7.4 Die IPSC behält sich das Recht vor, jegliche allgemeine oder spezifische Substanz zu verbieten und jederzeit Tests zum Nachweis dieser Substanzen einzuführen (s. separate IPSC Anti-Doping Regeln).

### *10.8 Disqualifikation – Verstoß gegen waffenrechtliche Bestimmungen*

*siehe unter 1.1.8*

## Kapitel 11 – Einspruchsverfahren & Regelauslegung

### 11.1 Allgemeine Prinzipien

11.1.1 Verwaltung – Bei jeder Wettkampfaktivität mit festgelegten Regeln sind gelegentliche Meinungsverschiedenheiten unvermeidbar. Es wird anerkannt, dass auf den bedeutenderen Wettkampfebenen der Ausgang für den einzelnen Teilnehmer wesentlich mehr Bedeutung hat. Allerdings können mit effektiver Matchverwaltung und -planung die meisten, wenn nicht alle Einsprüche vermieden werden.

11.1.2 Zugang – Einsprüche können nach Maßgabe der folgenden Regeln bezüglich aller Angelegenheiten, außer wenn das durch Regeln explizit ausgeschlossen wurde, dem Einspruchsverfahren zugeführt werden. Allerdings können Einsprüche, die sich aus einer Disqualifikation wegen eines Sicherheitsverstoßes ergeben, nur insofern behandelt werden, als festzustellen ist, ob außergewöhnliche Umstände eine nochmalige Betrachtung der Disqualifikation zulassen. Gegen die Frage, ob der Verstoß begangen wurde, ist kein Einspruch zulässig.

11.1.3 Einspruch – Entscheidungen werden in erster Instanz vom Range Officer getroffen. Wenn der Teilnehmer mit einer Entscheidung nicht einverstanden ist, sollte der für den Parcours (Stage) oder den Bereich zuständige Chief Range Officer um Entscheidung gebeten werden. Wenn dann immer noch Meinungsverschiedenheit besteht, muss der Range Master um Entscheidung gebeten werden.

11.1.4 Einspruch beim Schiedsgericht – Sollte der Einspruchsführer die Entscheidung weiterhin ablehnen, kann er sich durch Einreichen eines direkten Einspruchs an das Schiedsgericht wenden.

11.1.5 Beweissicherung – Der Einspruchsführer muss den Range Master von seiner Absicht, das Schiedsgericht einzuschalten, informieren und kann verlangen, dass die Funktionäre alle relevanten Unterlagen bis zur Anhörung sicherstellen. Audio- und Videoaufzeichnungen können als Beweise zugelassen werden.

11.1.6 Vorbereitung des Einspruchs – Der Einspruchsführer ist für Erstellung und Einreichung seiner schriftlichen Einlassung mit gleichzeitiger Zahlung der vorgesehenen Gebühr verantwortlich. Beide müssen dem Range Master innerhalb der vorgeschriebenen Frist ausgehändigt werden.

11.1.7 Pflicht des Matchfunktionärs – Jeder Funktionär, der einen Einspruch entgegennimmt, muss ohne Verzögerung den Range Master informieren. Zur selben Zeit muss er die Namen von Zeugen und beteiligten Funktionären festhalten und diese Information an den Range Master weiterleiten.

11.1.8 Pflicht des Match Directors – Nach Erhalt des Berichtes für die anhängige Schiedsgerichtsentscheidung vom Range Master wird der Match Director das Schiedsgericht so bald wie möglich an einem nicht-öffentlichen Ort zusammenrufen.

11.1.9 Pflicht des Schiedsgerichts – Das Schiedsgericht ist verpflichtet, die gültigen IPSC Regeln zu beachten und anzuwenden und eine Entscheidung zu treffen, die diesen Regeln entspricht. Wenn Regeln auslegungsbedürftig sind oder wenn ein Vorgang nicht speziell von den Regeln erfasst ist, muss das Schiedsgericht sein bestmögliches Urteil im Sinne der Regeln fällen.

### 11.2 Zusammensetzung des Schiedsgerichts

11.2.1 Level III oder höhere Matches – Die Zusammensetzung eines Schiedsgerichts muss folgenden Richtlinien entsprechen:

11.2.1.1 Der IPSC Präsident oder sein Beauftragter oder ein akkreditierter Matchfunktionär, der vom Match Director benannt wird (in dieser Reihenfolge) fungiert als Vorsitzender des Komitees ohne Stimmrecht.

11.2.1.2 Drei erfahrene Schiedsmänner, die vom IPSC Präsidenten oder seinem Beauftragten oder dem Match Director (in dieser Reihenfolge) ernannt wurden, mit je einer Stimme.

11.2.1.3 Wenn möglich, sollten die Schiedsgerichtsmitglieder Matchteilnehmer und akkreditierte Matchfunktionäre sein.

11.2.1.4 Unter keinen Umständen darf der Vorsitzende oder ein Mitglied des Schiedsgerichts an der ursprünglichen Entscheidung oder nachfolgenden Eingaben, die zu der Schiedsverhandlung führen, beteiligt sein.

11.2.2 Level I und II Matches – Der Match Director kann ein Schiedsgericht aus drei erfahrenen Personen berufen, die nicht an dem Einspruch beteiligt sind und deren Interessen in keinem direkten Interessenkonflikt zum Ausgang der Verhandlung stehen. Die Schiedsmänner sollten, wenn möglich, akkreditierte Matchfunktionäre sein. Alle Komiteemitglieder haben eine Stimme. Der ranghöchste Matchfunktionär oder die ranghöchste Person, falls es keine Matchfunktionäre gibt, ist der Vorsitzende.

### 11.3 Fristen & Abläufe

11.3.1 Ausschlussfrist für Einsprüche – Schriftliche Einspruchsanträge müssen innerhalb einer Stunde nach dem beanstandeten Vorfall oder Geschehnis, wie vom Matchfunktionär festgehalten, dem Range Master auf dem dafür vorgesehenen Formblatt und unter Beifügung der Einspruchsgebühr übergeben werden. Nichterfüllung lässt den Schiedsanspruch verfallen, und es finden keine weiteren Handlungen statt. Der Range Master muss Zeit und Datum des Empfangs unmittelbar auf dem Einspruchsformular festhalten.

11.3.2 Entscheidungsfrist – Das Schiedsgericht muss seine Entscheidung innerhalb von 24 Stunden nach dem Einspruch oder bevor die Matchergebnisse vom Match Director als endgültig erklärt werden, fällen, je nachdem, was davon zuerst eintritt. Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Frist bekommt sowohl ein direkter als auch ein indirekter Einspruchsführer (s. Regel 11.7.1) automatisch Recht, und die Einspruchsgebühr wird zurückerstattet.

### 11.4 Gebühren

11.4.1 Einspruchsgebühr – Für Level III und höhere Matches ist die Gebühr, die es einem Teilnehmer erlaubt, das Schiedsgericht anzurufen, auf US $ 100,00 oder dem Äquivalent des höchsten Einzelstartgeldes (was immer niedriger ist) in lokaler Währung festgesetzt. Die Einspruchsgebühr für andere Matches kann vom Veranstalter festgesetzt werden, darf aber US $ 100,00 oder Äquivalent in Landeswährung nicht übersteigen. Ein vom Range Master eingebrachter Einspruch erfordert keine Gebühr.

11.4.2 Gebührenverteilung – Wenn das Schiedsgericht dem Einspruch stattgibt, wird die Gebühr zurückerstattet. Wenn das Schiedsgericht ablehnend über den Einspruch entscheidet, müssen die Gebühr und die Entscheidung dem Regionalen oder Nationalen Range Officer Institut (RROI oder NROI) bei Level I und II-Matches und der International Range Officers Association (IROA) im Falle von Level III und höheren Matches zugeführt werden.

### 11.5 Verfahrensregeln

11.5.1 Pflicht des Schiedsgerichts und Verfahrensweise – Das Schiedsgericht sieht die Unterlagen ein und hält im Namen der Organisatoren die vom Einspruchsführer gezahlten Gebühren, bis eine Entscheidung gefallen ist.

11.5.2 Eingaben – Das Schiedsgericht kann dann den Einspruchsführer vorladen, damit dieser persönlich weitere Einzelheiten seiner Eingabe vortragen kann und kann ihn über jeden bezüglich des Einspruchs relevanten Punkt befragen.

11.5.3 Anhörung – Der Einspruchsführer kann dann aufgefordert werden, den Raum zu verlassen, während das Schiedsgericht weitere Beweisaussagen anhört.

11.5.4 Zeugen – Das Schiedsgericht kann dann Matchfunktionäre sowie weitere Zeugen des Vorfalls anhören. Das Schiedsgericht untersucht alle vorgelegten Beweise.

11.5.5 Fragen – Das Schiedsgericht hat das Recht, Zeugen und Funktionäre zu allen den Vorfall betreffenden Umständen zu befragen.

11.5.6 Meinungen – Mitglieder des Schiedsgerichts werden davon Abstand nehmen, Meinungen oder eine Einschätzung des schwebenden Verfahrens zu äußern.

11.5.7 Ortstermin – Das Schiedsgericht kann jeden Stand oder für das Verfahren relevanten Bereich in Begleitung jeder Person, die dazu erforderlich erscheint, in Augenschein nehmen.

11.5.8 Unzulässige Beeinflussung – Jede Person, die versucht, auf irgendeine Art, außer durch Zeugenaussage, Mitglieder des Schiedsgerichts zu beeinflussen, kann mit disziplinarischen Maßnahmen nach Wahl des Schiedsgerichts belegt werden.

11.5.9 Beratung – Wenn das Schiedsgericht der Meinung ist, alle Informationen und Beweismittel, die den Einspruch betreffen, vorliegen zu haben, wird es sich zu nichtöffentlicher Beratung zurückziehen und seine Entscheidung mit Mehrheitsabstimmung treffen.

### 11.6 Schiedsgerichtsbeschluss und Vollzug

11.6.1 Schiedsgerichtsbeschluss – Wenn das Schiedsgericht seinen Entschluss gefasst hat, ruft es den Einspruchsführer, den Funktionär und den Range Master zusammen. Das Gericht gibt dann seine Entscheidung bekannt.

11.6.2 Beschlussvollzug – Es ist die Pflicht des Range Masters, den Schiedsgerichtsbeschluss umzusetzen. Der Range Master hängt die Entscheidung an einem allen Teilnehmern zugänglichen Ort aus. Der Beschluss ist nicht rückwirkend und hat keinen Einfluss auf Ereignisse, die vor der Beschlussfassung liegen.

11.6.3 Endgültigkeit der Entscheidung – Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und lässt keinen weiteren Einspruch zu, es sei denn, der Range Master hält angesichts neuer, nach der Beschlussfassung – aber bevor der Match Director die Ergebnisse für endgültig erklärt hat – festgestellter Beweise eine Wiederaufnahme für angebracht.

11.6.4 Protokoll – Beschlüsse des Schiedsgerichts müssen protokolliert werden und als Präzedenz für jeden nachfolgenden, gleichartigen Vorfall innerhalb desselben Matches gelten.

### 11.7 Indirekte Einsprüche

11.7.1 Eingaben können auch von dritter Seite auf der Basis eines "indirekten Einspruchs" eingereicht werden. In solchen Fällen bleiben alle Bestimmungen dieses Abschnitts im Übrigen in Kraft.

### 11.8 Regelauslegung

11.8.1 Die Auslegung dieser Regeln ist Sache des IPSC Executive Council

11.8.2 Personen, die sich um Klarstellung einer Regel bemühen, müssen ihre Anfrage in schriftlicher Form, entweder per Fax, Brief oder E-Mail an das IPSC Hauptquartier einreichen.

11.8.3 Alle Regelauslegungen, die auf der IPSC Webseite veröffentlicht werden, müssen als Präzedenzfälle behandelt werden und bei allen IPSC sanktionierten Wettkämpfen nach Ablauf einer Frist von 7 Tagen ab der Veröffentlichung Anwendung finden. Solche Auslegungen unterliegen der nachträglichen Ratifizierung oder Änderung bei der nächsten IPSC Assembly.

## Kapitel 12 – Verschiedenes

### 12.1 Appendizes (Anhänge)

Alle hier angefügten Anhänge stellen einen wesentlichen Teil dieses Regelwerks dar.

### 12.2 Sprache

Die offizielle Sprache der IPSC ist Englisch. Sollten sich Abweichungen zwischen der englischsprachigen Version dieses Regelwerks und Versionen in anderer Sprache ergeben, hat die englische Version stets Vorrang.

### 12.3 Haftungsausschluss

Teilnehmer und alle sonstigen einem IPSC Match beiwohnenden Personen sind vollständig, allein und persönlich verantwortlich, sicher zu stellen, dass jegliches und jedes von ihnen zu diesem Match mitgebrachte Ausrüstungsstück in voller Übereinstimmung mit den im geographischen oder politischen Umfeld des Veranstaltungsortes gültigen Gesetze ist. Weder die IPSC noch ihre Funktionäre, noch eine der IPSC angeschlossenen Organisation, noch die Funktionäre irgendeiner der IPSC angeschlossenen Organisation übernehmen irgendeine diesbezügliche Haftung, auch nicht in Bezug auf jedweden Verlust, Schaden, Unfall, Verletzung oder Tod, von der eine Person oder Körperschaft als Folge des gesetzeskonformen oder auch ungesetzlichen Umgangs mit solcher Ausrüstung betroffen ist.

### 12.4 Geschlecht

Bezugnahme innerhalb dieses Regelwerks auf das männliche Geschlecht (d.h. "er", "sein", "ihm") schließt sinngemäß das weibliche Geschlecht mit ein (d.h. "sie", "ihr" etc.).

### 12.5 Glossar

Im gesamten Regelwerk gelten die nachfolgenden Definitionen:
*(Erklärung der englischen Originalbegriffe zum Zwecke der besseren Referenz mit dem internationalen Regelwerk)*

| | |
|---|---|
| Aftermarket | Gegenstände, die von einer anderen Firma als dem Originalhersteller (OFM) stammen und/oder Identifikationszeichen eines anderen OFM tragen. |
| Aim / Aiming | Das Ausrichten des Laufes auf ein Ziel |
| Allied Equipment | Magazine, Speedloader und/oder ihre jeweiligen Halteeinrichtungen (inklusive Magneten) |
| Attempt at (COF) | Der Zeitraum von der Abgabe des Startsignals bis zu Zeitpunkt, da der Teilnehmer im Sinne der Regel 8.3.6 zu erkennen gibt, dass er das Schießen beendet hat |
| Berm (Seitengeschossfang) | Eine höhere Aufhäufung von Sand, Erde oder anderen Materialien, zum Geschossrückhalt und/oder zur Abgrenzung von zwei Schießständen oder Parcours voneinander eingesetzt |
| Birdshot oder Buckshot | Patronentypen, die mehrere Schrote enthalten und in Flinten benutzt werden (s. App. E2) |
| Cartridge Case (Hülse) | Der Hauptteil einer Patrone, der alle Komponenten wie Treibmittel und Schrot oder Slug beherbergt |
| Chamber Safety Flag | Ein signalfarbiger Gegenstand, bei dem kein Teil einer Patrone oder einem Teil davon ähnelt. Es muss unmöglich sein, die Fahne in ein Patronenlager einzuführen, in dem sich eine Patrone |

befindet und sie muss, während sie angebracht ist, verhindern, dass sich eine Patrone ins Patronenlager einführen lässt. Die Fahne muss ein integriertes Band oder Sichtstück haben, das deutlich aus der Waffe herausragt.

Compensator (Komp.) ..... Eine am Mündungsende eines Laufes angebrachte Einrichtung, die (durch Ableitung der austretenden Gase) dazu bestimmt ist, dem Waffenhoch-/Rückschlag entgegenzuwirken

Detonation..... Zündung eines Zündhütchens einer Patrone ohne Einwirkung des Schlagbolzens, bei der sich das Geschoss nicht durch den Lauf bewegt (z.B. beim manuellen Zurückziehen des Verschlusses, wenn eine Patrone ausgeworfen wird). Es handelt sich nicht um eine Detonation im sprengtechnischen Sinne, sondern um eine sehr selten auftretende Fehlzündung einer Patrone. Die für die Teilnahme an IPSC-Wettkämpfen geltenden Regelungen – insbesondere bezüglich unsicherer Munition und/ oder Waffen – bleiben hiervon unberührt. Beschädigte Waffen dürfen erst nach sach- und fachgerechter Reparatur wieder eingesetzt werden.

Discharge
(Schussabgabe)..... siehe Schuss

Downrange ..... Der allgemeine Bereich einer Stage, Schießbahn oder eines Schießstandes, wohin die Waffenmündung während des Parcours in sicherer Weise gerichtet werden darf und/oder wo Geschosse bestimmungsmäßig oder möglichweise aufschlagen.

Dry Firing
(Trockenabschlag)..... Die Betätigung des Abzugs und/oder des Schlosses einer Waffe, die vollkommen ohne Munition ist

Dummy Ammunition ..... Schließt Pufferpatronen, Platzpatronen, Schlagbolzenschoner und leere Hülsen ein.

Engage ..... Das Abfeuern eines Schusses auf ein Ziel. Das Abfeuern eines Schusses ohne zu treffen, ist kein "Nichtbeschießen" eines Ziels. Eine Waffen- oder Munitionsstörung, die das Abfeuern eines Schusses verhindert, wird als "Nichtbeschießen" gewertet.

Face (facing) uprange ..... Des Teilnehmers Gesicht, Brust und Zehen weisen vollständig gegen die Standrichtung

False Start (Fehlstart) ..... Das Beginnen eines Parcours vor dem Startsignal (8.3.4)

Frangible Target.....Ein Ziel, wie. z.B. eine Tontaube oder Fliese, das leicht in zwei oder mehr Teile bricht, wenn es getroffen wird.

Grain ..... Eine Maßeinheit zur Bestimmung des Geschossgewichts (1 grain=0.0648 Gramm)

Holster ..... Eine Tragevorrichtung für Kurzwaffen, die der Teilnehmer am Gürtel trägt

Holstered ..... Der Punkt, an dem eine Kurzwaffe in das Holster eingeführt oder eingerastet wird, so dass kein Teil des Inneren des Abzugsbügels zugänglich ist. Das Holstern beginnt, wenn die Mündung der Kurzwaffe in das Holster oder der Abzugsbügel in den Block eintritt.

Lens..... Eine Linse ist ein geschliffenes oder geformtes Stück Glas, Kunststoff oder einem anderen transparenten Material mit gegenüberliegenden Oberflächen, die entweder gekrümmt oder flach sein können. Sie wird in einer lichtdurchlässigen optischen Vorrichtung verwendet und kann Lichtstrahlen brechen.

Loaded (geladen)..... Eine Waffe mit einer ins Patronenlager/Trommel eingeführten scharfen Patrone oder "Dummy Round", oder mit einer scharfen Patrone oder "Dummy Round" in einem in die Waffe eingeführten oder angebrachten Magazin

| | |
|---|---|
| Loading (Laden) | Das Einbringen von Munition in eine Waffe |
| Location | Ein räumlich definierter Punkt innerhalb eines Parcours |
| Matchpersonal | Personen, die innerhalb eines Matches eine offizielle Funktion ausüben, aber nicht zwangsläufig als Range Officer ausgebildet ist oder als solcher arbeitet |
| May | vollkommen im Ermessen |
| Must | absolut zwingend |
| No-Shoot(s) | Ziele, die Strafen erzeugen, wenn sie getroffen werden |
| Not applicable (Nicht anwendbar) | Die Regel oder Vorschrift gilt nicht für die betreffende Disziplin oder Division |
| OFM | Original Firearm Manufacturer (Originalwaffenhersteller) |
| Primer (Zündhütchen) | Der Teil einer Patrone, der eine Detonation erzeugt oder dafür sorgt, dass der Schuss abgefeuert wird |
| Props | Gegenstände außer Zielen oder Fault Lines, die zur Darstellung, Durchführung oder Dekoration eines Parcours benutzt werden |
| Prototype | Eine Waffe in einer Figuration, die nicht in der Massenfertigung und/oder der breiten Öffentlichkeit nicht zugängig ist |
| Region | Ein Land oder eine geographische Gegend, die von der IPSC anerkannt ist. |
| Regional Director | Die von der IPSC anerkannte Person, die eine Region repräsentiert. |
| Reloading (Nachladen) | Das Ersetzen eines bereits in die Waffe eingesetzten Magazins durch ein anderes Magazin, oder die Einführung weiterer Munition in eine Waffe während der Teilnehmer eine Übung absolviert. |
| Reshoot | Ein erneutes Absolvieren einer Übung durch den Teilnehmer, das vorher durch einen Range Officer oder ein Kampfgericht autorisiert wurde. |
| Round | Eine in Kurzwaffen oder Gewehren verwendete Patrone. |
| Shell | (Auch "shotshell") eine in einer Flinte benutzte Patrone |
| Shooting Position | Der Anschlagzustand des Körpers (z.B. stehend, kniend, sitzend, liegend) |
| Shot (Schuss) | Die in Schrotpatronen oder -hülsen enthaltenen oder verwendeten Kügelchen. |
| Shot (2) (Schuss) | Das Abfeuern einer Waffe |
| Shot (3) (Schuss) | Abgefeuert, die Vergangenheitsform von schießen |
| Should | Im Ermessen, aber dringend angeraten |
| Sight Picture (Visierbild) | Das Anvisieren eines Zieles, ohne tatsächlich darauf zu schießen. |
| Slug | Ein Einzelgeschoss in einer Flintenpatrone. Flintenlaufgeschoss |
| Snap Cap | (auch "spring cap" genannt) eine Variante nicht-scharfer Munition, Pufferpatrone. |
| Squib Load | Jedes Teil einer Patrone, das im Lauf feststeckt, und/oder mehrere Projektile, bzw. der Pfropfen ein Geschoss, das den Lauf mit extrem niedriger Geschwindigkeit verlässt. |
| Stance (Stellung) | Die Stellung der Gliedmaßen einer Person (z.B. Hände an den Seiten hängend, Arme verschränkt etc.). |
| Start position | Der Ort, die Anschlagsart und die Stellung, die die Parcoursbeschreibung vor dem Startsignal vorschreibt (s. Regel 8.3.4) |
| Sweeping | Das Überstreichen eigener Körperteile mit der Waffenmündung innerhalb eines Parcours, wenn eine Kurzwaffe gehalten oder berührt wird, ohne sicher geholstert zu sein, oder wenn eine Langwaffe ohne eingeführte Sicherheitsfahne gehalten wird (s. Regel 10.5.5). |

| | |
|---|---|
| Target(s) | Ein Begriff, der sowohl Wertungsziele und Strafziele beinhalten kann, es sei denn, eine Regel (z. B. 4.1.3) unterscheidet ausdrücklich zwischen den beiden. |
| Target Array | Eine Ansammlung zugelassener Ziele, die nur von einem bestimmten Ort oder Sichtpunkt gesehen werden kann. |
| Unloaded | Eine Waffe, die vollständig frei von jeglicher scharfer Munition oder von Pufferpatronen/Dummy-Patronen im Patronenlager oder in die Waffe eingeführten oder daran angebrachten Magazinen ist. |
| Unloading (Entladen) | Das Entfernen von Munition aus einer Waffe. |
| Uprange | Der allgemeine Bereich einer Stage, Schießbahn oder eines Schießstandes, der sich rückwärtig der vorgeschriebenen maximalen Sicherheitswinkel (s. Regel 2.1.2) befindet und wohin die Waffenmündung während einer Übung nicht gerichtet werden darf (Ausnahme: s. Regel 10.5.2). |
| Wad | In einer Flintenpatrone eingebrachtes Gassiegel, das gleichzeitig auch die Schrote zusammen halten kann |
| Wads (konventionell) | Haben Schlitze im vorderen Bereich, so dass sich die "Flügel" beim Verlassen des Laufes öffnen und die Schrote nicht im Fluge zusammenhalten. |
| Wads (spezialisiert/Long Range) | Sind so beschaffen, dass sie die Schrote in der ersten Flugphase "einkapseln" und zusammenhalten sollen. Sie haben keine Schlitze. |
| Will | Vorgeschrieben |

## 12.6 Maße

Wenn innerhalb dieser Regeln Maßangaben verwendet werden, sind die Angaben in Klammern nur als Anhaltspunkt zu sehen.

## Appendix A1: IPSC Match Levels

| Legende:<br>R = Recommended (empfohlen)<br>M = Mandatory (vorgeschrieben) | | Level I | Level II | Level III | Level IV | Level V |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Muss sich nach den aktuellen IPSC Regeln richten | M | M | M | M | M |
| 2. | Teilnehmer müssen jeweils Mitglied ihrer Region sein (s Abschnitt 6.5) | R | M | M | M | M |
| 3. | Match Director | M | M | M | M | M |
| 4. | Range Master (tatsächlich oder benannt) | M | M | M | M | M |
| 5. | Range Master muss vom Regional Director genehmigt sein | R | R | M | R | R |
| 6. | Range Master muss vom IPSC Executive Council genehmigt sein | | | | M | M |
| 7. | Ein Chief Range Officer pro Area | R | R | R | M | M |
| 8. | Ein NROI pro Parcours | R | R | M | M | M |
| 9. | Ein IROA pro Parcours | | | R | M | M |
| 10. | IROA Stats Officer | | | R | M | M |
| 11. | Ein Helfer (Kleber) pro 6 Schuss | R | R | R | R | R |
| 12. | COF Genehmigung durch Regional Director | R | R | M | | |
| 13. | COF Genehmigung durch IPSC Komitee | | | M | M | M |
| 14. | IPSC Sanktionierung (s. Punkt 24 unten) | | | M | M | M |
| 15. | Chronograph | | R | R | M | M |
| 16. | 3-monatige Vorausregistrierung bei der IPSC | | | M | | |
| 17. | Zustimmung der IPSC Versammlung im 4-Jahreszyklus | | | | M | M |
| 18. | Aufnahme in den IPSC Matchkalender | | | M | M | M |
| 19. | Matchreport an die IROA | | | M | M | M |
| 20. | Empfohlene Mindestschusszahl Handgun<br>…Rifle (s. Abschnitt 1.2.1)<br>…Shotgun | 40<br>40<br>40 | 80<br>80<br>80 | 150<br>150<br>150 | 300<br>200<br>200 | 450<br>250<br>250 |
| 21. | Anzahl Stages (Handgun)<br>Empfohlene Mindestanzahl Stages Handgun<br>…Rifle<br>…Shotgun | <br>3<br>3<br>3 | <br>6<br>6<br>6 | <br>12<br>12<br>12 | 24<br><br>24<br>24 | 30<br><br>30<br>30 |
| 22. | Empfohlene Mindestteilnehmerzahl Handgun<br>…Rifle<br>…Shotgun | 10<br>10<br>10 | 50<br>50<br>50 | 120<br>120<br>120 | 200<br>200<br>200 | 300<br>300<br>300 |
| 23. | Matcheinstufung (Punkte) | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

24. Internationale Sanktionierung von Level I und II Matches ist nicht vorgeschrieben. Jeder Regional Director kann jedoch seine eigenen Kriterien und Abläufe zur Sanktionierung solcher, in seiner Region durchgeführter Matches aufstellen.

## Appendix A2: Anerkennung durch die IPSC

Vor Beginn einer Veranstaltung müssen die Matchorganisatoren spezifizieren, welche Division(en) in dem Match anerkannt werden.

Sofern nicht anders vorgegeben, müssen Wettkämpfe Divisions und Categories auf Grundlage der Anzahl registrierter Teilnehmer, die tatsächlich am Match teilnehmen, inklusiver solcher, die während des Matches disqualifiziert wurden (z.B., wenn eine Division in einem Level III Match 10 Teilnehmer hat, aber einer oder mehrere während des Matches disqualifiziert werden wird die Division immer noch anerkannt) nach folgenden Kriterien berücksichtigen:

1. Wertungsklassen ("Divsion")

   Level I & II .....Ein Minimum von 5 Teilnehmern pro Division (empfohlen)
   Level III.....Ein Minimum von 10 Teilnehmern pro Division (Vorschrift)
   Level IV & V.....Ein Minimum von 20 Teilnehmern pro Division (Vorschrift)

2. Kategorien ("Categories")

   Divisionsstatus muss erreicht sein, bevor Categories anerkannt werden.
   Matches aller Level.....Ein Minimum von 5 Teilnehmern pro Division Category (siehe anerkannte Category-Liste unten).

3. Einzelkategorien ("Individual Categories")

   Für Einzelwertung anerkannte Categories sind wie folgt:

   a) Lady.....Teilnehmer weiblichen Geschlechts.
   b) Grand Junior .....Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, d. h. bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 14 Jahre alt werden. Ein Grand Junior hat die Möglichkeit, in der Super-Junior-Kategorie zu starten, jedoch nicht in beiden Altersklassen gleichzeitig. Sollte die Zahl der Starter in der Grand-Junior-Kategorie nicht ausreichen, um diese anzuerkennen, werden alle gemeldeten Teilnehmer automatisch der Super-Junior-Kategorie zugeordnet. *(In Deutschland ist das Großkaliberschießen unter 18 Jahren gesetzlich verboten)*.
   c) Lady Grand Junior.Teilnehmerinnen, die im laufenden Kalenderjahr das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, d. h. bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 14 Jahre alt werden. Eine Lady Grand Junior hat die Möglichkeit, in der Lady-Super-Junior-Kategorie zu starten, jedoch nicht in beiden Altersklassen gleichzeitig. Sollte die Zahl der Starterinnen in der Lady-Grand-Junior-Kategorie nicht ausreichen, um diese anzuerkennen, werden alle gemeldeten Teilnehmerinnen automatisch der Lady-Super-Junior-Kategorie zugeordnet. *(In Deutschland ist das Großkaliberschießen unter 18 Jahren gesetzlich verboten)*.
   d) Super Junior.....Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, d. h. bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden. Ein Super Junior hat die Möglichkeit, in der Junior-Kategorie zu starten, jedoch nicht in beiden Altersklassen gleichzeitig. Sollte die Zahl der Starter in der Grand-Junior-Kategorie nicht ausreichen, um diese anzuerkennen, werden alle gemeldeten Teilnehmer automatisch der Junior-Kategorie zugeordnet. *(In Deutschland ist das Großkaliberschießen unter 18 Jahren gesetzlich verboten)*.

e) Lady Super Junior .Teilnehmerinnen, die im laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, d. h. bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden. Eine Lady Super Junior hat die Möglichkeit, in der Lady-Junior-Kategorie zu starten, jedoch nicht in beiden Altersklassen gleichzeitig. Sollte die Zahl der Starterinnen in der Lady-Super-Junior-Kategorie nicht ausreichen, um diese anzuerkennen, werden alle gemeldeten Teilnehmerinnen automatisch der Lady-Junior-Kategorie zugeordnet. *(In Deutschland ist das Großkaliberschießen unter 18 Jahren gesetzlich verboten).*

f) Junior .....Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, d.h. bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 21 Jahre alt werden.

g) Lady Junior.....Teilnehmerinnen, die im laufenden Kalenderjahr das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, d.h. bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 21 Jahre alt werden.

h) Senior.....Teilnehmer, die am ersten Wettkampftag das 50. Lebensjahr vollendet haben.

i) Lady Senior .....Teilnehmerinnen, die am ersten Wettkampftag das 50. Lebensjahr vollendet haben. Eine Lady Senior hat die Möglichkeit, in der Lady-Kategorie zu starten, jedoch nicht in beiden Altersklassen gleichzeitig. Sollte die Zahl der Starterinnen in der Lady-Senior-Kategorie nicht ausreichen, um diese anzuerkennen, werden alle gemeldeten Teilnehmerinnen automatisch der Lady-Kategorie zugeordnet.

j) Super Senior .....Teilnehmer, die am ersten Wettkampftag das 60. Lebensjahr vollendet haben. Ein Super Senior hat die Möglichkeit, in der Senior-Kategorie zu starten, jedoch nicht in beiden Altersklassen gleichzeitig. Sollte die Zahl der Starter in der Super-Senior-Kategorie nicht ausreichen, um diese anzuerkennen, werden alle gemeldeten Teilnehmer automatisch der Senior-Kategorie zugeordnet.

k) Grand Senior.....Teilnehmer, die am ersten Wettkampftag das 70. Lebensjahr vollendet haben. Ein Grand Senior hat die Möglichkeit, in der Super-Senior-Kategorie zu starten, jedoch nicht in beiden Altersklassen gleichzeitig. Sollte die Zahl der Starter in der Grand-Senior-Kategorie nicht ausreichen, um diese anzuerkennen, werden alle gemeldeten Teilnehmer automatisch der Super-Senior-Kategorie zugeordnet.

4. Mannschaftskategorien ("Team Categories")

IPSC Level IV & V Wettkämpfe müssen die folgenden Team Categories für Teamwertungen anerkennen, wenn mindestens 3 Teams in der jeweiligen Category registriert sind.

IPSC Level I, II & III Wettkämpfe können folgende Teamwertungen anerkennen:

(a) Regional-Teams in jeder anerkannten Division
(b) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für die Ladies Category
(c) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für die Grand Junior Category
(d) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für die Lady Grand Junior Category
(e) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Super Junior Category
(f) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für die Lady Super Junior Category
(g) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Junior Category
(h) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für die Lady Junior Category
(i) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Senior Category
(j) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Lady Senior Category
(k) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Super Senior Category
(l) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Grand Senior Category
(m) Teams nach Familien

Familienteams bestehen aus zwei Teilnehmern. Einer der Teilnehmer ist entweder ein Grand Junior, Lady Grand Junior, Super Junior, Lady Super Junior, Junior oder Lady Junior, der andere ein Elternteil oder Großelternteil des Grand Juniors, Lady Grand Juniors, Super Juniors, Lady Super Juniors, Juniors oder Lady Juniors. Ungeachtet der Bestimmungen in den Regeln 6.4.2 und 6.4.2.1 darf einer der Teilnehmer gleichzeitig Mitglied eines Regional-Teams sein. Die beiden Teilnehmer können in unterschiedlichen Divisionen antreten. Ein Teilnehmer weiblichen Geschlechts, die einzeln als Lady registriert ist, kann als Lady Grand Junior, Lady Super Junior oder Lady Junior teilnehmen, sofern sie die Altersgrenze für Junioren gemäß der jeweiligen Altersklassifikation erfüllt. Die Ergebnisse für Familienteams werden berechnet durch Addition der prozentualen Matchergebnisse, die von beiden Mitgliedern erreicht wurden. Es kann mehr als ein Familien-Team pro Region gemeldet werden.

## Appendix A3: Shoot-Off Ausscheidungstabelle

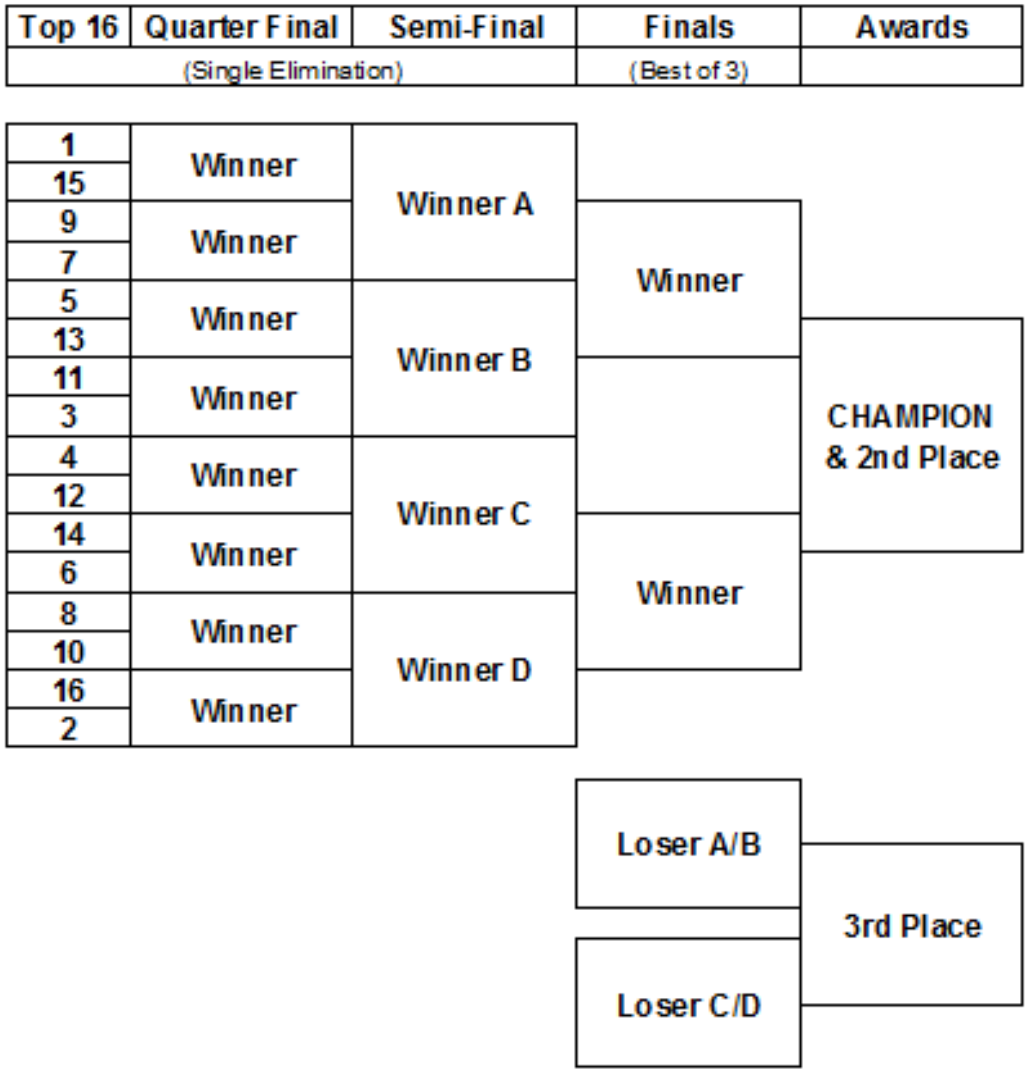

## Appendix A4: Approved Stage Ratios

| Stages | Short | Medium | Long |
|---|---|---|---|
| 12 | 6 | 4 | 2 |
| 13 | 7 | 4 | 2 |
| 13 | 6 | 5 | 2 |
| 14 | 7 | 5 | 2 |
| 14 | 8 | 4 | 2 |
| 14 | 6 | 6 | 2 |
| 15 | 8 | 5 | 2 |
| 15 | 7 | 6 | 2 |
| 16 | 8 | 6 | 2 |
| 16 | 9 | 5 | 2 |
| 17 | 9 | 6 | 2 |
| 18 | 9 | 6 | 3 |
| 19 | 10 | 6 | 3 |
| 19 | 9 | 7 | 3 |
| 20 | 10 | 7 | 3 |
| 20 | 11 | 6 | 3 |
| 20 | 9 | 8 | 3 |
| 21 | 11 | 7 | 3 |
| 21 | 10 | 8 | 3 |
| 22 | 11 | 8 | 3 |
| 22 | 12 | 7 | 3 |
| 23 | 12 | 8 | 3 |
| 24 | 12 | 8 | 4 |
| 25 | 13 | 8 | 4 |
| 25 | 12 | 9 | 4 |
| 26 | 13 | 9 | 4 |
| 26 | 14 | 8 | 4 |
| 26 | 12 | 10 | 4 |
| 27 | 14 | 9 | 4 |
| 27 | 13 | 10 | 4 |
| 28 | 14 | 10 | 4 |
| 28 | 15 | 9 | 4 |
| 29 | 15 | 10 | 4 |
| 30 | 15 | 10 | 5 |

## Appendix B1: Target Präsentation

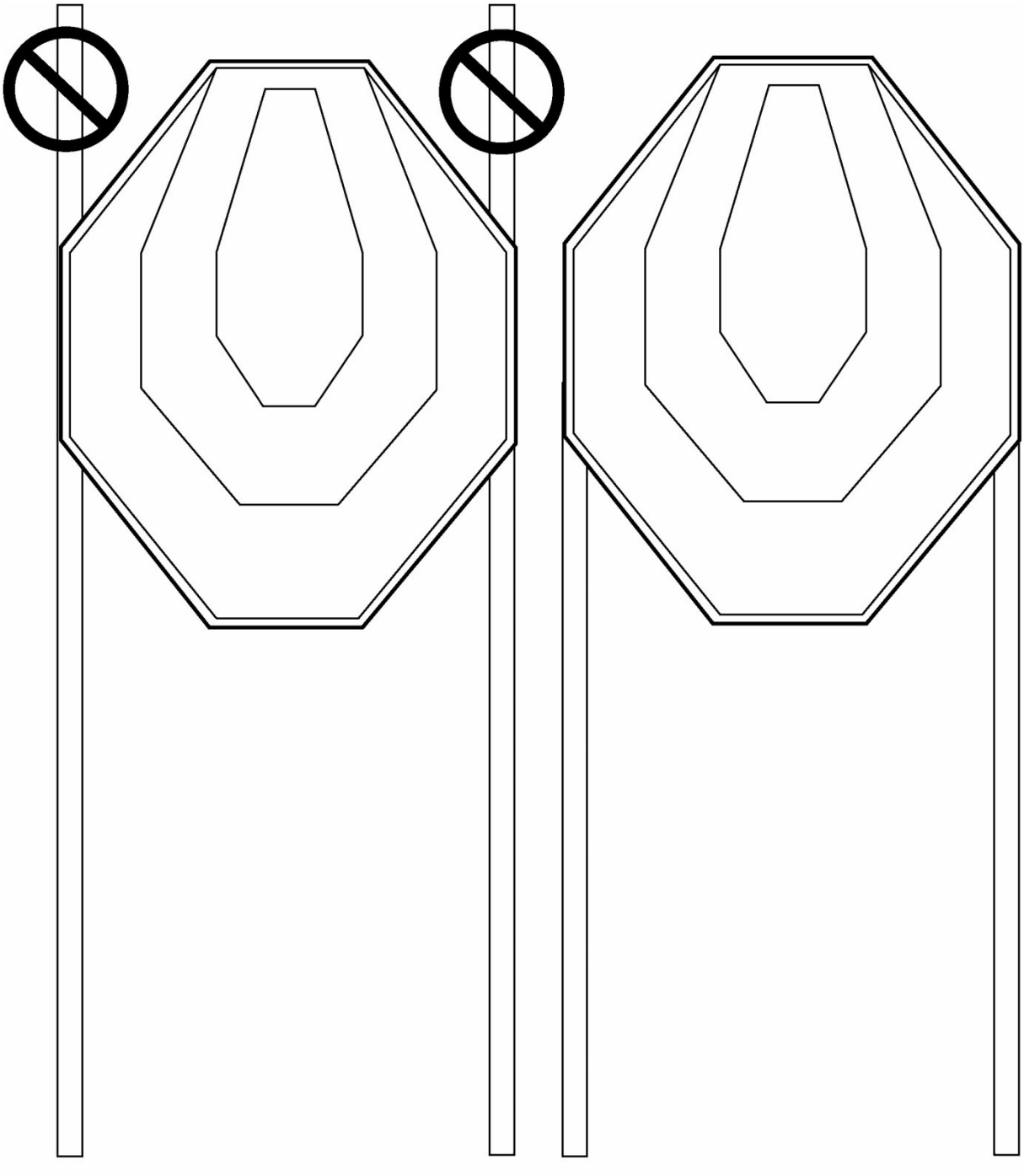

Das Kürzen der Scheibenträgerenden verbessert die Optik.

## Appendix B2: IPSC Target

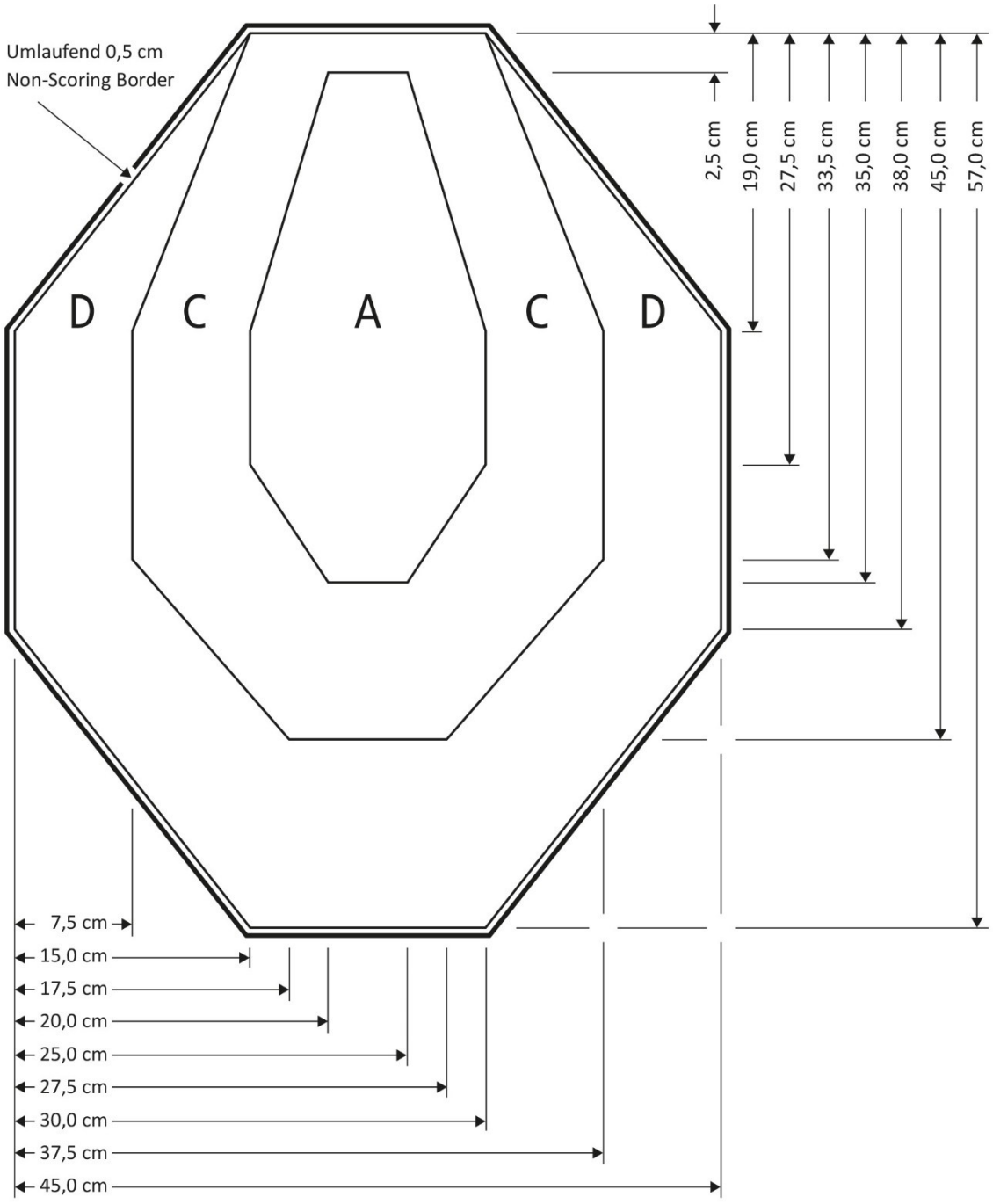


| Scoring | |
|---|---|
| Zone | Major |
| A | 5 |
| C | 4 |
| D | 2 |

## Appendix B3: IPSC Mini Target

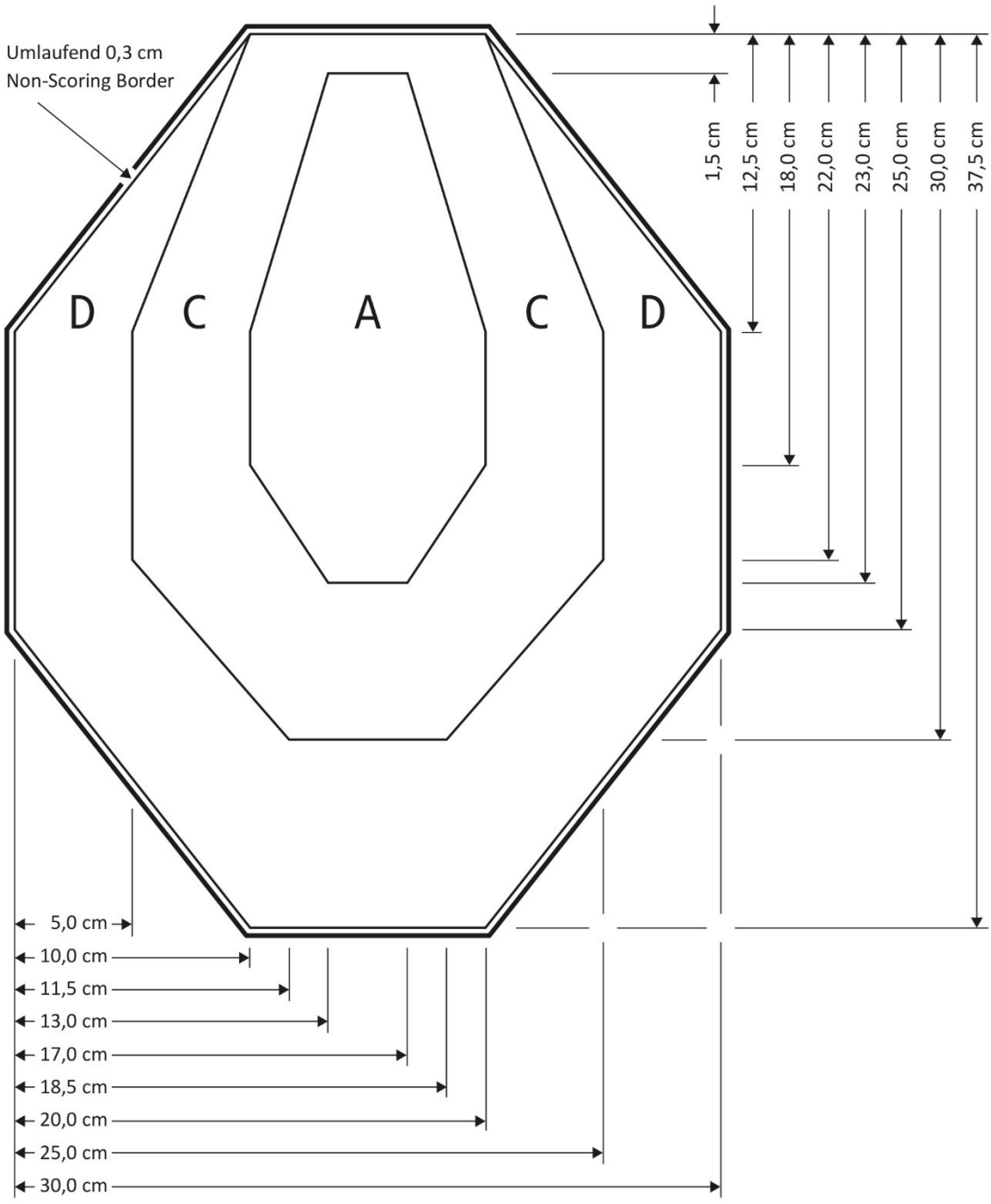


| Scoring | |
|---|---|
| Zone | Major |
| A | 5 |
| C | 4 |
| D | 2 |

## Appendix B4: IPSC Universal Target

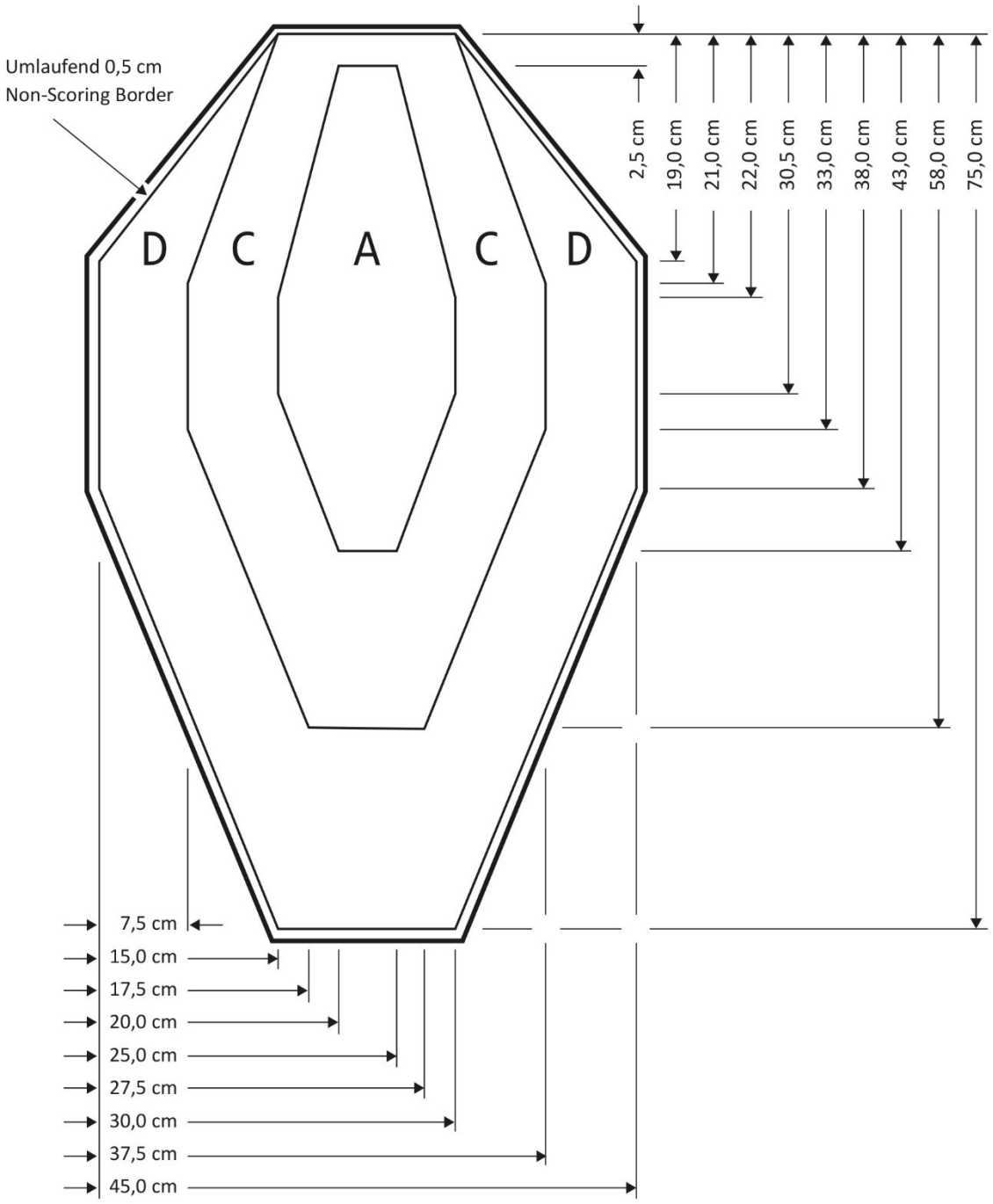


| Scoring | |
|---|---|
| Zone | Major |
| A | 5 |
| C | 4 |
| D | 2 |

## Appendix B5: IPSC A4 Target

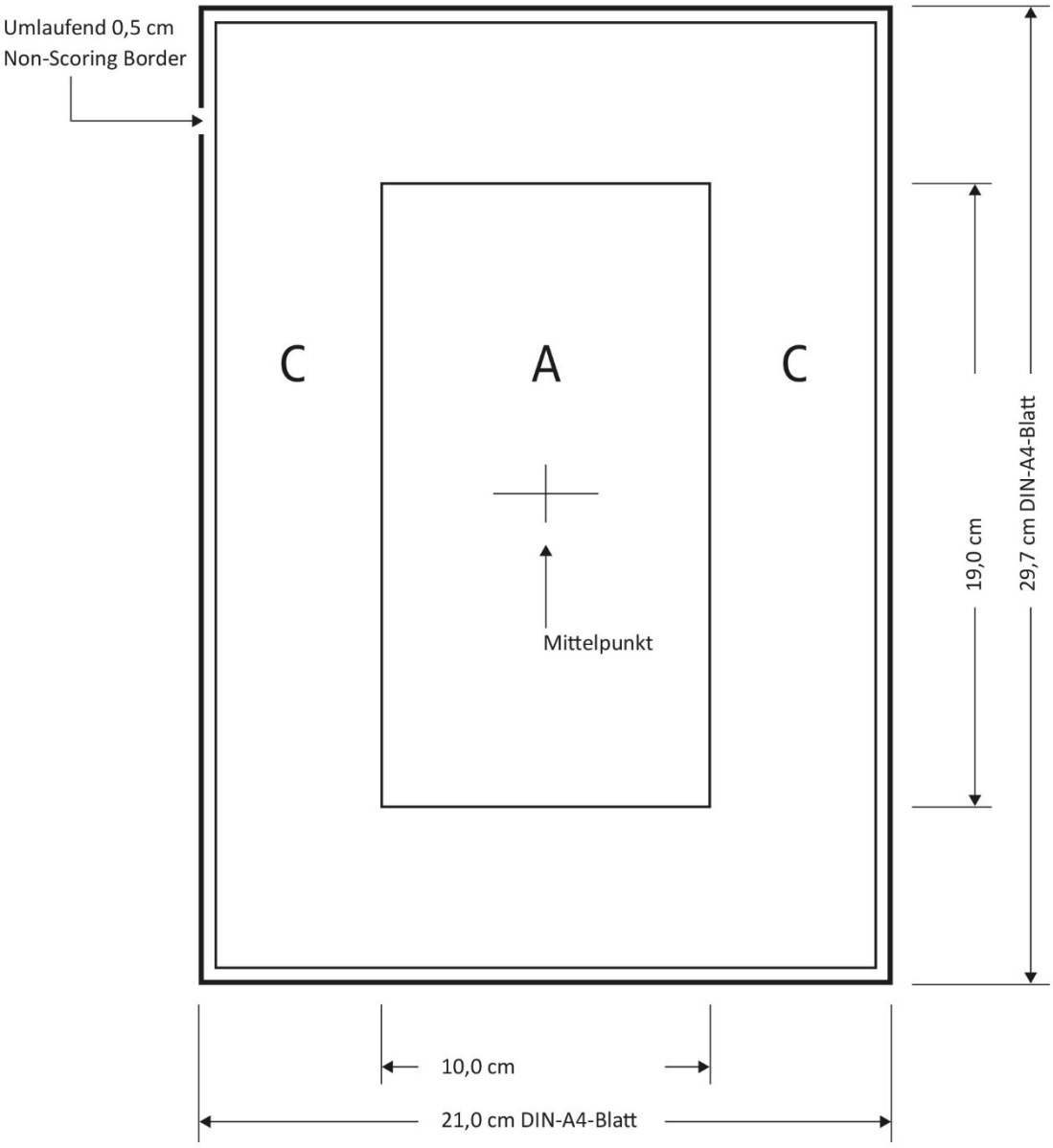


Beachte: der Mittelpunkt der A-Zone ist deckungsgleich mit der Papier-Mitte.

| Scoring | |
|---|---|
| Zone | Major |
| A | 5 |
| C | 4 |

## Appendix B6: IPSC A3 Target

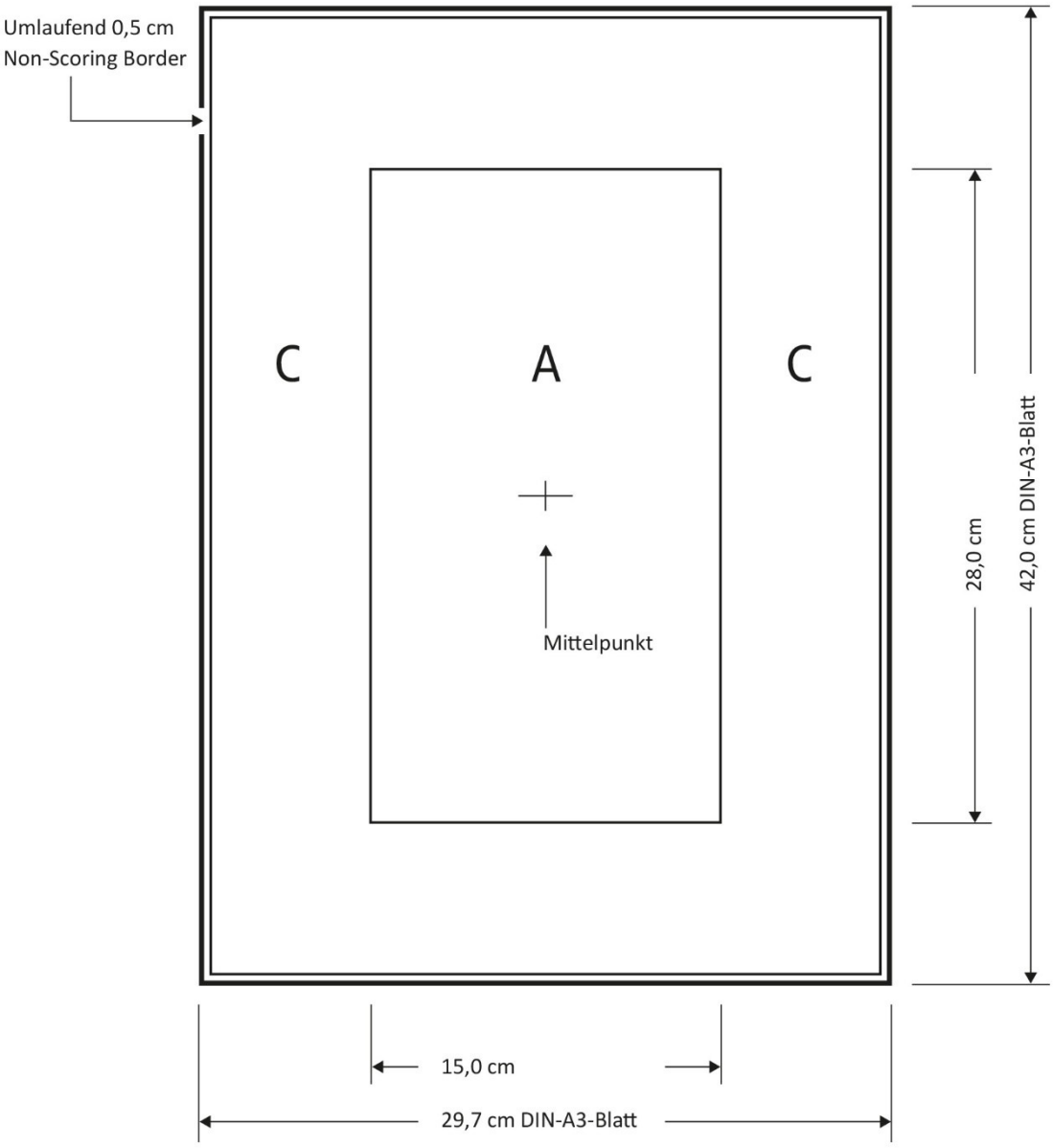


Beachte: der Mittelpunkt der A-Zone ist deckungsgleich mit der Papier-Mitte.

| Scoring | |
|---|---|
| Zone | Major |
| A | 5 |
| C | 4 |

## Appendix C1: Kalibrierung und Test von Zielen

1. Der Range Master muss einen bestimmten Munitionsvorrat und eine oder mehrere Waffen bestimmen, die als offizielle Kalibrierungswerkzeuge durch von ihm autorisierte Funktionäre, die als Kalibrierungsfunktionäre tätig werden, Verwendung finden.

2. Es wird davon ausgegangen, dass die vom Hersteller angegebenen Munitionsleistungsdaten der Testmunition korrekt sind und gegen diese ist kein Einspruch zulässig.

3. Nachdem der Munitionsvorrat und die bezeichnete Flinte vom Range Master abgenommen sind, können sie vom Teilnehmer nicht mehr angefochten werden.

4. Der Range Master muss vor Beginn des Matches dafür sorgen, dass alle Metallziele fallen und zerbrechliche Ziele zerbrechen, wenn sie ordnungsgemäß getroffen werden, und bei welchen dieser Ziele er einen Test für notwendig erachtet. Solche Tests sind wahrscheinlich nur für weiter entfernte Ziele nötig oder bei Zielen, die in unmittelbarer Nähe zu Strafzielen stehen. Im ersten Fall muss festgestellt werden, ob sie bei einem ordnungsgemäßen Treffer tatsächlich fallen oder zerbrechen, und im zweiten Fall, ob es tatsächlich möglich ist, das Wertungsziel zu beschießen, ohne wegen der Streugarbe der Schrote (Vogelschrot und Buckshot) eine zusätzliche Strafwertung zu erhalten.

5. Der Range Master muss vor Beginn des Matches sicherstellen, dass jegliche Papierziele und zerbrechliche Ziele, die sich in unmittelbarer Nähe zu Strafzielen befinden, erfolgreich beschossen werden können, ohne dass wegen der Streugarbe der Schrote (Vogelschrot und Buckshot-Munition) zusätzliche Strafwertungen erzeugt werden. Er befindet darüber, welche Ziele diesbezüglich getestet werden müssen.

6. Unverdeckte Metallziele müssen so eingestellt werden, dass sie fallen, wenn sie ordnungsgemäß innerhalb der Kalibrierzone aus der Kalibrierwaffe mit der vorgesehenen Munition getroffen werden. Kalibrierzonen von Poppern sind in den Diagrammen auf den folgenden Seiten dargestellt. Die Kalibrier- oder Testzone anderer unverdeckter Metallziele ist jeweils das Zentrum dieser Ziele. Die Kalibrierfunktionäre befinden, nötigenfalls unter Einbeziehung des Range Masters, ob jeder Testschuss einen ordnungsgemäßen Treffer ergeben hat und folgende Punkte erfüllt:

   (a) Es kann sein, dass nicht die gesamte Schrotgarbe das Ziel trifft, aber das Zentrum der Garbe sollte ungefähr das Zentrum der oben beschriebenen Zonen treffen.

   (b) Fällt das Ziel bei einem ordnungsgemäß abgegebenen Schuss nicht, muss es rekalibriert bzw. erneut getestet werden. Notfalls muss das Ziel verschoben werden, bis ein ordnungsgemäßer Test durchgeführt werden konnte.

   (c) Alle Tests, auch solche nach 8 (c) müssen vom nächsten möglichen und (*schießtechnisch*) einfachsten Punkt (unmittelbar gegen die Standrichtung) von dem ein Teilnehmer das Ziel beschießen könnte, durchgeführt werden.

7. Bei jedem Ziel, das in unmittelbarer Nähe zu Strafzielen steht, soll vor Matchbeginn ein Testschuss abgefeuert werden, um sicherzustellen, dass das Ziel erfolgreich zur Wertung beschossen werden kann, ohne dass eine zusätzliche Strafwertung erzeugt wird. Wenn - nach der Meinung des Kalibrierfunktionärs - ein fehlerhafter Versuch auf schlechtes Schießvermögen oder ungenügende Beachtung der Schrotstreuung zurückzuführen ist, müssen 2 weitere Schüsse abgefeuert werden, von denen beide erfolgreich sein müssen. Sonst muss das Wertungs- oder das Strafziel solange verschoben werden, bis ein erfolgreicher Test durchgeführt werden konnte.

8. Wenn während eines Parcours ein Metallziel nicht fällt, hat der Teilnehmer drei Alternativen:

   (a) Er beschießt das Ziel erneut bis es fällt. In diesem Fall ist keine weitere Aktion erforderlich. Der Parcours wird gewertet, wie er ist.

   (b) Er lässt das Ziel stehen und verlangt keinen Test des Ziels. Auch das bewirkt keine weitere Aktion und der Parcours wird gewertet, wie er ist, wobei das betroffene Ziel als Fehlschuss gewertet wird.

   (c) Er lässt das Ziel stehen und verlangt einen Test des Ziels. In diesem Fall dürfen das Ziel und seine unmittelbare Umgebung, auf der es steht, von niemand verändert werden. Falls ein Matchfunktionär dagegen verstößt, muss der Teilnehmer den Parcours erneut schießen. Wenn der Teilnehmer oder irgendeine andere Person gegen diese Bestimmung verstößt, wird das Ziel als Fehlschuss gewertet und der Rest des Parcours wird gewertet "wie geschossen". Ein Teilnehmer darf bis zu 3 Mal in einem Match von bis zu (und einschließlich) 15 Übungen einen Kalibriertest verlangen und bis zu 4 Kalibriertests in einem Match mit mehr als 15 Übungen.

   (d) Wenn der Popper aufgrund anderer Ereignisse (z.B. Wind) fällt, bevor er kalibriert werden konnte, muss ein Reshoot angeordnet werden.

9. Wenn ein Test unter Berufung auf 8 c verlangt wurde, muss ein Kalibrierungsfunktionär zunächst eine visuelle Überprüfung des Ziels daraufhin vornehmen, ob irgendeine, die ordnungsgemäße Funktion beeinträchtigende, Störung vorliegt. Dann, wenn eine solche Störung nicht festgestellt werden kann, geschieht folgendes:

   (a) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsfunktionärs die Kalibrierzone des Metallziels oder darunter trifft und das Ziel fällt, gilt das Ziel als korrekt kalibriert, und wird als Fehlschuss gewertet.

   (b) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsfunktionärs die Kalibrierzone eines Metallziels ordnungsgemäß trifft (s. auch (d) unten) und das Ziel nicht fällt, gilt das Ziel als nicht korrekt eingestellt, und der Teilnehmer muss den Parcours noch einmal schießen, nachdem das Ziel rekalibriert wurde.

   (c) Wenn der erste vom Kalibrierungsfunktionär ordnungsgemäß abgefeuerte Schuss unterhalb der Kalibrierzone eines Metallziels auftrifft und das Ziel nicht fällt, gilt der Kalibiertest als nicht bestanden und dem Schützen muss ein Reshoot der Übung angeordnet werden.

   (d) Bei Zielen in unmittelbarer Nähe zu Strafzielen und bei denen es nicht möglich ist, die Schrotgarbe so zu zentrieren, dass Straftreffer ausgeschlossen werden, muss der Kalibrierfunktionär entscheiden, ob der Testschuss einen ordnungsgemäßen Treffer ergeben hat. Gegen diese Entscheidung des Kalibrierfunktionärs kann kein Einspruch eingelegt werden.

   (e) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsfunktionärs das Ziel verfehlt, muss ein weiterer Schuss abgefeuert werden, bis 9 (a), 9(b), 9(c) oder 9 (d) eintritt.

   **Spezifikationen einer Kalibrierwaffe:**
   Kaliber: 12
   Maximale Lauflänge – 66 cm.
   True Cylinder oder Lauf mit offenem Choke.
   Beliebiger Verschlusstyp.

**Spezifikationen von Kalibrierpatronen:**
Alle in einem Match zu benutzende Munition muss einen Mindest-Power-Faktor von 480 erbringen, und es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, geeignete Patronen zu wählen. Jedoch gelten für Kalibrier- und Testzwecke nachstehend aufgeführte Patronenspezifikationen.

Sollte kein ausreichender Vorrat an Patronen, die die Testspezifikationen erfüllen, verfügbar sein, können handgeladene Patronen, die diese Spezifikationen erfüllen, benutzt werden. Unter außergewöhnlichen Umständen können auch andere, fabrikmäßig hergestellte Patronen, die den Spezifikationen am nächsten kommen, benutzt werden, das muss aber im Einklang mit Regel 5.8.3 überall auf den das Match betreffenden Veröffentlichungen klar vermerkt sein.

**In Vogelschrot-Parcours**
Schrotdurchmesser zwischen 2.54mm (0.10 Inch) – 2.28mm (0.09 Inch).
Maximales Schrotgesamtgewicht 28.3 g (1 Once).
Vom Hersteller angegebene Geschwindigkeit muss unter 1.300 fps liegen.
(Das ergibt einen maximalen Power-Faktor von 568) s. Regel 5.8.3

**In Buckshot-Parcours**
Buckshot – OO oder lokales Äquivalent.
Maximal 9 Geschosse pro Patrone.
Vom Hersteller angegebene Geschwindigkeit zwischen 1.350 – 1.120 fps (Zum Test werden niedrigere Geschwindigkeiten innerhalb des erlaubten Spektrums bevorzugt).
(Das ergibt einen Power-Faktor von 584-484 mit einer 28 Gramm-Ladung).

**In Slug-Parcous**
Maximalgewicht des Flintenlaufgeschosses (Slug) 28.3 g (1 Once).
Maximaler Power-Faktor unter 590 errechnet aus den vom Hersteller angegebenen Daten. (Bevorzugt wird ein Power-Faktor von um 520 oder weniger).

## Appendix C2: IPSC Popper

| HANDGUN | | RIFLE / SHOTGUN |
|---|---|---|
| 5 Punkte | **Wertung Minor / Major** | 5 oder 10 Punkte (Regeln 9.4.1.1 & 9.4.1.2) |
| Minus 10 Punkte | **Penalty Miss / No-Shoot** | Minus 10 Punkte |

Die Kalibrierzone eines jeden Poppers ist durch die graue Fläche gekennzeichnet.

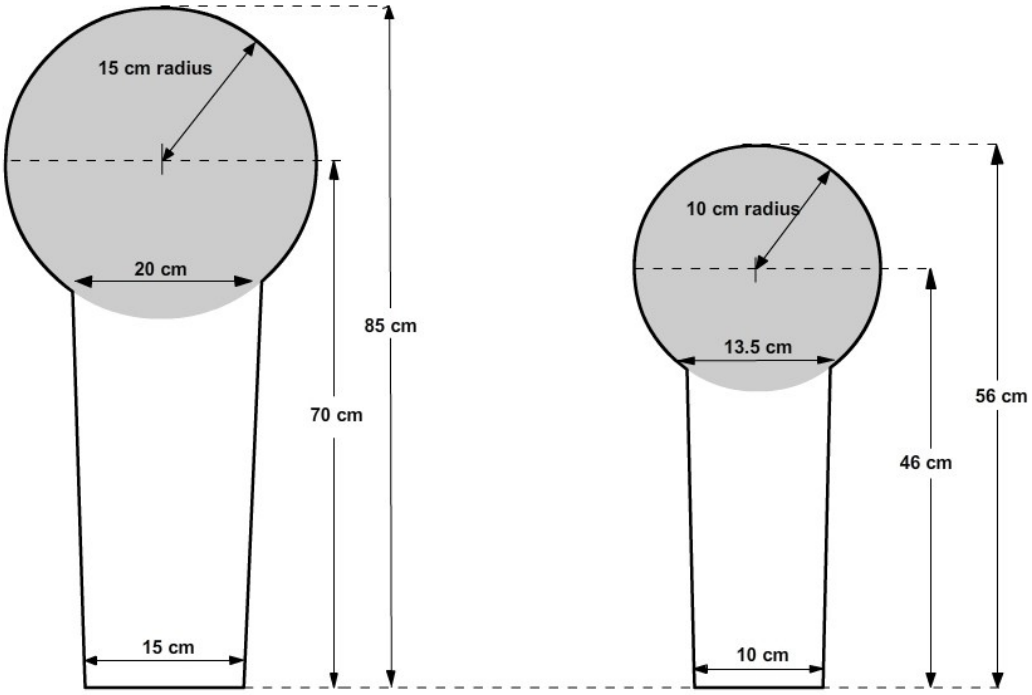


IPSC Popper IPSC Mini Popper

**Toleranz +/- 0,5 cm**

Metallziele und No-Shoots, die sich auf die Kante oder seitwärts drehen können, sind ausdrücklich verboten. Ihr Einsatz kann zum Entzug der IPSC Sanktionierung führen (s. Regel 4.3.1.1).

## Appendix C3: IPSC Metal Plates

| HANDGUN | | | RIFLE / SHOTGUN | |
|---|---|---|---|---|
| 5 Punkte | | **Wertung**<br>**Minor / Major** | 5 oder 10 Punkte<br>(Regeln 9.4.1.1. & 9.4.1.2) | |
| Minus 10 Punkte | | **Penalty**<br>**Miss / No-Shoot** | Minus 10 Punkte | |
| **rund** | **eckig** | **Größe** | **rund** | **eckig** |
| 20 cm Ø | 15 x 15 cm | **Minimum** | 15 cm Ø | 15 x 15 cm |
| 30 cm Ø | 30 x 30 cm | **Maximum** | 30 cm Ø | 45 x 30 cm |

| RIFLE | | |
|---|---|---|
| **Zielentfernung** | **Test Firing** (Regel 2.5.3) | |
| 50 – 100 m | 15 cm Ø | 15 x 15 cm |
| 101 – 200 m | 20 cm Ø | 20 x 20 cm |
| 201 – 300 m | 30 cm Ø | 30 x 30 cm |
| Entfernungen und Größen müssen deutlich angegeben werden | | |

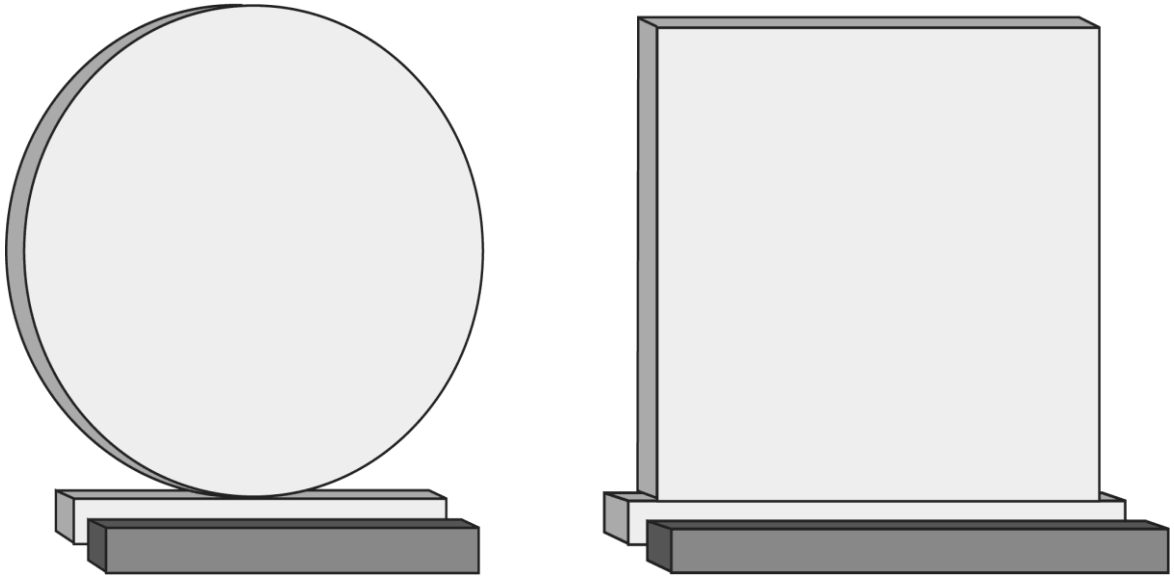

### Wichtige Hinweise

Metallziele und No-Shoots, die sich auf die Kante oder seitwärts drehen können, sind ausdrücklich verboten. Ihr Einsatz kann zum Entzug der IPSC Sanktionierung führen (s. Regel 4.3.1.1).

Bei Handgun Matches sollten die Plates auf Hardcover oder auf Metallstäben von mindestens 1m Höhe montiert werden.

## Appendix C3: IPSC Separierende Metal Plates

**Target complete**
**Front elevation**

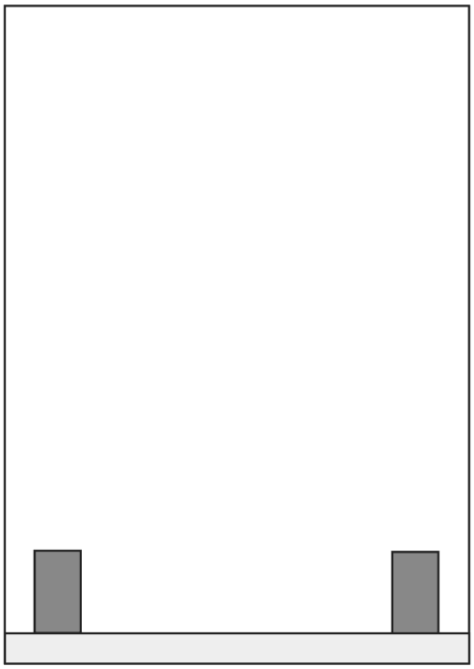

**Target complete**
**Side elevation**

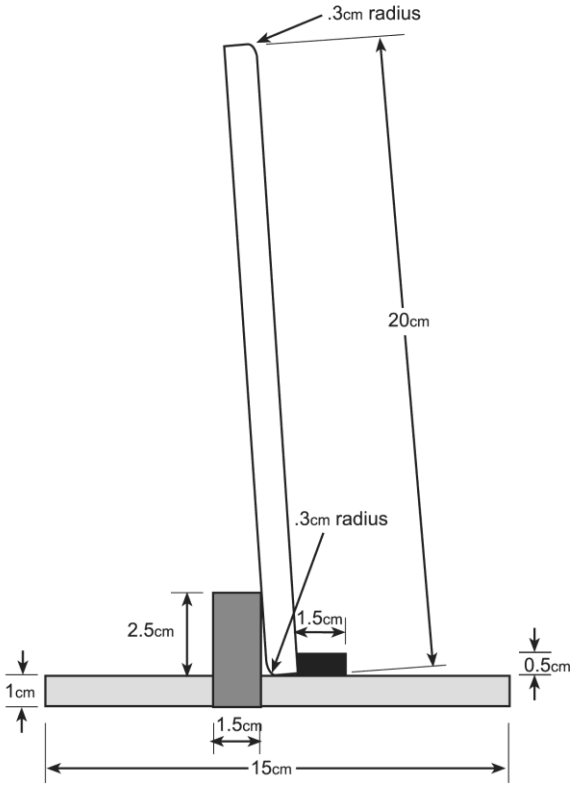


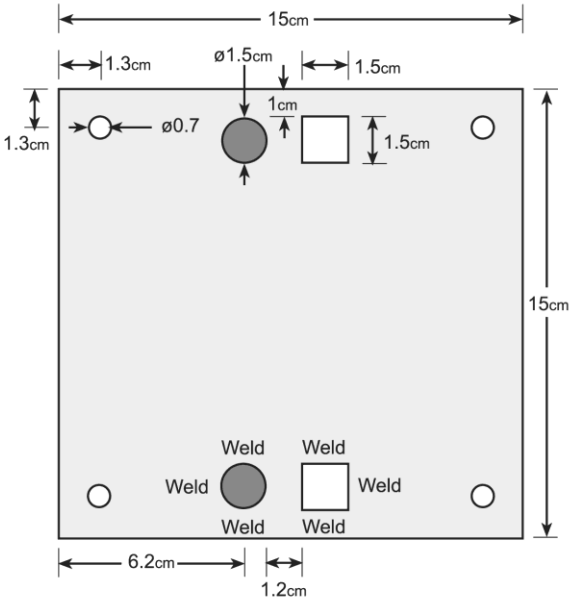


**Target Base**
(plan view)

**Notes:**

These targets offer precise and consistent resetting and are very reliable. They stand up to repeated shots.

The strike plates can be set on the bases vertically or horizontally.

Other sizes of strike plates will sit securely on these bases.

The bases can be nailed or bolted to timber or even to the ground (15cm nails) to secure in place.

The bases can be welded to steel or fixed to timber spikes to allow them to be set into the ground.

The targets can be made from a thicker material but 1cm is recommended as the minimum. The heavier the plate the less distance it will travel when hit.

If a hole is drilled in the strike plate a chain can be fitted to restrict the distance that the plate may travel when hit.

Various square or rectangular sizes are permitted providing between: 15cm x 15cm (minimum) and 45cm x 30cm (maximum). Preferred sizes are 15cm x 15cm, 20cm x 15cm and 25cm x 20cm.

## Appendix C4: Tägliches Chronographen Report Formular

# CHRONOGRAPH DAILY REPORT

Test Gun Make/Model:

Test Gun Serial Number:

Bullet Weight:

| DATE | SHOT VELOCITY (FPS) | | | Average | Power | % | Initials | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | Velocity | Factor | Change | CRO | RM |
| | | | | | | N/A | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

## Appendix D: Flinten Divisions

| | | Flinte Open | Flinte Modified | Flinte Standard | Flinte Standard Manuell |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Minimum Power Faktor | 480 | | | |
| 2. | Minimum Kaliber | 20 gauge/bore | | | |
| 3. | Patronenschlaufen, Clips, Matchsafer, Side-Saddles an der Waffe montiert | Ja | | | |
| 4. | Prototypen erlaubt | Ja | | Nein | |
| 5. | Komplette Flinte fabrikgefertigt, (Minimum 500 Stück) hergestellt und allgemein verfügbar | Nein | | Ja | |
| 6. | Maximale Gesamtlänge der Waffe | 1320 mm s. Punkt 17 | | Nicht anwendbar | |
| 7. | Kompensatoren, Ports und/oder Mündungsfeuerdämpfer erlaubt | Ja | | Nein | |
| 8. | Externe Modifikationen, wie Gewichte oder externe Einrichtungen zur Rückschlagkontrolle oder -reduzierung (außer an der Rückseite des Flintenschafts angebrachte Recoil Pads | Ja | Nein | Nein | Nein |
| 9. | Optische oder elektronische Visierung | Ja | Ja | Nein | Nein |
| 10. | Aftermarket Ersatzvisierung (offen) | Ja | Ja | Ja | Ja |
| 11. | Drehbare oder Mehrfachmagazinrohre | Ja | Nein | Nein | Nein |
| 12. | Kapazitätsbegrenzung für die Erstladung vor dem Startsignal | s. Punkt 18 und 25 | maximal 14 Schuss (s. Punkt 25) | maximal 9 Schuss (s. Punkt 25) | maximal 9 Schuss |
| 13. | Abnehmbare Magazine | Ja, siehe Punkt 18 | Nein | Nein | Nein |
| 14. | Schnelllader | Ja, maximal 6 Schuss | Nein | Nein | Nein |
| 15. | Modifikationen/Zusätze an der Laderampe | Ja | Ja, aber begrenzt s. Punkt 19 | Ja, aber begrenzt s. Punkt 20+21 | Ja, aber begrenzt s. Punkt 20 |
| 16. | Restriktionen bezgl. Verschlusstypen | Nein | Nein | Nein | Ja, siehe Punkt 22 |

**Spezielle Bestimmungen:**

**Open Division und Modified Division**

17. Die ungeladene Waffe muss bei Anbringung des längsten Magazins und mit dem Lauf parallel zur Längsseite in der Länge komplett in eine rechteckige Box (die an einer Seite offen ist) passen. Die interne Boxlänge beträgt 1320mm (Toleranz: +1mm, -0mm). Die Waffe darf während des Tests in keiner Weise künstlich zusammengepresst werden. Zudem müssen die Rohre der Teleskopmagazine vollständig ausgefahren sein.

**Open Division**

18. Abnehmbare Magazine oder Rohre, die dem Teilnehmer während der Übung zugänglich sind, dürfen beim Startsignal nicht mehr als 10 Patronen enthalten. Abnehmbare Magazine mit einer ursprünglichen Kapazität von max. 12 Patronen dürfen benutzt werden. Magazine dürfen zu keiner Zeit mit anderen Magazinen mit Clips, Tape oder auf andere Weise verbunden werden. Waffen mit festinstallierten Magazinen dürfen eine Erstladung von 14 Patronen enthalten.

18.1 Flinten mit abnehmbaren Rohren und Schnellladem echanismus mit Zusatzpatronen dürfen beim Startsignal nicht mehr als 10 Schuss in beiden Geräten zusammen haben.

**Modified Division**

19. Modifikationen oder Zusätze dürfen am Ladelöffel durchgeführt oder angebracht werden, um den Ladevorgang zu erleichtern. Solche Modifikationen oder Zusätze dürfen eine Länge von 75mm nicht überschreiten und nicht mehr als 32 mm in jeglicher Richtung vom standardmäßigen Rahmen der Flinte hervorragen.

**Standard und Standard Manual Division**

20. Austausch oder Modifikationen von Zubringer/Ladelöffel sind zulässig unter der Voraussetzung, dass dabei kein Teil über den standardmäßigen Rahmen der Waffe hinausragt.

**Standard Division**

21. Externe Zuführrampen als direkter Ersatz des ''Carrier Release Buttons'' (nur bei Remington 1100 und 1187) sind zulässig.

**Standard Manual Division**

22. Jede komplette manuell betätigte Flinte (d.h. Pump Action, Slide Action, Knick-/, Unterhebel/, Bolt Action), die von einer Firma produziert und der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich ist, wenn das Ausziehen einer leeren Hülse und das Laden einer neuen Patrone ausschließlich durch die physische Manipulation eines Teilnehmers verursacht wird.

23. Im Falle von doppelläufigen Flinten, die eine maximale Ladekapazität von 2 Patronen zu jedem Zeitpunkt haben, gelten Vorrichtungen, die das gleichzeitige Laden von einem Patronenpaar ermöglichen, nicht als Speed Loader.

***Einschränkungen in Deutschland***

*24. Flinten die in Standard Manual, Manual oder Modified Division eingestuft werden müssen auch in diesen Divisionen benutzt werden, außer diese Divisionen sind in dieser Veranstaltung nicht ausgeschrieben.*

*25. Werden halbautomatische Flinten benutzt, dürfen diese nur mit Magazinen verwendet werden, die eine Maximalkapazität von 10 Patronen Zentralfeuermunition aufweisen. Die Maximalzahlen gemäß Punkt 12 und Punkt 18 sind dann insoweit eingeschränkt. Ladelöffel und Patronenlager sind nicht Teil des Magazins*

## Appendix E1: Diagramm Bereitschaftszustand des Wettkämpfers



## Appendix E2: Munition/Patronentypen

**Allgemein**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Minimum Power-Faktor | 480 |
| 2. | Minimum Schrotgewicht | nein |
| 3. | Minimalkaliber | 20 gauge / 20 bore |
| 4. | Länge | Keine Beschränkung |
| 5. | Nur Fabrikmunition | Nein, Eigenladungen sind erlaubt |
| 6. | Bleischrot | Erlaubt, falls mit lokalen Umweltschutzbestimmungen vereinbar |
| 7. | Wismutschrot | Erlaubt |
| 8. | Tungsten(Wolfram)-basierte Schrote | Nur bei Papierzielen, zerbrechlichen und synthetischen Zielen erlaubt |
| 9. | Stahlschrot | Nur bei Papierzielen, zerbrechlichen und synthetischen Zielen erlaubt |
| 10. | panzerbrechend | Verboten |
| 11. | Brandmunition | Verboten |
| 12. | Leuchtspurmunition | Verboten |
| 13. | Schrotbeutel/Pfropfen | Ein Matchorganisator kann aus Umweltgründen nur abbaubare Schrotbeutel/Pfropfen zulassen, aber solch eine Anforderung muss vor dem Matchtermin bekannt gegeben werden |

14. Der Einsatz jeglicher Munitionstypen ist immer von den lokalen oder regionalen gesetzlichen Anforderungen abhängig, und der Einsatz von soliden Slugs sollte mit besonderer Sorgfalt behandelt werden.

15. Matchorganisatoren können in Stages mit einer oder mehreren Papierscheiben den Einsatz von Buckshot auf eine Maximalzahl von Schroten pro Patrone begrenzen, und dieses Limit gilt für den gesamten Parcours.

    - für Kal. 12 beträgt die empfohlene Maximalschrotzahl 9 pro Patrone.
    - für Kaliber 20 und Kaliber 16 ist es extrem schwierig, andere als 1 Buck, 2 Buck oder 3 Buck zu bekommen und diese werden mit 12 bis 20 Schroten angeboten. Eine angemessene Anzahl von Schroten sollte unter Beachtung von allgemein erhältlicher Munition gefordert werden.
    - Es ist zulässig, für Kaliber 12, Kaliber 16 und Kaliber 20 unterschiedliche Kriterien bezüglich ihrer maximalen Schrotanzahl pro Patrone anzuwenden.

16. Der Match Director und/oder Range Master kann aus Sicherheitsgründen die zu benutzende Munition auf bestimmte Maximalschrotgrößen oder bestimmte Typen einschränken. Solche Anforderungen müssen aber immer vor dem Matchtermin bekannt gegeben werden.

17. Es gibt keine Bestimmung, die den Einsatz aller Patronentypen in einem einzelnen Match fordert.

18. "Birdshot" (Vogelschrot) und "Buckshot" (Posten) sind Munitionstypen, in denen die Schrote sich leicht trennen. Jegliches Mittel oder Substanz, wie Leim oder Harz, das die Schrote aneinander bindet, gilt als Verstoß gegen die Definition dieser Munitionstypen laut IPSC Regelwerk. Zusätzlich kann eine solche Behandlung dazu führen, dass diese Patronentypen unter die

Bestimmungen der Regeln 5.5.6 und 10.5.16 fallen. Diese Vorgaben beziehen sich nicht auf normale lose Puffermaterialien, die das Garbenverhalten verbessern, aber die Schrote nicht miteinander binden (verkleben).

19. Bei Level III und höheren Matches ist die geforderte Höchstanzahl von Buckshot und Slug Munition (zusammen) auf 80 Schuss begrenzt

**Birdshot (Vogelschrot)**

Treffer mit Vogelschrot auf Papierscheiben zählen nicht zur Wertung.

Akzeptable Vogelschrot-Größen:

- Schrotdurchmesser von 3.5mm bis 2.0mm (.138 inches bis .08 inches) sind allgemein akzeptabel.
- Bei Betrachtung von USA Vogelschrot-Größen als nominaler Richtlinie sind Vogelschrot-Größen von 3 bis 9 akzeptabel.
- Lokale Äquivalente zu diesen Größen sind auch akzeptabel, z.B. in UK Schrotgrößen 2 bis 9.

**Buckshot**

Akzeptable Buckshot-Größen (aber unter Beachtung obiger Fußnote)

| USA | UK | Inches | Metrisch | Übliche Schrotzahl pro Patrone Kaliber 12 nominal |
|---|---|---|---|---|
| 000 Buck | LG | .36ins | 9.1mm | 6 -8 |
| 00 Buck | SG | .33ins | 8.4mm | 9-12 |
| 0 Buck | | .32ins | 8.1mm | 12 |
| 1 Buck | SpecSG | .30ins | 7.6mm | 12-16 |
| 2 Buck | | .27ins | 6.9mm | 18 |
| 3 Buck | | .25ins | 6.4mm | 20 |
| 4 Buck | SSG | .24ins | 6.1mm | 27 |

**Slug**

Jede Art von Slug, die nicht im Widerspruch zu irgendeiner Regel dieses Regelbuches steht, ist akzeptabel. Dies unterliegt allerdings jeglichen rechtlichen lokalen Anforderungen.

## Appendix F1: Wertungshandsignale

| | | |
|---|---|---|
|  |  |  |
| **Alpha** | **Charlie** | **Delta** |

| | | |
|---|---|---|
|  |  |  |
| **Miss** | **No-Shoot** | **Re-Score** |

Wenn 2 Schuss pro Ziel verlangt werden, werden beide Arme benutzt.

# INDEX

***A***

Ablauffehler 10.2 ..... 6, 9, 15, 25, 46, 48, 51, 52, 54, 56, 57
Abzug ..... 44, 49, 60
  Abzugsschuhe 5.1.5 ..... 26
Alkohol 10.7 ..... 62
Anerkennung 6.2, Appendix D ..... 7, 35, 72
Augenschutz 5.4 ..... 61
Ausgewogenheit 1.1.3 ..... 2, 9
Auswertung
  fehlende Treffer 9.44 ..... 51
  Strafen 9.4.3, 9.4.4, 10 ff ..... 6, 33, 40, 51, 53, 55, 56, 57, 69
  Überprüfung der 9.6 ..... 5, 26, 42, 45, 54

***B***

Barrieren 2.2.3 ..... 2, 13, 15, 16, 25, 49
Bauweise
  Creeping 10.2.6 ..... 57
  Strafen 10.2.5 ..... 6, 33, 40, 51, 53, 55, 56, 57, 69
Beeinflussung 8.6 ..... 7, 65
Bereit ..... 4, 5, 42, 43
  Kommando 8.3.3, 10.2.6 ..... 27, 32, 43, 44, 57
  Zustand 8.1 ..... 42, 43, 60
Bewegliche Ziele ..... 55
  Strafen 9.9 ..... 6, 33, 40, 51, 53, 55, 56, 57, 69
Bewegung
  Divisionen ..... 26, 37, 74, 91
  Finger im Abzugsbügel 10.5.9, 10.5.11 ..... 13
  Unbeabsichtigte Schussabgabe 10.4 ..... 6, 58
  Verbotene Substanzen 10.7 ..... 6, 62
Bewegung 8.5, 10.5.11 ..... 15, 58

***C***

Chief Range Officer 7.1.2 ..... 4, 40, 52, 56, 63, 71
Comstock ..... 49

***D***

Disqualifikation 10.3. ff ..... 6, 17, 18, 37, 52, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63

***E***

Einspruch
Gebühr 11.4.1 ..... 63, 64, 65
Prozedur 11.5 ..... 58
Einspruch 11.1 ..... 6, 34, 36, 52, 54, 56, 57, 59, 63, 64, 65, 83, 84

***F***

Fault Lines ..... 2, 13, 15, 16, 69
Abkürzung 2.2.1.5, 10.2.1.1 ..... 15
Strafen 10.2.1 ..... 6, 33, 40, 51, 53, 55, 56, 57, 69
Feuerlinie
Gemeinsame 2.1.7 ..... 2, 14
Feuerlinie 2.1.7 ..... 14, 45
Freistil 1.1.5 ..... 2, 9, 10

***G***

Gehörschutz 5.4 ..... 3, 29, 43
Geschwindigkeit 1.1.3 ..... 30, 33, 69, 85
Gleichstand 9.3 ..... 50
Gürtel ..... 28, 36, 60, 68
Gürteltrageweise
Definitionen 12.6 ..... 35, 67

***H***

Herausforderung 1.1.7 ..... 2, 10
Hindernisse 2.1.6 ..... 2, 10, 14, 49
Hindernisse 2.2.3 ..... 2, 10, 14, 49
Holster ..... 68
Ausrüstung 5.2 ..... 3, 5, 26, 28, 29, 36, 40, 45, 67
Gürtel 5.2.3 ..... 28, 36, 60, 68
Trageweise 5.2.3, 5.2.3.1, Appendix D ..... 27

***K***

Kaliber ..... 26, 33, 84, 90, 93, 94

Minimum 5.1.2, Appendix D....72, 87, 90, 93
Kategorie 6.3, Appendix A2.... 72, 73
Kraft 1.1.3....9, 24, 27, 52, 66

***L***

Leistungsfaktor
Prozedur 5.6.3.... 58
Überprüfung 5.6.2.... 5, 26, 42, 45, 53, 54, 60, 84
Verfügbarkeit Appendix A1.... 17, 40
Liga 6.1.6....4, 35, 39

***M***

Magazine....18, 27, 29, 42, 67, 90, 91
Ersatzmagazine 5.5.2.... 29
Major 5.6.1.2, Appendix D1 - D5.... 86, 87
Mannschaft
Mitglieder 6.4....37, 38, 39, 65
Maßangaben 12.6.... 70
Metallziele....12, 13, 14, 18, 24, 52, 56, 83, 86, 87
Arten von 4.3, Appendix C2, C3.... 14, 16
Minor 5.6.1.1, Appendix D.... 86, 87
Modified Division Appendix D.... 91
Mündung....18, 27, 32, 43, 44, 59, 60, 68
Munition....2, 3, 8, 15, 18, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 43, 50, 51, 52, 57, 58, 60, 68, 69, 70, 83, 85, 93, 94
Unsichere 5.5.6, 10.5.16....6, 59
Verbotene 5.5.4, 5.5.5, 10.5.16....6, 62

***N***

Nachladen 8.4....5, 45, 58, 69
Nichtbeschießen von Zielen 10.2.7.... 33

***O***

Offizielle Zeitnahme 9.10....6, 55
Open Division Appendix D1....1, 28, 36, 37, 39, 91

***P***

Parcours .... 2, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 20, 23, 25, 26, 27, 29, 32, 33, 35, 36, 39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 60, 61, 63, 67, 68, 69, 71, 84, 85, 93

Anforderungen 2.2 ..... 1, 9, 10, 12, 13, 15, 20, 25, 28, 32, 36, 37, 43, 44, 93, 94
Ausgewogenheit 1.2.1.4 ..... 2, 9
Verhältnis 1.2.1.4 ..... 11, 50
Veröffentlichung 3.1.1 ..... 66
Plates 4.3.3, Appendix C3 ..... 8, 24, 87, 88
Popper 4.3.2, Appendix C2 ..... 8, 14, 22, 24, 84, 86

***Q***

Qualität 1.1.2 ..... 2, 9

***R***

Radiale Risse 9.5.4 ..... 51
Regelauslegung 11.8 ..... 6, 7, 63, 66
Revolver
Bereitzustand 8.1.1 ..... 43
Division Appendix D5 ..... 1, 26, 29, 30, 32, 35, 36, 37, 38, 39, 50, 69, 72, 73, 91

***S***

Sanktionierung 1.3 ..... 2, 12, 24, 71, 86, 87
Schiedsgericht
Abläufe 11.5 ..... 6, 54, 56, 64, 71
Fristen 11.3 ..... 6, 64
Zusammensetzung 11.2 ..... 6, 64
Schiedsgericht 11.2 ..... 6, 63, 64, 65
Sicherheit ..... 2, 9, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 29, 32, 33, 57
Parcoursgestaltung 1.1.1 ..... 2, 9, 11, 12, 13
Winkel 2.1.2, 10.5.2 ..... 13, 14
Zonen 2.4 ..... 83
Sprache 12.2 ..... 7, 67
Stand ..... 2, 13, 16, 17, 18, 29, 33, 44, 45, 65
Abläufe 2.3.1 ..... 6, 54, 56, 64, 71
Ausrüstung 4. ff ..... 3, 5, 26, 28, 29, 36, 40, 45, 67
Kommandos 8.3 ff ..... 5, 40, 43, 44, 45
Organisation 7 ff ..... 13, 29, 40, 67
Standard Division Appendix D ..... 1, 38, 91
Standausrüstung 4.7 ..... 3, 25
Strafen 10.2 ff ..... 6, 33, 40, 51, 53, 55, 56, 57, 69

Strafen 9.4 ..... 6, 33, 40, 51, 53, 55, 56, 57, 69
Strafziele ..... 22, 23, 24, 48, 70
Treffer auf 9.4.2, 9.4.3 ..... 45, 48, 49, 50

***T***

Tunnel 2.2.4 ..... 3, 16, 56
Turnier 6.1.5 ..... 4, 35, 37, 39

***U***

Übung
Anforderungen 3.2.1 ..... 1, 9, 10, 12, 13, 15, 20, 25, 28, 32, 36, 37, 43, 44, 93, 94
Beschreibung 3.2 ..... 34
Übung 6.1.3 ..... 10, 17, 25, 26, 28, 29, 32, 36, 43, 44, 50, 52, 53, 54, 59, 69, 70, 84, 91
Unsichere Waffenhandhabung 10.5 ..... 6, 59

***V***

Verbotene Substanzen 10.7 ..... 6, 62

***W***

Waffe ..... 11, 18, 19, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 36, 37, 41, 42, 43, 44, 46, 57, 59, 60, 68, 69, 70, 90, 91
Bereitzustand 8.1 ..... 43
Bruch 5.7 ..... 59
Wertungsblatt 9.7 ..... 33, 40, 53, 54
Wettkampf ..... 4, 9, 11, 12, 17, 18, 20, 26, 27, 30, 32, 35, 36, 52, 56
Allgemeine Grundsätze 6.1 ..... 4, 35
Arten von 6.1 ..... 14, 16
Divisionen 6.2, Appendix D ..... 26, 37, 74, 91
Kategorien 6.3, Appendix A2 ..... 37, 72
Level Appendix A1 ..... 6, 9, 12, 18, 25, 34, 37, 40, 41, 54, 55, 57, 64, 65, 71, 72, 73, 94
Wiederholstern 2.2.2.4, 8.2.5 ..... 18

***Z***

Zeitplan 6.6 ..... 4, 39
Ziele .... 2, 3, 5, 9, 10, 13, 14, 15, 16, 20, 22, 23, 24, 25, 35, 40, 43, 45, 48, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 58, 69, 70, 83, 87
Aufstellung von 2.1.8 ..... 14
Berühren von 9.1.2 ..... 5, 48
Herausforderung 9.6.4, 9.6.7 ..... 2, 10
Nicht abgeklebte 9.1.4 ..... 5, 48

Präsentation 2.1.8.4, Appendix B1 ..... 8, 77
Undurchdringlich 9.1.5 ..... 5, 48
Verschwindende 9.9.1, 9.9.3 ..... 55
Vorzeitig abgeklebte 9.1.3 ..... 5, 48
Winkel 2.1.8.4 ..... 13, 14
Zugelassene 4.1.1, Appendix B und C ..... 3, 23, 24